Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Amadeus FiRe AG Frankfurt am Main

Testatsexemplar Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns 31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amadeus FiRe AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Amadeus FiRe AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und



vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses:

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

In dem Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG werden "Anteile an verbundenen Unternehmen" unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Ist den Finanzanlagen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen Wert vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Grundlage für die Werthaltigkeitsbeurteilung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gesellschaft. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen zugrunde, die auf den von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der materiellen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen, war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.



Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Hilfe unserer Bewertungsspezialisten das Bewertungsmodell für die Ermittlung der beizulegenden Werte, insbesondere hinsichtlich der methodischen und rechnerischen Richtigkeit, beurteilt.

Wir haben die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze nachvollzogen. Dazu haben wir die wesentlichen Prämissen der Planung mit den gesetzlichen Vertretern erörtert sowie zur Beurteilung der Planungstreue einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelüberschüssen durchgeführt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns auch auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Ergänzend haben wir eigene Sensitivitätsanalysen für die Anteile an verbundenen Unternehmen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können.

Darüber hinaus haben wir die Anhangangaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang der Gesellschaft enthalten unter der Überschrift "9. Finanzanlagen/Anteile an verbundenen Unternehmen" sowie im Abschnitt Vermögenslage im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns verwiesen wird, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen.



Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maβnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ichen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Abschlussprüfer der Amadeus FiRe AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Sonstige Leistungen:

- ▶ Übersetzung des Berichts des Aufsichtsrats, des Briefs des Vorstandsvorsitzenden sowie des Imageteils.
- Rechtliche Beratungsleistungen.
- ▶ Beratungsleistungen in ausgewählten Fragen zum Vergütungssystem
- Prüfung IT-Migrationsverfahren mit abschließendem Post Implementation Review.



Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph von Seidel.

Eschborn/Frankfurt am Main, 19. März 2020

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ydn Seidel Wirtschaftsprüfer

Rücker Wirtschaftsprüfer WIRTS.
PRÜFU
GESELLSC.
SIEGEL

STUTTGARTER
STUTTGARTER
STUTTGARTER
STUTTGARTER
STUTTGARTER

02 Amadeus EA bv 19



Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogene Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts, die zu den "Sonstigen Informationen" zählen, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen:

- ► Kapitel "Branchenentwicklung", Abteil "Personalvermittlung", Absatz 3.
- Kapitel "Branchenentwicklung", Abteil "Fort- und Weiterbildung", Absatz 3.
- Kapitel "Entwicklung in den Segmenten", Absatz 9.
- Kapitel "Vermögens- und Finanzlage der Amadeus FiRe Gruppe", Absatz 5.
- ► Kapitel "Risikobericht", Abteil "Risikofelder Branchenrisiken", Absatz 2,
- die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und
- die in Abschnitt 9 des Lageberichts enthaltene Nachhaltigkeitsbericht und
- die in Abschnitt 15 des Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben, die zu den "Sonstigen Informationen" zählen, nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 289 bis 289f HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

Kapitel 6, Absatz 1.

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR	Passiva 3	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
 Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten In der Entwicklung befindliche Software 	5.703.965,00 256.281,81 5.960.246,81	1.234.178,00 2.863.847,84 4.098.025,84	II. Kapitalrücklage III. Bilanzgewinn 12.7 Strain 12.7 13.2 B. Rückstellungen	.198.237,00 .138.800,01 .216.125,48 .553.162,49	5.198.237,00 12.138.800,01 33.687.816,23 51.024.853,24 771.391,11
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.888.509,00 2.888.509,00	2.254.177,00 2.254.177,00		.973.744,52	9.645.320,99
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	134.872.960,58 143.721.716,39	7.291.776,37 13.643.979,21	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 	.905.250,00 .824.601,71 .142.605,59	0,00 563.813,28 0,00
B. Umlaufvermögen			 Sonstige Verbindlichkeiten 3.7 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) davon aus Steuern EUR 3.429.176,56 (Vj.: EUR 5.455.915,34) 	.761.904,59	5.825.212,40
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.174.197,83 76.371.108,49 53.214,06 97.598.520,38 6.639.777,26	19.890.774,88 2.654.697,06 42.310,88 22.587.782,82 31.002.607,42		.634.361,89	6.389.025,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	104.238.297,64 950.761,28	53.590.390,24			
D. Aktive latente Steuern	250.493,59	133.251,25			
	249.161.268,90	67.830.591,02		.161.268,90	67.830.591,02

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	183.236.024,24	164.394.730,59
2. Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen	-100.070.937,41	-87.204.856,43
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	83.165.086,83	77.189.874,16
4. Vertriebskosten	-43.039.187,47	-38.857.339,46
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-9.881.448,00	-9.789.584,41
6. Sonstige betriebliche Erträge	182.222,94	143.399,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.361,24	-6.047,79
 Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.971.366,14 (Vorjahr EUR 5.546.878,56) 	6.971.366,14	5.546.878,56
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	254.243,94	303.542,07
 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) 	52.830,34	4.131,14
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.600,00 (Vorjahr EUR 0,00	-912.357,44)	0,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.038.302,37	-9.684.642,73
13. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	26.752.093,67	24.850.210,63

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main Anhang für das Geschäftsjahr 2019

ALLGEMEINES

Die Amadeus FiRe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Hanauer Landstraße 160, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 45804, eingetragen.

Die Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 31. Januar 2003 ist die Amadeus FiRe AG zum Prime Standard zugelassen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Academy 2.0 GmbH, Dortmund, Deutschland

Akademie für Internationale

Rechnungslegung

Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH, Köln, Deutschland

Amadeus FiRe AG Amadeus FiRe AG,

Frankfurt am Main, Deutschland

Amadeus FiRe Personalvermittlung Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim

Management GmbH,

Frankfurt am Main, Deutschland

Amadeus FiRe Services Amadeus FiRe Services GmbH,

Frankfurt am Main, Deutschland

ComCave College GmbH, Dortmund,

Deutschland

ComCave Holding ComCave Holding GmbH, Dortmund,

Deutschland

COMCAVE RECRUITMENT

SERVICES

COMCAVE RECRUITMENT SERVICES

GmbH, Dortmund, Deutschland

Cpi consulting + training Cpi consulting + training GmbH, Dortmund,

Deutschland

Endriss GmbH Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH,

Köln, Deutschland

Endriss Service GmbH Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service

GmbH, Köln, Deutschland

Steuer-Fachschule Dr. Endriss Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co.

KG, Köln, Deutschland

TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG, im Folgenden kurz "Gesellschaft" genannt, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist börsennotiert und eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die gesetzlich vorgeschriebenen davon-Vermerke der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind teilweise im Anhang angegeben.

2. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen sowie die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer vorraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens werden folgende Abschreibungsmethoden angewandt:

<u>Anlageposition</u>	Abschreibungs- Methode	Nutzungs- dauer
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	Linear	3-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und	Lindai	o ro damo
Geschäftsausstattung	Linear	3-10 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Gesellschaft mit der Dotierung der Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko als ausreichend abgesichert ansieht.

4. Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

5. Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Stichtag mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet ausgewiesen.

EINZELANGABEN ZUR BILANZ

8. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel dieses Anhangs verwiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens für 2019

		Anschaffund	s- und Herstellu	naskosten			Kumulierte Abso	chreibungen		Ruch	werte
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2019 EUR	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten in der Entwicklung befindliche Software	4.240.349,51 2.863.847,84	275.192,23 2.374.252,32	338.593,00 0,00	4.981.818,35 -4.981.818,35	9.158.767,09 256.281,81	3.006.171,51	518.197,58	69.567,00	3.454.802,09 0,00	5.703.965,00 256.281,81	1.234.178,00 2.863.847,84
	7.104.197,35	2.649.444,55	338.593,00	0,00	9.415.048,90	3.006.171,51	518.197,58	69.567,00	3.454.802,09	5.960.246,81	4.098.025,84
Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.056.028,48	1.510.248,73	192.296,03	0,00	7.373.981,18	3.801.851,48	873.117,73	189.497,03	4.485.472,18	2.888.509,00	2.254.177,00
Finanzanlagen	6.056.028,48	1.510.248,73	192.296,03	0,00	7.373.981,18	3.801.851,48	873.117,73	189.497,03	4.485.472,18	2.888.509,00	2.254.177,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.291.776,37	127.581.184,21	0,00	0,00	134.872.960,58	0,00	0,00	0,00	0,00	134.872.960,58	7.291.776,37
	20.452.002,20	131.740.877,49	530.889,03	0,00	151.661.990,66	6.808.022,99	1.391.315,31	259.064,03	7.940.274,27	143.721.716,39	13.643.979,21

9. Finanzanlagen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Amadeus FiRe AG ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

	Eigenkapital			Jahrese	rgebnis
	Anteile in %	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unmittelbare Beteiligungen					
Amadeus FiRe Services	100	75	75	254	304
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	60	3.579	3.411	3.564	3.397
Endriss GmbH	60	29	29	0	0
Amadeus FiRe Personalvermittlung	100	4.438	5.176	4.063	2.929
ComCave Holding	100	80.312	75.360	-7.304	-4.966
Mittelbare Beteiligungen					
Akademie für Internationale					
Rechnungslegung	60	1.176	613	563	550
TaxMaster GmbH	48	964	1.006	460	558
Endriss Service GmbH	60	50	50	15	14
ComCave College	100	514	285	7.686	5.186
COMCAVE RECRUITMENT SERVICES	100	25	25	2.641	4.653
Cpi consulting + training	100	26	26	162	346
Academy 2.0 GmbH	100	64	64	-25	-38

Die Angabe der Jahresergebnisse erfolgt für die Amadeus FiRe Services vor Berücksichtigung der Gewinnabführung an die Amadeus FiRe AG und vor Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme der ComCave College, der COMCAVE RECRUITMENT SERVICES, der Cpi consulting + training und der Academy 2.0 GmbH an die ComCave Holding, der ComCave Holding vor Ergebnis- oder Verlustübernahme sowie für die Endriss Service GmbH vor Berücksichtigung der Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme an bzw. durch die Steuer-Fachschule Dr. Endriss bzw. für die Steuer-Fachschule Dr. Endriss vor Verteilung an die Gesellschafter. Das Stammkapital der Gesellschaften war zum Bilanzstichtag voll eingezahlt. Die Finanzanlagen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
5.381.021,47	5.081.021,47
2.123.413,75	2.123.413,75
68.346,90	68.346,90
18.994,25	18.994,25
127.281.184,21	0,00
134.872.960,58	7.291.776,37
	5.381.021,47 2.123.413,75 68.346,90 18.994,25 127.281.184,21

Zur Stärkung der Marktposition im Bereich Fort- und Weiterbildungen hat die Amadeus FiRe AG in Deutschland zum 19. Dezember 2019 ("Sale and Transfer Agreement") die ComCave-Gruppe erworben. ComCave ist ein spezialisierter Bildungsanbieter im Bereich der Erwachsenenbildung in Deutschland. ComCave ist mit Schwerpunkt in der

geförderten Umschulung und Weiterbildung tätig und vermittelt vorwiegend für den Arbeitsmarkt relevante und zukunftsorientierte Lerninhalte (z.B. IT, Multimedia, etc.). Die Schulungsangebote werden an 53 Standorten in ganz Deutschland angeboten.

Der Transaktionsumfang umfasst 100 % der Anteile an der ComCave Holding GmbH, als Holdinggesellschaft sowie die vier operativen Legaleinheiten ComCave College GmbH, COMCAVE RECRUITMENT SERVICES GmbH, Cpi consulting + training GmbH sowie die Academy 2.0 GmbH. Das Transaktionsvolumen stellt sich hierbei wie folgt dar:



Die ComCave College GmbH bietet Seminare, Fortbildungen, Umschulungen und Zertifizierungen an. Das Unternehmen bietet zudem anderen Konzernunternehmen Zugang zu Kursmaterialien und technischer Infrastruktur. Die COMCAVE RECRUITMENT SERVICES GmbH erbringt Personaldienstleistungen für andere Konzernunternehmen innerhalb der ComCave-Gruppe. Die Cpi consulting + training GmbH bietet Dienstleistungen wie die Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen, die Entwicklung von Organisations- und Bildungskonzepten und - materialien, die Erbringung von Beratungsleistungen für Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen sowie Personalbeschaffungsdienstleistungen an. Die Academy 2.0 GmbH ist finanziell von untergeordneter Bedeutung und operativ nicht tätig.

Die Anschaffungskosten für den Erwerb der 100 % Anteile an der ComCave Holding GmbH beliefen sich insgesamt auf 127.281.184,21 EUR. Darüber hinaus wurden Gesellschafterdarlehen (ausstehender Kreditbetrag "Shareholder Loans" zuzüglich aufgelaufener Zinsen per 19. Dezember 2019) in Höhe von insgesamt 24.717.333,05 EUR im Rahmen des "Sales and Transfer Agreement" vom Verkäufer übernommen. Mit Abschluss des "Sales and Transfer Agreement" wurden bestehende Finanzverbindlichkeiten der ComCave Holding GmbH in Höhe von 58.005.978,20 EUR abgelöst. Der Kaufpreis für die ComCave-Gruppe sowie die Ablösung bestehender Finanzverbindlichkeiten von ComCave in Höhe von insgesamt 207.318.311,25 EUR wurde durch eine Brückenfinanzierung in Höhe von 170.000.000,00 EUR, sowie aus liquiden Mitteln der Amadeus FiRe AG in Höhe von 28.318.311,25 sowie liquiden Mitteln von ComCave in Höhe von 9.000.000,00 EUR finanziert.

10. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ./. Einzelwertberichtigungen	21.373.071,09 -198.873,26 21.174.197,83	20.051.961,22 -161.186,34 19.890.774,88

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
ComCave Holding	73.775.105,65	0,00
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	2.284.796,49	2.152.900,19
Amadeus FiRe Services	306.170,60	356.750,40
Amadeus FiRe Personalvermittlung	0,00	140.790,63
TaxMaster GmbH	2.993,51	2.395,73
Endriss Service GmbH	1.083,67	941,54
Akademie für Internationale		
Rechnungslegung	958,57	918,57
	76.371.108,49	2.654.697,06

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, außer gegenüber der ComCave Holding, liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr. Die Forderungen gegenüber der ComCave Holding haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Mutterschaftsgeld	17.310,51	19.755,79
Forderungen gegen Mitarbeiter	13.880,72	13.623,20
Kautionen	3.339,20	3.114,20
Übrige	18.683,63	5.817,69
	53.214,06	42.310,88

Die Kautionen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

11. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	11.057,24 6.628.720,02	6.761,07 30.995.846,35
Odinaben bei Medilinstituten		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	6.639.777,26	31.002.607,42

Zum Bilanzstichtag waren kurzfristige Festgeldanlagen mit täglicher Kündigungsfrist in Höhe von EUR 1.154,52 abgeschlossen.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag bereits vorausbezahlte Aufwendungen, Versicherungs- und Wartungsdienstleistungen.

13. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Urlaubsrückstellung nach Handels- und Steuerrecht. Der Berechnung wurde unverändert ein Steuersatz von 32,11 % zugrunde gelegt.

14. Grundkapital (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 und ist eingeteilt in 5.198.237 nennwertlose Inhaberstückaktien, die von einer Vielzahl von Anteilseignern gehalten werden. Es sind keine Anteilseigner bekannt, die einen Anteil von größer als 25% der Aktien halten. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ist die Gesellschaft für die Dauer bis zum 26. Mai 2020 ermächtigt, über die Börse eigene Aktien bis zu insgesamt 10% ihres zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der dabei je Aktie gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den am jeweiligen Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Amadeus FiRe Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch für ihre Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- Sie k\u00f6nnen mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchf\u00fchrung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- Sie k\u00f6nnen mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschl\u00fcssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, angeboten und auf diese \u00fcbertragen werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Amadeus FiRe Aktien veräußert werden, den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

Insgesamt dürfen die aufgrund der Ermächtigungen zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendeten Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenkurs) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt ihrer Verwendung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund bestehender anderer Ermächtigungen ausgegeben wurden. Die Ermächtigungen zur Veräußerung und zur Verwendung können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb von Sachleistungen oder zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendet werden.

15. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 26. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.559.471,00 durch Ausgabe von bis zu 1.559.471 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Baroder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das den Aktionären grundsätzlich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden soll. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Eintragung der Ermächtigung im Handelsregister bestehenden oder falls dieser Betrag niedriger ist des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt, und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet: bei der Berechnung der 10%-Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen;
- c) für Spitzenbeträge.

16. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 12.138.800,01 (Vorjahr: EUR 12.138.800,01).

17. Bilanzgewinn

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Gewinnvortrag zu Beginn des Geschäftsjahres - Gewinnausschüttung gemäß Beschluss	33.687.816,23	29.422.624,12
der Hauptversammlung	-24.223.784,42	-20.585.018,52
Gewinnvortrag am Ende des	0.404.004.04	0 007 005 00
Geschäftsjahres	9.464.031,81	8.837.605,60
Jahresüberschuss	26.752.093,67	24.850.210,63
Bilanzgewinn am Ende des		
Geschäftsjahres	36.216.125,48	33.687.816,23

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 2019 keine Dividende auszuschütten und den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 36.216.125,48 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die bisherige Dividendenpolitik einer Vollausschüttung der Periodenergebnisse wird in Folge des Liquiditätsbedarfs für den Erwerb der ComCave Holding GmbH und der Rückführung der aufgenommenen Finanzmittel überprüft und in ein neues Ausschüttungsvorgehen überführt. Nach den Mittelabflüssen im Dezember 2019 für den Unternehmenserwerb und vor dem Hintergrund der aktuellen höchst unübersichtlichen Corona-Krise, ist eine optimale Ausstattung mit Liquidität aus Sicht des Vorstands wichtigste Priorität.

18. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019 EUR_	31.12.2018 EUR
Prämien Resturlaub	5.364.730,03 2.564.732,38	4.523.332,10 2.139.681,45
Ausstehende Rechnungen	795.925,74	677.686,56
Überstunden Berufsgenossenschaft	640.560,84 551.834,09	563.060,08 495.383,45
Personal Sonstiges Aufsichtsratsvergütung	393.646,61 327.384,92	320.739,78 315.000,00
Abschlusskosten Rechts- und Beratungskosten	245.600,00 22.297,73	199.850,00 15.955,10
Sonstige	336.685,06	394.632,47
	11.243.397,40	9.645.320,99

19. Verbindlichkeiten und Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten sind im nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitenspiegel		31.12.2019			31.12.2018		
in TEUR	F	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170.905	0	0	170.905	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.824	0	0	5.824	564	0	564
3. Verbindlichkeiten gegenü. Verb. Unternehmen	3.143	0	0	3.143	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.432	330	0	3.762	5.473	352	5.825
- davon aus Steuern	3.429	0	0	3.429	5.456	0	5.456

Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Umsatzsteuer	1.852.455,98	2.372.369,64
- Lohn- und Kirchensteuer	1.576.720,58	3.083.545,70
	3.429.176,56	5.455.915,34
Übrige	332.728,03	369.297,06
	3.761.904,59	5.825.212,40

Die übrigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus latenten Mietverbindlichkeiten.

EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

20. Umsatzerlöse

2019 EUR	2018 EUR
153.314.211,34	134.023.377,53
29.144.711,97	30.243.790,22
1.227.251,33	561.565,99
183.686.174,64	164.828.733,74
-450.150,40	-434.003,15
183.236.024,24	164.394.730,59
	EUR 153.314.211,34 29.144.711,97 1.227.251,33 183.686.174,64 -450.150,40

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland realisiert.

21. Vertriebskosten

In den Vertriebskosten sind Aufwendungen für die Geschäftsleitung, Personalaufwendungen der Vertriebsmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie Abschreibungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind Aufwendungen für Kommunikation sowie für Fort- und Weiterbildung enthalten.

22. Allgemeine Verwaltungskosten

Unter Verwaltungsaufwendungen werden Aufwendungen für die Geschäftsleitung, Personalaufwendungen der Zentralmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie Abschreibungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind hier die laufenden IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, die Kosten für die Hauptversammlung sowie Jahresabschlusskosten ausgewiesen.

23. Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 162 enthalten.

24. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Vorjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen notwendig gewesen.

25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen die laufenden Aufwendungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer.

26. Personalaufwendungen / Bezogene Leistungen

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2019 betrugen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Gehälter Soziale Abgaben	111.040.910,14 21.578.133,33	100.455.599,63 18.626.516,04
J	132.619.043,47	119.082.115,67

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betrugen EUR 174.871,60 (Vorjahr: EUR 166.278,78).

SONSTIGE ANGABEN

27. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat Avalmietbürgschaften inkl. der für Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 1.420 an Vermieter ausgestellt. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den genannten Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse i.S.v. § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB zum Bilanzstichtag.

28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft Mietverpflichtungen für Büroräume (TEUR 21.484) und Leasingverpflichtungen (TEUR 2.132) im Gesamtwert von TEUR 23.616 abgeschlossen.

Die zukünftigen Verpflichtungen verteilen sich vertragsgemäß auf folgende Jahre:

	31.12.2020 TEUR
2020	4.831
2021	3.692
2022	2.958
2023	2.292
2024	2.016
2025	1.971
2026 und später	5.856
	23.616

29. Ausschüttungssperre

In Höhe der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre.

30. Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, die zum Konzern der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, gehören. Geschäfte mit diesen Gesellschaften werden wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

- Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH,
 Frankfurt am Main, Deutschland
- Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland
- Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland
- Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH, Köln, Deutschland
- TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland
- ComCave Holding GmbH, Dortmund, Deutschland
- ComCave College GmbH, Dortmund, Deutschland
- COMCAVE RECRUITMENT SERVICES GmbH, Dortmund, Deutschland
- Cpi Consulting + training GmbH, Dortmund, Deutschland
- Academy 2.0 GmbH, Dortmund, Deutschland

31. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.

32. Wesentliche Unternehmensverträge

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 3. Mai 1999. Die Amadeus FiRe Services GmbH führt hiernach ihr Unternehmen für Rechnung der Gesellschaft und ist verpflichtet, ihren Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Andererseits ist die Gesellschaft zum Ausgleich eines während der Vertragsdauer entstehenden Verlustes nach den Vorschriften des § 302 AktG verpflichtet.

33. Honorare des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer fällt im Geschäftsjahr 2019 ein Gesamthonorar von EUR 337.213,74 an. Davon entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen ein Betrag von EUR 198.680,00 und auf sonstige Leistungen EUR 138.533,74.

34. Konzernabschluss

Die oberste Muttergesellschaft Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, ist das Konzernunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist in den Räumen der Gesellschaft einsehbar.

Die Gesellschaft ist als börsennotiertes Unternehmen zum Bilanzstichtag zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS; vormals International Accounting Standards IAS) gemäß § 315 e HGB verpflichtet.

35. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage infolge der Ausbreitung des Coronavirus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

36. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 3.080 Angestellte (Vorjahr: 2.832) beschäftigt.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

	2019	2019
Zentralmitarbeiter/innen	47	42
Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter/innen	429	392
Beschäftigte Zeitarbeiter/innen	2.590	2.384
	3.066	2.818
Auszubildende	14	14
	3.080	2.832

37. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Im Geschäftsjahr 2019 waren Herr Robert von Wülfing (Diplom-Kaufmann), Königstein, Sprecher des Vorstands und Herr Dennis Gerlitzki (Diplom-Kaufmann), Frankfurt am Main, Vorstand, zu alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bestellt. Sie sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsbereiche waren im Vorstand durch den vom Aufsichtsrat erstellten Geschäftsverteilungsplan im Geschäftsjahr 2019 wie folgt aufgeteilt:

Herr Robert von Wülfing, Finanzvorstand & Sprecher des Vorstands:

Unternehmensstrategie, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling, Personalverwaltung, IT, Recht und Revision, Investor Relations, Akquisitionen und Beteiligungen, Geschäftsbereich Fort- und Weiterbildung

Herr Dennis Gerlitzki, Vorstand:

Geschäftsbereich Personaldienstleistungen, Personalentwicklung, Marketing und Public Relations

38. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der geänderten Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

Herr Christoph Groß, Mainz, Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender

Herr Michael C. Wisser, Neu-Isenburg, Diplom-Kaufmann, Vorstand der Aveco AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender

Herr Knuth Henneke, Neustadt, selbständiger Unternehmensberater

Herr Hartmut van der Straeten, Wehrheim, selbstständiger Unternehmensberater

Frau Annett Martin, Wiesbaden, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

Frau Dr. Ulrike Schweibert, Bad Vilbel, Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltssozietät Schweibert Leßmann & Partner, Frankfurt am Main

Frau Ulrike Bert, Großostheim-Ringheim, Finanzbuchhalterin Amadeus FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin

Frau Ulrike Sommer, Mühlheim, Personalsachbearbeiterin Amadeus FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin

Frau Angelika Kappe, Hauneck, Gewerkschaftssekretärin, Arbeitnehmervertreterin

Herr Elmar Roth, Alzenau, leitender Angestellter im IT-Bereich, Arbeitnehmervertreter

Herr Mathias Venema, Mainz, Gewerkschaftssekretär, Arbeitnehmervertreter

Herr Andreas Setzwein, Obertshausen, Rechtsanwalt, Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Herr Hartmut van der Straeten

weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser,

Frau Ulrike Bert,

Herr Andreas Setzwein

Personalausschuss

Vorsitzender: Herr Christoph Groß

weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser,

Herr Knuth Henneke und

Frau Ulrike Sommer

39. Angabe der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien

Herr Christoph Groß Aufsichtsratsvorsitzender der Aveco Holding AG,

Frankfurt am Main

Aufsichtsrat der IC Immobilien Holding AG,

Frankfurt am Main

Herr Michael C. Wisser Aufsichtsratsvorsitzender der Lang & Cie. Real Estate

AG, Frankfurt am Main

Herr Mathias Venema Aufsichtsrat der Frasec Fraport Security Services GmbH,

Frankfurt am Main

40. Gesamtbezüge der Organe

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr TEUR 1.667 (Vorjahr: TEUR 4.113). Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr TEUR 327 (Vorjahr: TEUR 315). Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, Kapitel Vergütungsbericht.

Von Organmitgliedern gehaltene Aktien

Nachstehend erfolgt eine individualisierte Zusammenstellung des Aktienbesitzes.

Organmitglied	Organ	Anzahl Aktien
Christoph Groß	Aufsichtsratsvorsitzender	5.200
Ulrike Bert	Aufsichtsrat, Arbeitnehmervertreterin	500

Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

41. Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde am 5. November 2019 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

42. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Amadeus FiRe AG sind folgende Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG zugegangen:

Geschäftsjahr 2014

Die **Standard Life Investments Limited**, Edinburgh, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 18.06.2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 155.591 Stimmrechten) betragen hat.

2,99% der Stimmrechte (das entspricht 155.591 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **JPMorgan Asset Managment (UK) Limited,** London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 14.07.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,74% (das entspricht 142.526 Stimmrechten) betragen hat.

2,74% der Stimmrechte (das entspricht 142.526 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **Universal-Investment Gesellschaft mbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am <u>25.07.2014</u> die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,35% (das entspricht 121.974 Stimmrechten) betragen hat.

2,26% der Stimmrechte (das entspricht 121.974 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Geschäftsjahr 2015

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 16.02.2015 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99% (das entspricht 519.791 Stimmrechten) betragen hat.

Am **20.11.2015** erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr. 1) – Nr. 4)·

- 1) Die **FIL Limited**, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am <u>20.11.2015</u> die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.
- 1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- 2) Die **Fidelity Holdings (UK) Limited,** Hildenborough, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat. 1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 3) Die **FIL Investments International,** Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.
- 1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- 4) Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am <u>20.11.2015</u> die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,44% (das entspricht 74.791 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH,** Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 9,28% (das entspricht 482.350 Stimmrechten) betragen hat.

0,12% der Stimmrechte (das entspricht 6.400 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Geschäftsjahr 2016

Die **Union Investment Privatfonds GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 WpHG am 19.08.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 18.08.2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99% (das entspricht 259.433 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes zur europäischen Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie (TRL-ÄndRL-UmsG) zum 26.11.2015 haben sich die Mitteilungsund Veröffentlichungspflichten bezüglich bedeutende Stimmrechtsanteile an börsennotierten Emittenten und deren Börsenzulassungsfolgepflichten geändert. Als Folge davon wurde von der BaFin ein Standardformular zur Abgabe der Stimmrechtsmeldungen nach §§ 21 ff WpHG eingeführt. Die Meldungen erfolgen in Tabellenform.

Geschäftsjahr 2017

Grund der Mitteilung		Veräußerung von Stimmrechten		
Veröffentlichungsdatum		10.02.2017		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name: Sitz und Staat:	Union Investm		
Datum der Schwellenberührt	ung	08.02.2017		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	2,91%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 21; 22 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 21 WpHG) zugerechnet (§ 22 WpHG)	151.321	2,91%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird melderelevanten Stimmrecht	d weder beherrscht noch behe ten des Emittenten (1.).	rrscht Mitteilungs	pflichtiger	andere Unternehmen mit
	Unternehmen	Stimmrechte in	%, wenn 3	% oder höher

Grund der Mitteilung		Veräußerung von	Stimmre	chten
Veröffentlichungsdatum		10.02.2017		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	BNP Paribas Inv	estment	Partners S.A.
Mittellungspriiontigen	Sitz und Staat:	Paris, Frankreich		
Datum der Schwellenberühru	ung	09.02.2017		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	4,99%		
Einzelheiten zu den				
Stimmrechtensbeständen (§ 21; 22 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 21 WpHG)			
	zugerechnet (§ 22 WpHG)	259.295	4,99%	
Vollständige Kette der Tochte	erunternehmen beginnend mit	der obersten behe	errschend	en Person oder dem
	Unternehmen	Stimmrechte in %	, wenn 3°	% oder höher
	BNP Paribas Investment Par	rtners S.A.		
	BNP Paribas Asset Manager			
	BNP Paribas Investment Par BNP Paribas Investment Par			4,52%
	BNP Paribas Investment Par	•		4,32 /0
	BNP Paribas Investment Par		۸.	4,52%
Grund der Mitteilung		Veräußerung vor	1 Stimmre	chten
Veröffentlichungsdatum		08.03.2017		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	Herr Matthias R	uhland	
Millellangspilleringen	Sitz und Staat:			
		00.00.05.17		
Datum der Schwellenberührt	ung	28.02.2017		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	2,82%		
Einzelheiten zu den				
Stimmrechtensbeständen		Anzahl	%	
(§ 21; 22 WpHG)	II. 14 (0.04 144 150)	0.5.5.10	4.0.101	
	direkt (§ 21 WpHG) zugerechnet (§ 22 WpHG)	85.510 61.032	1,64% 1,17%	
	Izaderecimer (8 55 Mbur)	01.032	1,1170	
Vollständige Kette der Tocht	erunternehmen beginnend mit	der obersten beh	errschend	len Person oder dem
	Unternehmen	Stimmrechte in %	, wenn 3	% oder höher
	Matthias Ruhland			
	K&R Partners Ltd			

Disaggregation pursuant to section 22a Securities Trading Act			
	20.02.2017		
	28.03.2017		
Name:	Sun Life Finan	cial Inc.	
Sitz und Staat:	Toronto, Ontari	o, Canada	
ing	24.03.2017		
Anteile Stimmrechte	0.00%		
	0,0070		
	Anzahl	%	
direkt (§ 21 WpHG)	0	0,00%	
zugerechnet (§ 22 WpHG)			
	ssuer (1.).		, .,,
	Veräußerung vo	n Stimmre	chten
	13.09.2017		
Name:	JPMorgan Asse	et Manage	ment (Europe) S.à.r.L
Sitz und Staat:	Senningerberg,	Luxembur	g
	22.22.22.4		
ng	26.06.2014		
Anteile Stimmrechte	2,83%		
	Anzahl	%	
	147.340	2,83%	
[zugerechnet (§ 22 WpHG)			
weder beherrscht noch beher en des Emittenten (1.).	rscht Mitteilungs	pflichtiger a	andere Unternehmen mit
Unternehmen	Stimmrechte in	%, wenn 3'	% oder höher
	Sitz und Staat: ng Anteile Stimmrechte direkt (§ 21 WpHG) zugerechnet (§ 22 WpHG) tion obligation is not controllen interest in the (underlying) is Unternehmen Name: Sitz und Staat: ng Anteile Stimmrechte direkt (§ 21 WpHG) zugerechnet (§ 22 WpHG) weder beherrscht noch beheren des Emittenten (1.).	Trading Act 28.03.2017 Name: Sun Life Finan Sitz und Staat: Toronto, Ontari ng 24.03.2017 Anteile Stimmrechte 0,00% Anzahl direkt (§ 21 WpHG) 0 zugerechnet (§ 22 WpHG) tion obligation is not controlled and does itself n interest in the (underlying) issuer (1.). Unternehmen Stimmrechte in Veräußerung vor 13.09.2017 Name: JPMorgan Assessitz und Staat: Senningerberg, ng 26.06.2014 Anteile Stimmrechte 2,83% Anzahl direkt (§ 21 WpHG) 147.340 zugerechnet (§ 22 WpHG) weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungsen des Emittenten (1.).	Name: Sun Life Financial Inc. Sitz und Staat: Toronto, Ontario, Canada ng 24.03.2017 Anteile Stimmrechte 0,00% Anzahl % direkt (§ 21 WpHG) 0 0,00% zugerechnet (§ 22 WpHG) tion obligation is not controlled and does itself not contron interest in the (underlying) issuer (1.). Unternehmen Stimmrechte in %, wenn 3 Veräußerung von Stimmrechte in %, wenn 3 Veräußerung von Stimmrechte in %, wenn 3 Anzahl % Anzahl Stiz und Staat: Senningerberg, Luxemburg 26.06.2014 Anteile Stimmrechte 2,83% Anzahl % direkt (§ 21 WpHG) 147.340 2,83% zugerechnet (§ 22 WpHG) 147.340 2,83% weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger en des Emittenten (1.).

Geschäftsjahr 2018

Grund der Mitteilung		Erwerb von Stimi	mrechten	
Veröffentlichungsdatum		15.08.2018		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name: Sitz und Staat:	Mawer Investme	`	gement Ltd.
Datum der Schwellenberühru	ng	06.08.2018		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	3,03%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG) zugerechnet (§ 34 WpHG)	157.380 157.380	3,03% 3,03%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	weder beherrscht noch beher Unternehmen	rrscht Mitteilungsp Stimmrechte in %		
Grund der Mitteilung		Veräußerung vor	n Stimmre	chten
Veröffentlichungsdatum		24.10.2018		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name: Sitz und Staat:	LAZARD FRERE Paris, Frankreich		ON S.A.S.
Datum der Schwellenberühru	ng	19.10.2018		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	2,86%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG) zugerechnet (§ 34 WpHG)	148.451 148.451	2,86% 2,86%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	weder beherrscht noch behe	rrscht Mitteilungsp	oflichtiger	andere Unternehmen mit
	Unternehmen	Stimmrechte in %	%, wenn 3	% oder höher

Grund der Mitteilung	Veräußerung von Stimmrechten			
Veröffentlichungsdatum		24.10.2018		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name: Sitz und Staat:	SICAV LAZARD SMALL CAPS EURO (previously Objectif Small Caps Euro) Paris, Frankreich		
Datum der Schwellenberühru	ing	19.10.2018		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	2,86%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG) zugerechnet (§ 34 WpHG)	148.451	2,86%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	I weder beherrscht noch behe	rrscht Mitteilungs	pflichtiger	andere Unternehmen mit
	Unternehmen	Stimmrechte in 9	%, wenn 3	8% oder höher
Grund der Mitteilung		Erwerb von Stimi	mrechten	
Veröffentlichungsdatum		26.10.2018		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	Mawer Global S	•	Fund
	Sitz und Staat:	Calgary, Kanada		
Datum der Schwellenberühru	ng	19.10.2018		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	3,12%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
(0 1 2)	direkt (§ 33 WpHG) zugerechnet (§ 34 WpHG)	162.111 162.111	3,12% 3,12%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	weder beherrscht noch beher	rscht Mitteilungsp	oflichtiger	andere Unternehmen mit
	Unternehmen	Stimmrechte in %	%, wenn 3	% oder höher

28/35 05 Amadeus EA anh 19 elektronische Kopie

Grund der Mitteilung		Veräußerung vor	n Stimmre	echten
Veröffentlichungsdatum		08.11.2018		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name: Sitz und Staat:	BNP PARIBAS A		ANAGEMENT UK Limited
Datum der Schwellenberühru	ıng	01.11.2018		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	2,99%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG) zugerechnet (§ 34 WpHG)	155.415	2,99%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird Unternehmen BNP PARIBAS ASSET MAN BNP PARIBAS ASSET MAN	S .	rrscht Mitteilungsp Stimmrechte in %	_	
Grund der Mitteilung		Veräußerung vor	n Stimmre	chten
Veröffentlichungsdatum		08.11.2018		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name: Sitz und Staat:	BNP PARIBAS A	ASSET MA	ANAGEMENT Belgium S.A.
Datum der Schwellenberühru	ung	01.11.2018		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	2,99%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	Anzahl 155.415	% 2,99%	
Mitteilungspflichtiger (3) wird	zugerechnet (§ 34 WpHG) d weder beherrscht noch behe	rrscht Mitteilungen	aflichtiger	andere Unternehmen mit
Unternehmen BNP PARIBAS ASSET MAN. BNP PARIBAS ASSET MAN.	AGEMENT Holding S.A.	Stimmrechte in %	_	

Grund der Mitteilung		Veräußerung vor	n Stimmre	chten
Veröffentlichungsdatum		08.11.2018		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:			ANAGEMENT Holding S.A.
	Sitz und Staat:	Paris, Frankreich	1	
Datum der Schwellenberühru	ing	08.11.2018		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	2,99%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG) zugerechnet (§ 34 WpHG)	154.885 154.885	2,98% 2,98%	

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit

Unternehmen

Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT UK Limited

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium S.A.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France S.A.S.

Geschäftsjahr 2019

Grund der Mitteilung		Erwerb von Stir	nmrechte	n	
Veröffentlichungsdatum		15.08.2018			
veronentiionungsuatum		15.00.2010			
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	DWS Investment GmbH			
31 3	Sitz und Staat:	Frankfurt am Main, Germany			
Datum der Schwellenberühr	ung	08.08.2019			
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	10,01%			
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)	direkt (8 33 WnHC)	Anzahl	%		
	direkt (§ 33 WpHG) zugerechnet (§ 34 WpHG)	520.090	10,00%		
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	Unternehmen	Stimmrechte in			
Grund der Mitteilung		Erwerb von Stir	nmrechte	n	
Veröffentlichungsdatum		14.08.2019			
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name: Sitz und Staat:	DWS Investme			
Datum der Schwellenberühr	ung	08.08.2019			
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	9,89%			
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	Anzahl 0	%		
	zugerechnet (§ 34 WpHG)	514.169	9,89%		
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	d weder beherrscht noch beh	nerrscht Mitteilur	ngspflichtiq	ger andere Unternehmen	
	Unternehmen	Stimmrechte in	%, wenn	3% oder höher	

Grund der Mitteilung		Equity collatera	I received	
Veröffentlichungsdatum		02.09.2019		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	DWS Investment GmbH		
g-p	Sitz und Staat:	Frankfurt am Main, Germany		
Datum der Schwellenberühr	ung	21.08.2019		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	10,38%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
(3 - 5, - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	direkt (§ 33 WpHG)	0	0,00%	
	zugerechnet (§ 34 WpHG)	539.512	10,38%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	d weder beherrscht noch beh Unternehmen	nerrscht Mitteilun Stimmrechte in		
Grund der Mitteilung		Equity collatera	ls returned	d/posted out
Veröffentlichungsdatum		02.09.2019		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	DWS Investme	ent GmbH	
	Sitz und Staat:	Frankfurt am Ma	ain, Germa	any
Datum der Schwellenberühr	ung	26.08.2019		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	9,87%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG)	0	0,00%	
	zugerechnet (§ 34 WpHG)	512.862	9,87%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	d weder beherrscht noch beh	nerrscht Mitteilun	ngspflichtig	ger andere Unternehmen
	Unternehmen	Stimmrechte in	%, wenn	3% oder höher

Grund der Mitteilung		Equity collatera	I received	
Veröffentlichungsdatum		04.09.2019		
Angaben zum				
Mitteilungspflichtigen	Name:	DWS Investme	ent GmbH	
	Sitz und Staat:	Frankfurt am M	lain, Germ	any
Datum der Schwellenberühr	ung	29.08.2019		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	10,35%		
Einzelheiten zu den				
Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG)	0	0,00%	
	zugerechnet (§ 34 WpHG)	537.837	10,35%	
witchungspillerluger (c.) with	d weder beherrscht noch beh Unternehmen	Stimmrechte in		
Grund der Mitteilung		Veräußerung vor returned/posted		echten // Equity collateral
Veröffentlichungsdatum		06.09.2019		
Angaben zum	Name:	DWS Investme	entGmbH	
Mitteilungspflichtigen	Sitz und Staat:	Frankfurt am M	ain, Germ	any
Datum der Schwellenberühr	ung	02.09.2019		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	9,98%		
Fire allegitors and design		T T		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
(3 55, 5 : 11 p : 15)	direkt (§ 33 WpHG)	0	0,00%	
	zugerechnet (§ 34 WpHG)	518.620	9,98%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	d weder beherrscht noch bel	nerrscht Mitteilur	ngspflichtig	ger andere Unternehmen
	Unternehmen	Stimmrechte in	%, wenn	3% oder höher

		Erwerb von Sti	mmrechte	n // Equity collateral
Grund der Mitteilung		acquired		
Veröffentlichungsdatum		09.09.2019		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	DWS Investm	ent GmbH	
	Sitz und Staat:	Frankfurt am M	lain, Germ	any
Datum der Schwellenberühr	ung	03.09.2019		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	10,27%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG)	0	0,00%	
	zugerechnet (§ 34 WpHG)	533.748	10,27%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	Unternehmen	Stimmrechte in		
Grund der Mitteilung		Equity collatera	l returned/	posted out
Veröffentlichungsdatum		12.09.2019		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	DWS Investment	ent GmbH	I
	Sitz und Staat:	Frankfurt am M	lain, Germ	any
Datum der Schwellenberühr	ung	06.09.2019		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	9,90%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
,	direkt (§ 33 WpHG)	0	0,00%	
	zugerechnet (§ 34 WpHG)	514.598	9,90%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	d weder beherrscht noch beh	nerrscht Mitteilu	ngspflichtig	ger andere Unternehmen
	Unternehmen	Stimmrechte ir	ı %, wenn	3% oder höher

Grund der Mitteilung		Erwerb von Aktien mit Stimmrechten		
Veröffentlichungsdatum		14.12.2019		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name: Sitz und Staat:	Legg Mason, Inc. Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika		
		bailimore, iviar	ylariu, vere	einigte Staaten von Amerika
Datum der Schwellenberühr	ung	26.11.2019		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	3,03%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG)	0	0,00%	
	zugerechnet (§ 34 WpHG)	157.549	3,03%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	d weder beherrscht noch bel	nerrscht Mitteilui Stimmrechte ir		
	Legg Mason, Inc. Royce & Associates, LLC	3,03%	- 70, W OIIII	O/O GGGI HIGHGI
Grund der Mitteilung		Veräußerung von	on Aktien n	nit Stimmrechten
Veröffentlichungsdatum		05.12.2012		
Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	Legg Mason, I	lnc.	
wittending opinion tagen	Sitz und Staat:	Baltimore, Mary	/land, Vere	inigte Staaten von Amerika
Datum der Schwellenberühr	ung	27.11.2019		
Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	2,97%		
Einzelheiten zu den Stimmrechtensbeständen (§ 33; 34 WpHG)		Anzahl	%	
(3 00, 01 11 prio)	direkt (§ 33 WpHG)	0	0,00%	
	zugerechnet (§ 34 WpHG)	154.549	2,97%	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird	d weder beherrscht noch beh	errscht Mitteilur	ngspflichtig	er andere Unternehmen
	Unternehmen Legg Mason, Inc. Royce & Associates, LLC	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher		
Frankfurt am Main, der	n 19. März 2020			

Robert von Wülfing Dennis Gerlitzki
Sprecher des Vorstands Vorstand

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 das zehnte Jahr in Folge, allerdings mit deutlich abgeschwächter Dynamik, gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs um 0,6 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt). Damit lag das Wachstum erstmals seit 2013 unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3 Prozent. In den beiden Vorjahren 2018 und 2017 betrug das Wirtschaftswachstum noch 1,5 Prozent bzw. 2,5 Prozent.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2019 gekennzeichnet durch einen deutlich abgeschwächten Wachstumskurs sowie unterjährig wechselnden Entwicklungen. Nach einem dynamischen Jahresbeginn und einem Rückgang im zweiten Quartal zeigten sich in der zweiten Jahreshälfte Anzeichen einer leichten Erholung der deutschen Wirtschaft.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2019 vor allem aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben stiegen um 1,6 Prozent und die staatlichen Konsumausgaben um 2,5 Prozent. Damit liegen beide Größen über den beiden Jahren zuvor. Die Bruttoinvestitionen hingegen, zu denen neben den Bruttoanlageinvestitionen noch die Vorratsveränderungen zählen, gingen preisbereinigt um 1,7 Prozent im Vorjahresvergleich zurück. Während die Bauinvestitionen preisbereinigt um 3,8 Prozent höher als im Vorjahr waren, entwickelten sich die Investitionen in Ausrüstungen weniger dynamisch und legten preisbereinigt lediglich um 0,4 Prozent zu. Der merkliche Vorratsabbau durch eine schwache Industrieproduktion und gestiegene Exporte ist der Grund für die schwache Entwicklung der Bruttoinvestitionen. Im Jahr 2019 bremste der Außenbeitrag das BIP-Wachstum mit -0,4 Prozentpunkten. Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen leicht um 0,9 Prozent, während die Importe im gleichen Zeitraum um 1,9 Prozent zunahmen.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2019 zweigeteilt. Während die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe überwiegend vergleichsweise starke Zuwächse verzeichneten, ist die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) hingegen vergleichsweise zurückgegangen. Den stärksten Zuwachs verzeichnete dabei das Baugewerbe mit 4,0 Prozent, gefolgt von den Bereichen Information und Kommunikation sowie Finanz- und Versicherungsdienstleister mit jeweils 2,9 Prozent gegenüber Vorjahr. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die Bruttowertschöpfung um 2,4 Prozent. Dagegen ging die Wirtschaftsleistung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe), welches gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, um 3,6 Prozent zurück. Der Grund dafür ist insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie, welche der größte Teilbereich der Industrie ist.

Im Jahr 2019 erzielte der Staat einen Überschuss in Höhe von 49,8 Milliarden Euro, welcher etwas unter dem Rekordergebnis in Höhe von 62,4 Milliarden Euro in 2018 liegt. Dies ist für den Staatssektor, also Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen nach vorläufigen Berechnungen das achte Jahr in Folge mit einem Überschuss. Daraus errechnet sich für den Staat im Jahr 2019, gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, eine Überschussquote von 1,5 Prozent.

Die Stimmungslage der deutschen Wirtschaft war im Jahr 2019 eingetrübt. Der Wert des ifo Geschäftsklimaindex (Quelle: ifo Institut, München) lag im Jahresdurchschnitt mit 97,1 um 5,9 Punkte oder 5,8 Prozent unter dem Jahresdurchschnitt von 2018. Auf der ifo Konjunkturuhr lag der Geschäftsklimaindex erstmals seit 2012 im Abschwung-Quadranten. Im August 2019 war die Stimmung mit 94,4 Punkten am schlechtesten, konnte sich bis zum Jahresende im Dezember jedoch wieder auf 96,3 Punkte verbessern. Grund für die schlechtere Stimmung ist das Verarbeitende Gewerbe und der Handel, während der Dienstleistungssektor und das Bauhauptgewerbe nach wie vor eine positivere Stimmungslage haben.

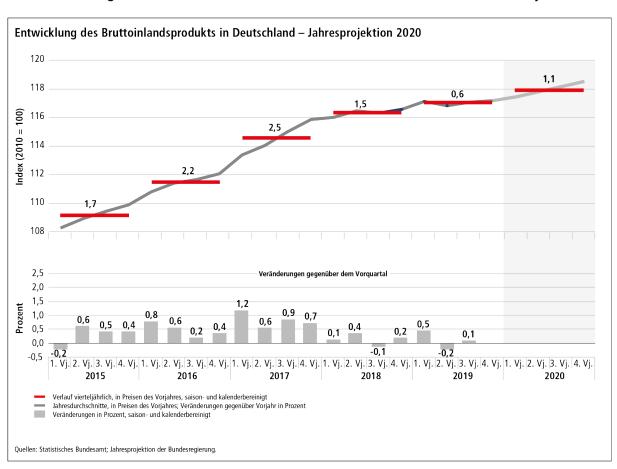
Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in 2019 wurde von einer im Grundsatz positiven konjunkturellen Entwicklung der Weltwirtschaft begleitet. Im Jahr 2019 betrug das Weltwirtschaftswachstum nach Angaben des IWF (Internationaler Währungsfonds) 2,9 Prozent und lag damit 0,7 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres. Das Wachstum der chinesischen Volkswirtschaft hat im Jahr 2019 aufgrund der Handelsstreitigkeiten mit den USA weiter abgenommen und lag bei 6,1 Prozent. In den Industrieländern zeigt sich ein differenziertes Bild. So erreichten die USA im Jahr 2019 ein BIP-Wachstum von 2,3 Prozent. Japan erreichte mit 1,0 Prozent das geringste BIP-Wachstum, während der Euroraum im gleichen Zeitraum um 1,2 Prozent gewachsen ist.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzte sich im Jahr 2019 mit abgeschwächter Dynamik weiter fort. Im November 2019 waren 45,6 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Dies stellt ein neues Rekordhoch dar und folglich den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der Erwerbstätigen lag nach ersten vorläufigen Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2019 um 304.000 Personen oder 0,7 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert. Der seit über einem Jahrzehnt anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit setzte sich somit auch im Jahr 2019 fort. Hierbei wurden wie schon in den Vorjahren negative demographische Effekte durch die gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte ausgeglichen.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat auch im Jahr 2019 stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit. Im Oktober 2019 waren nach der aktuellen Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 34,0 Millionen Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 499.000 Personen oder 1,5 Prozent mehr als vor einem Jahr. Diese Entwicklung spiegelt die gute Verfassung des Arbeitsmarktes wider.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben 2019 jahresdurchschnittlich weiter abgenommen. Das Risiko, aus einer bestehenden Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, bleibt weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, lag auf dem Niveau des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren in Deutschland 2.266.700 Menschen arbeitslos gemeldet, 73.400 Personen oder 3,1 Prozent weniger als während des Jahres 2018 (2.340.100 Menschen). Dies ist der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit nach dem Wiedervereinigungsjahr 1991. Im Dezember 2019 ist der Bestand an Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat erstmals seit Dezember 2013 wieder gestiegen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2019 auf 5,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,2 Prozentpunkte ab. Somit konnte der Abbau von Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich nur bedingt vom Beschäftigungsaufbau profitieren.

Die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit ist im Jahresverlauf 2019 stetig gesunken, befindet sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Stellenindex BA-X der Bundesagentur für Arbeit (BA), ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften, war zu Anfang des Berichtsjahres über dem Dezember-Wert des Vorjahres und entglitt dann in eine stetige Abwärtsbewegung mit einem Jahresdurchschnitt von 243 Punkten. Damit lag der Durchschnittswert des BA-X in 2019 10 Punkte (entspricht 4,0 Prozent) unter dem Durchschnittswert des Vorjahres. Der Grund für diese Entwicklung liegt in der schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Monate und der damit einhergehenden Zurückhaltung der Betriebe bei der Suche nach neuen Mitarbeitern. Insbesondere bei den konjunkturnahen Branchen, wie Verkehr und Logistik, dem Verarbeitenden Gewerbe oder der Zeitarbeit ist dies zu bemerken. Trotz des geringeren Neuzugangs gemeldeter Arbeitsstellen, ist der Bestand an gemeldeten Stellen auf einem hohen Niveau. Der Bedarf an Arbeitskräften bleibt so weiterhin hoch, da durch den hohen Beschäftigungsstand bei gleichzeitigem Mangel an Arbeitskräften Menschen eher bereit sind, ihre Beschäftigung zu wechseln. Diese erhöhte Fluktuation trägt zu einem hohen Stand an zu besetzenden Arbeitsstellen bei. Darüber hinaus erhöht die wachsende Bedeutung von Teilzeitbeschäftigung den Bedarf an Arbeitskräften. Der Arbeitsmarkt ist und bleibt ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die deutsche Wirtschaft und die Binnenkonjunktur.



BRANCHENENTWICKLUNG

Zeitarbeit

Der Zeitarbeitsmarkt zeigt sich schwach und entwickelt sich zurzeit rückläufig. Die Anzahl der Beschäftigten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung hat im Jahr 2019 stark abgenommen. Gemäß den veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit belief sich die Anzahl an Zeitarbeitnehmern im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2019 auf 833.475 Personen und lag damit um 10,9 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (erstes Halbjahr 2018: 935.511 Personen). Die veröffentlichten Trendwerte der BA für die Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche weisen auf ein anhaltend rückläufiges Marktumfeld hin. Für die ersten zehn Monate des Jahres 2019 weist die BA hier eine Abnahme der Trendwerte von rund 11 Prozent im Vergleich zu den ersten 10 Monaten des Jahres 2018 aus.

Für das Jahr 2019 ist somit von einer Abnahme der Anzahl der Beschäftigten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung um voraussichtlich etwa 10 bis 12 Prozent auszugehen. Der Marktrückgang setzt sich damit fort. Ein Grund für diese Entwicklung ist die konjunkturelle Schwächephase des hauptsächlich gewerblichen Industriellen Sektors.

Der für die Amadeus FiRe Gruppe relevante Teilmarkt der kaufmännischen und IT-Berufsgruppen entwickelte sich im ersten Halbjahr 2019 im Vergleich zum Gesamtmarkt stabiler. Hier nahm die Anzahl der Beschäftigten in den entsprechenden Berufsgruppen weniger deutlich ab als im Gesamtzeitarbeitsmarkt. Die konjunkturelle Schwächephase insbesondere im Industriellen Sektor, der rund ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, sowie der weiterhin limitierte Zugang zu qualifizierten Kandidaten führten im Jahr 2019 zu einem Rückgang der Anzahl der Zeitarbeitnehmer in diesem spezialisierten Marktsegment.

Im Rahmen des bis Ende des Jahres 2019 gültigen Tarifvertrags in der Zeitarbeitsbranche sind die Tarifentgelte für Zeitarbeitnehmer zum 1. April 2019 im Westen um 3,0 bis 3,2 Prozent und im Osten um 3,5 Prozent gestiegen. Diese Steigerung hat neben der allgemeinen positiven Entwicklung der Löhne und Gehälter in Deutschland zu einer weiteren Verteuerung der Dienstleistung Zeitarbeit für die Kundenunternehmen geführt.

Trotz allem befindet sich die Nachfrage nach flexibler Arbeitskraft im qualifizierten Bereich über den Einsatz von Zeitarbeitnehmern auf einem hohen Niveau und die Rekrutierung dieses Bedarfs bleibt eine zentrale Herausforderung der Branche. Die skizzierte Verknappung auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber zeigt sich ebenfalls in der Anzahl der gemeldeten offenen Arbeitsstellen der Zeitarbeitsbranche bei der BA. Die Anzahl der Neuzugänge von gemeldeten offenen Arbeitsstellen ist zwar zurückgegangen, aber der Bestand an offenen Arbeitsstellen ist weiterhin hoch. In 2019 lag der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeitsbranche bei 30,2 Prozent (Vorjahr: 31,3 Prozent).

Der Markt für Zeitarbeit in Deutschland ist weiterhin stark fragmentiert. Die Anzahl der Unternehmen, deren Betriebszweck ausschließlich oder mit dem Schwerpunkt auf Arbeitnehmer-überlassung ausgerichtet ist, ist nach den veröffentlichen Zahlen der BA zum 30. Juni 2019 mit 11.600 Betrieben leicht gesunken (Vorjahr: 11.700 Betriebe). Der überwiegende Teil der Unternehmen ist im gewerblichen Umfeld tätig, in dem eine entsprechend hohe Wettbewerbsdichte herrscht. In diesem Segment ist die Amadeus FiRe Gruppe nicht vertreten.

Seit 2003 bestehen tarifvertragliche Regelungen für die Zeitarbeitsbranche. Von Beginn an wendet Amadeus FiRe den Branchentarifvertrag an, der zwischen dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geschlossen wurde. Der gültige Tarifvertrag wurde am 30. November 2016 abgeschlossen und besaß eine langfristige Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2019. Die darin festgelegten Entgelterhöhungen (basierend auf den Entgelten der BAP- und iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft) stellen sich wie folgt dar:

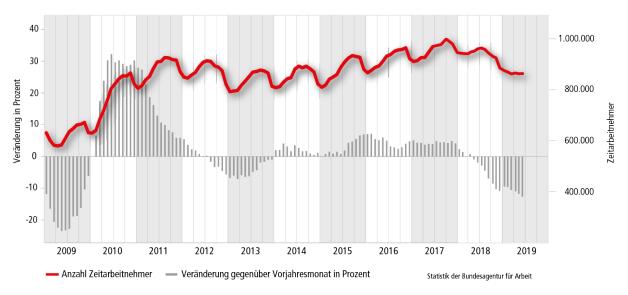
	ab 01. März 2017	ab 01. April 2018	ab 01. Januar 2019	ab 01. April 2019	ab 01. Oktober 2019
West	2,5% (≙ 9,23€ in EG 1)	2,8% (≙ 9,49€ in EG 1)		3,0% (EG 1 und 2:3,2%, ≙ 9,79€ in EG 1)	Erhöhung EG 1 und 2 auf Mindestlohn 9,96€
Ost	4,0% (4,82% in EG1, ≙ 8,91€)	14 11% (A U)/E in E(i 1)	Erhöhung EG 1 und 2 auf Mindestlohn 9,49€	13.5% (△ 9.49€ in E(÷ 1)	Erhöhung EG 1 und 2 auf Mindestlohn 9,66€

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitete Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze wurde im Jahr 2016 verabschiedet und ist zum 1. April 2017 in Kraft getreten. Wesentliche Bestandteile sind zum einen die Vorgabe des "Equal Pay" für Zeitarbeitsmitarbeiter nach frühestens neun Monaten im Einsatz beim Kundenunternehmen, zum anderen eine arbeitnehmerbezogene Höchstüberlassungsdauer von allgemein 18 Monaten. Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen betrafen insbesondere das Kalenderjahr 2018 und führten zu einer weiteren dauerhaften Verteuerung der Dienstleistung Zeitarbeit. Der "Equal Pay" Grundsatz war erstmals zum Jahresbeginn 2018 anzuwenden, die Höchstüberlassungsdauer betraf erstmals zum vierten Quartal 2018 alle Zeitarbeitsaufträge. Die Umsetzung der Gesetzesänderungen führte zu einem deutlich erhöhten administrativen Aufwand für sowohl die Dienstleistungsunternehmen als auch für die entleihenden Kundenunternehmen.

Die seit November 2012 sukzessiv eingeführten Branchenzuschlagstarifverträge (BZTV) in elf Branchen haben sich im Laufe der letzten Jahre mit der Gesetzesänderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ebenfalls weiterentwickelt. Die BZTV haben grundsätzlich zur Folge, dass bei längeren Einsatzzeiten und dementsprechend hohen Zuschlagsstufen bereits Zuschläge von bis zu 50 Prozent auf das Tarifgehalt gezahlt werden müssen. Nach der gesetzlichen Einführung der "Equal Pay" Regelung hat sich die tarifliche Systematik der BZTV dahingehend verändert, dass eine zusätzlich installierte Zuschlagsstufe ein nicht angegebenes "Equal Pay" Gehalt ersetzt. In der Regel tritt diese neue Zuschlagsstufe nach 15 Monaten Laufzeit des Auftrages in Kraft. Mit dieser weiteren Zuschlagsstufe sind auch Zuschläge von bis zu 67 Prozent auf das Tarifgehalt möglich. Die jeweils unterschiedlichen Änderungen der einzelnen BZTV haben die Komplexität der Administration der Zeitarbeitsaufträge nochmals deutlich erhöht.

Die oben genannten gesetzlichen und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen haben die Zeitarbeit in Deutschland zu einer Alternative für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bzw. für die berufliche Weiterentwicklung gemacht. Auf der anderen Seite führen solche gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu einer stetigen Verteuerung der Zeitarbeit. Die Preiserhöhungen führen wiederum zu Einschränkungen bei der Flexibilisierung des Faktors Arbeit.

Anzahl Zeitarbeitnehmer in Deutschland



Personalvermittlung

Das allgemeine Marktumfeld für die Nachfrage der Dienstleistung Personalvermittlung hat aufgrund der konjunkturellen Lage im Jahr 2019 auf hohem Niveau an Dynamik verloren. Bis vor wenigen Jahren wurde das Einstellungsverhalten der Unternehmen noch primär von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Die Reaktion des Marktes auf konjunkturelle Schwankungen war in der Regel unmittelbar feststellbar. Dieser Zusammenhang schwächte sich in den vergangenen Jahren zunehmend ab. Das Gewinnen und Halten von Personal und hier insbesondere qualifiziertem Personal ist zu einem kritischen Erfolgsfaktor für viele Unternehmen in Deutschland geworden. Unternehmen versuchen, sich den Faktor Arbeit langfristig zu sichern und sind bereit, entsprechend zu investieren. In der Folge ist der Personalvermittlungsmarkt wesentlich robuster gegenüber konjunkturellen Schwankungen geworden und hat als Frühindikator bezüglich der Konjunkturaussichten an Bedeutung verloren. Andere Faktoren wie der sektorale Wandel, ein enger Arbeitsmarkt, der Fachkräftemangel sowie die Zuwanderung spielen jetzt eine größere Rolle für die Beschäftigung und sind unter anderem für die stabile Entwicklung im Umfeld der Personalvermittlung verantwortlich.

Der Markt für Personalvermittlung ist seit einiger Zeit von dem allgemein sehr begrenzten Angebot an qualifizierten Fach- und Führungskräften betroffen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland, gemessen durch den BA-X, ist im Jahresverlauf 2019 mit geringer Dynamik stetig gesunken und betrug im Jahresdurchschnitt 243 Punkte. Damit befindet sich die Nachfrage weiterhin auf einem hohen Niveau und die Besetzung offener Stellen bleibt für Unternehmen eine Herausforderung. Das ifo-Beschäftigungsbarometer, ein Indikator für die zukünftige Beschäftigungsplanung der befragten Unternehmen für die kommenden drei Monate, deutet darauf hin, dass Unternehmen im Personalaufbau zunehmend vorsichtiger werden. Mit 100,2 Punkten lag der Indikator im Jahresdurchschnitt 2019 um 4,0 Prozent unter dem Vorjahresvergleichswert. Seit Mitte 2019 liegt der Wert unter 100 Punkten. Haupttreiber dieser rückläufigen Entwicklung ist das Verarbeitende Gewerbe. Dies schwächt die Dynamik im Arbeitsmarkt. Laut einer Umfrage des Deutschen Industrie und Handelskammertag e.V. in Berlin vom Herbst 2019 sehen 56 Prozent (Herbst 2018: 62 Prozent) der befragten Betriebe den Fachkräftemangel als Risiko für die Geschäftsentwicklung an. Damit ist der Fachkräftemangel für die Unternehmen weiterhin der zentrale Risikofaktor für die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung. Vor dem Hintergrund der kompetitiven Lage des Arbeitsmarktes und aufgrund der demographischen Entwicklung bleibt die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für Unternehmen auch langfristig eine herausfordernde Aufgabe.

Amadeus FiRe geht davon aus, dass sich der Personalvermittlungsmarkt im Jahr 2019 aufgrund des weiterhin bestehenden Nachfrageüberhangs und der geringen Verfügbarkeit von Kandidaten trotz der konjunkturellen Abschwächung mit einer abgeschwächten Dynamik weiter positiv entwickelt hat. Unternehmen in Deutschland stellen aufgrund des beschränkten Zugangs zu dem dringend benötigten Faktor Arbeit noch immer zusätzliche Ressourcen für die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitern bereit. Dies dürfte auch im Jahr 2019 den Personalvermittlungsmarkt unterstützt haben. Für die Größe des Marktvolumens gibt es in Deutschland keine verlässlichen Quellen.

Fort- und Weiterbildung

Der Gesamtmarkt für Fort- und Weiterbildung dürfte sich im Jahr 2019 weitgehend stabil entwickelt haben. Nach einer ausgesprochen guten Umsatzentwicklung im Vorjahr rechneten die im Wuppertaler Kreis e.V. organisierten Weiterbildungseinrichtungen im Jahr 2019 mit einer stabilen bis positiven Umsatzentwicklung.

Die Spezialmärkte für Fort- und Weiterbildung des Steuer-, Finanz- und Rechnungswesens sowie der Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt in den Bereichen öffentlich geförderte Umschulungen und Weiterbildungen, in welchen die Weiterbildungsgesellschaften der Amadeus FiRe Gruppe tätig sind, verhalten sich in konjunkturellen Zyklen vor allen Dingen aufgrund eines hohen Privatkundenanteils wenig volatil.

Anders als Firmenkunden plant die Mehrheit der Privatkunden ihre individuelle berufliche Fortbildung sehr langfristig und macht ihre Fortbildungsentscheidung weniger stark von kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen als vielmehr von dauerhaften beruflichen wie privaten Plänen abhängig. Daher wirken sich konjunkturelle Auf- und Abschwungphasen im Bereich langlaufender Fortbildungsmaßnahmen eher spätzyklisch und in geringerer Ausprägung aus. Nicht zuletzt aufgrund einer nach wie vor robusten binnenwirtschaftlichen Beschäftigungslage im Jahr 2019 dürfte sich die Marktsituation im Privatkundengeschäft insgesamt stabil entwickelt haben.

Das Firmenkundengeschäft, im Wesentlichen öffentliche und innerbetriebliche Seminarangebote, ist dagegen stärker von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen oder regulatorischen Änderungen geprägt. Im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen hängt die Entwicklung dabei auch vom Umfang gesetzgeberischer Neuerungen und Änderungen ab. Wesentlichen Schulungsbedarf aus gesetzgeberischen Neuerungen und damit eine gewisse Sonderkonjunktur im Bereich der Seminare gab es im Jahr 2019 nicht. Insgesamt ist zu beobachten, dass die betriebliche Fort- und Weiterbildung für die Unternehmen auch im Rahmen der Mitarbeiterbindung an Bedeutung zunimmt.

Der Spezialmarkt der Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt in den Bereichen öffentlich geförderte Umschulungen und Weiterbildungen, in welchem die Tochterunternehmen der ComCave Holding GmbH tätig sind, ist sehr fragmentiert und setzt sich aus einigen bundesweit aktiven Anbietern sowie einer Vielzahl regional tätiger Bildungsträger zusammen. Ein wichtiger Indikator für diesen Spezialmarkt ist die Entwicklung der Anzahl der Menschen in Arbeitslosigkeit. Die sehr niedrige Arbeitslosigkeit in Deutschland stellt daher ein eher negatives Marktumfeld dar. Auf der anderen Seite besteht am Arbeitsmarkt ein sehr hoher Bedarf an Fachkräften beziehungsweise an entsprechenden Qualifikationen. Die öffentlichen Institutionen ebenso wie die politischen Parteien sehen in der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen eine wesentliche und nachhaltige staatliche Aufgabe, dem Mangel an Fachqualifikation zu begegnen. Dies wirkt wiederum stabilisierend und positiv auf den Markt für öffentlich geförderte Umschulungen und Weiterbildung.

2. <u>GESCHÄFTSLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE</u>

Die Amadeus FiRe Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2019 einen konsolidierten Umsatz von EUR 233,1 Mio. (Vorjahr: EUR 205,8 Mio.). Dies entspricht einem Umsatzwachstum von 13,3 Prozent. Alle Dienstleistungsbereiche konnten positiv zur Umsatzentwicklung beitragen.

Kurz vor Jahresende, am 19. Dezember 2019, konnte die Amadeus FiRe AG 100 Prozent der Anteile an der ComCave Holding GmbH erwerben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Amadeus FiRe Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 sind ComCave-Geschäftszahlen aufgrund des sehr späten Erwerbszeitpunktes nicht enthalten, sondern werden erst mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 einbezogen.

Die Einstandskosten aller erbrachten Dienstleistungen sind um 14,9 Prozent auf EUR 122,5 Mio. gestiegen (Vorjahr: EUR 106,6 Mio.). Die Einstandskosten beinhalten in der Amadeus FiRe Gruppe im Wesentlichen die Personalaufwendungen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung und die Honorare der Interim- und Projektmanager sowie Aufwendungen im Rahmen der Kursdurchführung für Dozenten, Schulungsmaterialien und Raummieten.

Der Rohertrag für das Geschäftsjahr 2019 belief sich auf EUR 110,6 Mio. (Vorjahr: EUR 99,3 Mio.). Der Zuwachs beträgt im Vorjahresvergleich EUR 11,3 Mio. oder 11,4 Prozent. Die Rohertragsmarge ist um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr von 48,2 Prozent auf 47,5 Prozent gesunken. Maßgeblich resultiert dieser Rückgang aus einem veränderten Dienstleistungsmix durch das vergleichsweise stärkere Wachstum der margenschwächeren Dienstleistungen Zeitarbeit und Interim- und Projektmanagement.

Detaillierte Ausführungen zu den Umsätzen und Rohertragsmargen der jeweiligen Dienstleistungen finden sich in den Informationen zur Geschäftslage der einzelnen Segmente.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betrugen EUR 72,1 Mio. nach EUR 62,0 Mio. im Vorjahr. Die Zunahme resultierte im Wesentlichen aus der gewachsenen Anzahl der Mitarbeiter in Folge der planmäßigen deutlichen Ausweitung der Vertriebsorganisation und den damit zusammenhängenden Aufwendungen. In den Aufwendungen sind ebenfalls die im vierten Quartal angefallenen Transaktionsaufwendungen für den Erwerb der ComCave Holding GmbH in Höhe von rund EUR 3 Mio. enthalten.

Die Amadeus FiRe Gruppe erreichte mit einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Firmenwertabschreibungen (EBITA) in Höhe von EUR 38,7 Mio. einen neuen Höchststand. Der Vorjahreswert wurde mit einer Steigerung um 3,2 Prozent übertroffen. Im Verlauf des vierten Quartals wurde das EBITA-Gesamtjahreswachstum durch die einmaligen Aufwendungen für die erfolgreiche Akquisition der ComCave Holding GmbH in Höhe von rund EUR 3 Mio. um 8 Prozentpunkte belastet. Bereinigt um diesen Sondereffekt konnte das im Jahresverlauf vom Vorstand von 5 Prozent auf über 10 Prozent angepasste EBITA-Ergebnisziel übertroffen werden. Das EBITA ist die wichtigste Zielgröße der Amadeus FiRe Gruppe.

Die EBITA Marge beträgt 16,6 Prozent. Bereinigt um die Transaktionsaufwendungen wurde eine EBITA Marge von 17,9 Prozent erreicht und der Vorjahreswert um 0,3 Prozentpunkte unterschritten. Grund für den leichten Rückgang ist hier ebenfalls das überdurchschnittliche Wachstum der Dienstleistungen Zeitarbeit und Interim- und Projektmanagement.

Das Periodenergebnis nach Steuern der Amadeus FiRe Gruppe lag mit EUR 25,7 Mio. um EUR 0,1 Mio. oder 0,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Die ergebnisbelastenden Effekte aus dem vierten Quartal belasteten das Gesamtjahreswachstum des Periodenergebnisses nach Steuern um 12 Prozentpunkte.

Im Berichtsjahr 2019 belasteten Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) das Periodenergebnis nach Steuern. Der Anstieg resultiert wie im Vorjahr ausschließlich aus dem Effekt der bilanziellen Bewertung der Abfindungsoption der Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss als Folge der positiven Geschäftsentwicklung. Auf im Fremdkapital und im Eigenkapital ausgewiesenen Minderheiten entfällt von dem Periodenergebnis nach Steuern ein Anteil von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.).

Die Amadeus FiRe Gruppe erwirtschaftete schlussendlich ein Periodenergebnis nach im Fremdkapital und im Eigenkapital ausgewiesenen Minderheiten für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 24,0 Mio. (Vorjahr: EUR 24,2 Mio.), ein leichter Rückgang um 0,8 Prozent.

Damit beläuft sich das Ergebnis je Aktie entsprechend auf EUR 4,62 (Vorjahr: EUR 4,66) bezogen auf das den Stammaktionären zustehende Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2019.

3. ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Seit über 30 Jahren ist die Amadeus FiRe Gruppe deutschlandweit an 20 Standorten als spezialisierter Personaldienstleister für Fach- und Führungskräfte aus dem kaufmännischen und IT-Bereich tätig und betreut branchenübergreifend nationale und internationale Unternehmen unterschiedlicher Größen. Das Kerngeschäft umfasst die spezialisierte Zeitarbeit, die Personalvermittlung sowie das Interim- und Projektmanagement.

Darüber hinaus ist die Amadeus FiRe Gruppe als spezialisierter Dienstleister im Bereich Fortund Weiterbildung tätig. Die Akquisition von 100 Prozent der Anteile der ComCave Holding GmbH zum 19. Dezember 2019 durch die Amadeus FiRe AG ergänzt das bisherige Angebot der Amadeus FiRe Gruppe im Bereich der Fort- und Weiterbildung exzellent. Die Amadeus FiRe Gruppe bietet nun neben Fort- und Weiterbildungsangeboten der Steuer-Fachschule Dr. Endriss, der TaxMaster GmbH, der Akademie für Internationale Rechnungslegung seit Dezember 2019 auch die Dienstleistungen der ComCave Holding GmbH an.

Die ComCave Holding GmbH ist ein innovativer Schulungsanbieter mit Schwerpunkt in der geförderten Umschulung und Weiterbildung sowie im Seminargeschäft für Unternehmen und Einzelpersonen. Hierbei werden vorwiegend IT-, Multimedia- und kaufmännische Lerninhalte bundesweit an über 50 Standorten sowie ortsunabhängig im Rahmen des Telelearnings vermittelt.

Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss ist Deutschlands größte Spezialschule für Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling und seit 70 Jahren bundesweit tätig. Die Akademie für Internationale Rechnungslegung ist auf dem deutschen Markt der erste und bis heute führende Anbieter in der Fort- und Weiterbildung im IAS/IFRS- und US-GAAP-Umfeld. TaxMaster ist ein berufsbegleitender Master-Studiengang, welcher von der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Kooperation mit der Hochschule Aalen konzipiert wurde und die Teilnahme an einer staatlichen Steuerberater-Prüfung vorsieht.

Kernkompetenzen des Unternehmens sind somit die Unterstützung von Kundenunternehmen durch Bereitstellung von Personal im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Rekrutierung und dauerhafte Vermittlung von Fach- und Führungskräften, das Interim- und Projektmanagement sowie die Lehre zu aktuellem Fachwissen der Themen Steuern, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling. Seit dem 19. Dezember 2019 stellt mit dem Erwerb der ComCave Holding GmbH die geförderte Umschulung und Weiterbildung und damit die gezielte Qualifizierung für den Arbeitsmarkt eine weitere Kernkompetenz der Unternehmensgruppe dar. Mit diesen Dienstleistungen ist die Amadeus FiRe Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig.

Entsprechend dem internen Steuerungssystem des Managements werden im Rahmen der Segmentberichterstattung die beiden Segmente Personaldienstleistungen (Zeitarbeit, Personalvermittlung, Interim- und Projektmanagement) sowie Fort- und Weiterbildung gebildet.

Im Segment der Personaldienstleistungen fokussiert sich die Amadeus FiRe Gruppe auf Funktionen im kaufmännischen und IT-Bereich. Konkret handelt es sich um die vier Divisionen Accounting, Banking, Office und IT-Services. Ziel ist es, mittels der drei Personaldienstleistungen Zeitarbeit, Personalvermittlung sowie Interim- und Projektmanagement den Amadeus FiRe Kunden für unterschiedliche Bedarfssituationen jederzeit ein breites Spektrum an flexiblen Lösungen anbieten zu können.

Vorteile für die Kundenunternehmen sind somit eine erhöhte Flexibilität bei der Planung des Einsatzes der Ressource Arbeit und eine schnellere Reaktionsmöglichkeit auf temporäre Auftragsspitzen. Somit ist es für diese Unternehmen möglich, bei Personalengpässen oder -überhängen gegenzusteuern oder sich bei der Umsetzung von Projektvorhaben Kapazitäten zu verschaffen. Darüber hinaus können sie bei der Suche und Auswahl von Personal vom aktuellen Marktzugang und der exzellenten Marktwahrnehmung der Amadeus FiRe Gruppe profitieren und so personelle Ressourcen finden und Kostensenkungen aufgrund von Zeit- und Ressourcenersparnissen realisieren.

Bewerber und Mitarbeiter profitieren von der aktiven Unterstützung bei der persönlichen Erreichung individueller Karriereziele während der gesamten Berufslaufbahn. Dies erfolgt sowohl durch die Besetzung in passgenaue Positionen entsprechend der persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen als auch mit Hilfe von fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen aus dem Segment Fort- und Weiterbildung.

Im Rahmen des Segments Fort- und Weiterbildung bietet die Gruppe ihren Firmen- und Privatkunden Bildungsprodukte mit den fachlichen Schwerpunkten Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen und Controlling an. Mit der Akquisition der ComCave Holding GmbH bietet Amadeus FiRe in diesem Segment zusätzlich auch innovative Schulungsangebote in der geförderten Umschulung und Weiterbildung mit einem Schwerpunkt, der ebenfalls auf Qualifikationen im kaufmännischen- und IT-Bereich gelegt ist, an.

Amadeus FiRe stellt den Kunden somit eine komplementäre Dienstleistung zu dem fachlichen Fokus im Segment der Personaldienstleistungen zur Verfügung. Durch die Teilnahme an den qualitativ hochwertigen Kursen und den vielfältigen Angeboten von bundesweit durchgeführten Seminaren und Lehrgängen können die Teilnehmer ihre Fachkompetenz aktuell vertiefen oder sich durch eine Umschulung neue Fachkompetenzen aneignen. Damit steigern die Teilnehmer ihre Konkurrenzfähigkeit und die persönliche Attraktivität für den Arbeitsmarkt und sichern sich hiermit möglicherweise ein berufliches Fortkommen. Sowohl Privatpersonen, die einen qualifizierten Abschluss anstreben oder sich für eine qualifizierte Weiterbildung oder Umschulung entschließen, als auch Unternehmen, die ihre Mitarbeiter weitergualifizieren, nutzen diese Angebote.

<u>SEGMENT ZEITARBEIT, PERSONALVERMITTLUNG, INTERIM- UND PROJEKT-</u> MANAGEMENT

Im Geschäftsjahr 2019 überstieg die Amadeus FiRe Gruppe im Segment Personaldienstleistungen zum ersten Mal die Umsatzmarke von EUR 200 Mio. Insgesamt konnte der Umsatz auf EUR 207,1 Mio. nach EUR 181,6 Mio. im Vorjahr gesteigert werden. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von EUR 25,5 Mio. oder 14,0 Prozent. Alle drei Segmentdienstleistungen trugen positiv zur Steigerung bei. Im Kalenderjahr 2019 stand mit 250 Arbeitstagen die gleiche Anzahl fakturierbarer Tage zur Verfügung wie im Jahr 2018. Somit ergaben sich für das Geschäftsjahr 2019 diesbezüglich keine negativen oder positiven Effekte auf Umsatz, Rohertrag oder Vorsteuerergebnis.

Ebenfalls konnte der Rohertrag des Segments nach EUR 86,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 97,0 Mio. um 11,9 Prozent verbessert werden. Die Rohertragsmarge fiel mit 46,8 Prozent nach 47,7 Prozent im Vorjahr etwas geringer aus. Der Rückgang um 0,9 Prozentpunkte resultiert aus dem vergleichsweisen stärkeren Wachstum und gesteigerten Umsatzanteil der margenschwächeren Dienstleistungen Zeitarbeit und Interim- und Projektmanagement.

Im Jahr 2019 konnte die Vertriebsorganisation personell weiter gestärkt werden. Amadeus FiRe stellt hohe Anforderungen an die gesuchten Mitarbeiter und verfolgt eine restriktive Einstellungspolitik. Die weiterhin vorherrschende Knappheit an qualifiziertem Personal erschwert den Personalaufbau zusätzlich. Durch einen hohen Fokus auf Rekrutierungsaktivitäten aller Führungskräfte im gesamten Niederlassungsnetzwerk sowie mit einem zusätzlichen zentralen Rekrutierungsteam konnte Amadeus FiRe dem entgegenwirken. So konnte die Zielsetzung, die Organisation weiter auszubauen, erfolgreich umgesetzt werden und der geplante personelle Aufbau wurde erreicht.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Segment erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 9,5 Mio. auf EUR 63,1 Mio., eine Steigerung um 17,7 Prozent.

Die zuvor beschriebene erfolgreiche Ausweitung der Vertriebsorganisation führte zu einer Steigerung der personalbezogenen Aufwendungen für die Vertriebsorganisation im Geschäftsjahr 2019 von EUR 5,6 Mio. Durch die Verstärkung der Rekrutierungsaktivitäten für einen stärkeren Fokus auf den Bewerbermarkt sind die Marketingaufwendungen um EUR 0,7 Mio. gestiegen. Das Wachstum der Vertriebseinheiten hat ebenfalls zu erhöhten Mietaufwendungen durch Umzüge von Niederlassungen sowie der Neueröffnung in Nürnberg geführt. Insgesamt belief sich die Steigerung auf EUR 0,3 Mio. Der Aufwandseffekt durch den fortlaufenden Ausbau der IT-Infrastruktur und der eingesetzten Anwendungen betrug EUR 1,1 Mio.

In Folge des Vorstandswechsels zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 ergab sich ein positiver Effekt aus gesunkenen Vorstandsvergütungen. Dadurch sind die personalbezogenen Aufwendungen der Verwaltung trotz eines weiteren Aufbaus in der Verwaltung insgesamt um EUR 1,7 Mio. gesunken. In den Aufwendungen der Verwaltung sind ebenfalls die im vierten Quartal angefallenen Transaktionsaufwendungen für den Erwerb der ComCave Holding GmbH in Höhe von rund EUR 3 Mio. enthalten.

Innerhalb der Vertriebs- und Verwaltungskosten sind im Geschäftsjahr 2019 die stark gestiegenen Abschreibungen zu beachten. Der größte Anteil des Anstieges ist verursacht durch die Erstanwendung des neuen Leasing-Standards IFRS 16 und der daraus folgenden erstmaligen Aktivierung der Leasingverträge. Dabei gab es eine deutliche Verschiebung von Miet- und KFZ-Aufwendungen in die Abschreibungen. Der tatsächliche Ergebniseffekt aus dieser Verschiebung ist marginal.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte erreichte EUR 33,8 Mio., ein Zuwachs im Vorjahresvergleich um EUR 0,8 Mio. oder 2,4 Prozent. Damit sinkt die Ergebnismarge im Personaldienstleistungssegment von 18,2 Prozent im Vorjahr auf 16,3 Prozent. Im vierten Quartal wurde das Gesamtjahreswachstum des Segmentergebnisses um rund 11 Prozentpunkte insbesondere durch die einmaligen Aufwendungen für die erfolgreiche Akquisition der ComCave Holding GmbH in Höhe von rund EUR 3 Mio. sowie die hohe Krankheitsquote der Zeitarbeitsmitarbeiter belastet.

Die Investitionen liegen im Berichtsjahr auf einem Wert von EUR 4,2 Mio. und somit über Vorjahresniveau (EUR 2,7 Mio.). Nach vorangegangenen Teileinführungen konnte im Segment Personaldienstleistungen eine neue Vertriebssoftware im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig in allen Niederlassungen und in der Zentralorganisation in Betrieb genommen werden. Zum Jahresende nutzte Amadeus FiRe die Möglichkeit, die Anwendung vollständig zu erwerben.

Zeitarbeit

Die Dienstleistung Zeitarbeit wies im Geschäftsjahr 2019 ein Umsatzwachstum in Höhe von 14,4 Prozent (EUR 19,2 Mio.) auf. Es wurde ein Zeitarbeitsumsatz von EUR 153,0 Mio. nach EUR 133,8 Mio. im Vorjahr erreicht. Dabei stand im Geschäftsjahr 2019 die gleiche Anzahl fakturierbarer Tage wie im Vorjahr zur Verfügung. Entsprechend gab es im Jahr 2019 keinen umsatz- und ergebniswirksamen Effekt hieraus. Positiv wirkte sich aus, dass der saisonbedingte Auftragsrückgang zum Jahreswechsel 2019 in der Zeitarbeit in diesem Jahr etwas geringer ausfiel als im langjährigen Mittel. Zum Vorjahresstart 2018 wurde der Übergang noch einmalig mit zusätzlichen rund 3 Prozentpunkten Auftragsrückgang in Folge der Erstanwendung der Equal-Pay-Regelung belastet. Der positive Effekt auf die Auslastung der Zeitarbeitsmitarbeiter von Amadeus FiRe durch einen vergleichsweisen niedrigen Krankenstand im ersten Halbjahr 2019 wurde durch einen vergleichsweisen hohen Krankenstand insbesondere im vierten Quartal 2019 wieder neutralisiert.

Die durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze stiegen in 2019 um 4,0 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent). Der Anstieg reflektiert das gestiegene Gehaltsniveau der Zeitarbeitsmitarbeiter von Amadeus FiRe im Wesentlichen in Folge der allgemeinen Reallohnentwicklung und ist ebenfalls ursächlich für die Umsatzsteigerung.

Das durchschnittliche Auftragsniveau konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gegenüber dem Vorjahreswert gesteigert werden. Diese positive Entwicklung wird unter anderem durch den Ausbau der eigenen Vertriebs- und Rekrutierungsorganisation unterstützt. Die regionale Marktpräsenz und die Kapazität für persönliche Kontakte zu Kunden und Bewerbern spielen eine wichtige Rolle.

Der Trend zur Festeinstellung ist aufgrund der konjunkturellen Schwächephase im Industriellen Sektor etwas zurückgegangen. Dies begünstigt die Rekrutierung im Dienstleistungsbereich Zeitarbeit. Trotz allem bleibt die Rekrutierung geeigneten Personals weiterhin eine Herausforderung.

Die Rohertragsmarge der Dienstleistung Zeitarbeit lag mit 34,6 Prozent 0,1 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres von 34,7 Prozent.

Aufgrund der hohen Wachstumsdynamik ist der Anteil der Zeitarbeit am Gesamtumsatz erstmals seit 2014 wieder gestiegen und betrug in 2019 65,7 Prozent nach 65,0 Prozent im Vorjahr.

Personalvermittlung

In der Personalvermittlung konnten die Umsätze im Berichtsjahr mit abgeschwächter Dynamik weiter gesteigert werden. Die konjunkturellen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr sind verantwortlich für diese geringere Dynamik. Die Nachfrage nach qualifizierten Kandidaten am Arbeitsmarkt ist weiterhin hoch, jedoch werden die Kundenunternehmen etwas vorsichtiger in ihren Einstellungsplanungen. Der Trend zu Festanstellungen ist im Jahresverlauf zurückgegangen. Dies führte bei Amadeus FiRe wieder zu einer Verschiebung einzelner Aufträge für offene Vakanzen von der Personalvermittlung zurück zur Zeitarbeit. So kann die finale Entscheidung über eine potentielle Festeinstellung der Person in die Zukunft verlagert werden.

Ein für die Personalvermittlung begünstigender Faktor ist, dass durch ein inzwischen sehr geringes Risiko, aus einer Festanstellung arbeitslos zu werden, deutschlandweit die Fluktuationsrate der Beschäftigten steigt. Kandidaten haben eine höhere Wechselbereitschaft. Dies beeinflusst den Markt für Personalvermittlung positiv. Neben dem positiven Marktumfeld und den beschriebenen unterstützenden Effekten spielt die Ausweitung der Organisation und damit der Vertriebs- und Rekrutierungsaktivitäten natürlich ebenfalls eine entsprechende Rolle für das Gewinnen von Marktanteilen in den regionalen Personalvermittlungsmärkten.

Nach einem erwartungsgemäß positiven Jahresverlauf konnte der Umsatz in der Personalvermittlung im abgelaufenen Geschäftsjahr um 8,0 Prozent auf EUR 40,5 Mio. (Vorjahr EUR 37,5 Mio.) gesteigert werden. Der Anteil der Dienstleistung Personalvermittlung am Gesamtumsatz hat im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals seit der stetigen Ausweitung der Vertriebsorganisation im Geschäftsjahr 2010 wieder abgenommen. So ist der Anteil um 0,8 Prozentpunkte von 18,2 Prozent im Vorjahr auf 17,4 Prozent in 2019 gesunken.

Für die Erbringung der Dienstleistung Personalvermittlung werden keine Einstandskosten direkt allokiert. Damit entspricht der Personalvermittlungsrohertrag im Wesentlichen dem Personalvermittlungsumsatz. Entsprechend höher ist der Anteil der Personalvermittlung am Gesamtrohertrag im Vergleich zum Gesamtumsatzanteil.

Interim- und Projektmanagement

Im Rahmen der Dienstleistung Interim- und Projektmanagement werden im Gegensatz zur Zeitarbeit keine eigenen Mitarbeiter an Kunden vermittelt. Es wird ausschließlich mit selbstständigen Spezialisten zusammengearbeitet. Damit steht den Kundenunternehmen externes Know-how im Rahmen von kaufmännischen Projekten für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2019 sind die Umsätze im Interim- und Projektmanagement um deutliche 31,9 Prozent von EUR 10,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 13,6 Mio. gestiegen. Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz ist entsprechend von 5,0 Prozent im Vorjahr auf 5,8 Prozent gestiegen. Nachdem der Umsatz in 2017 im Vorjahresvergleich noch gesunken war, führten die ab 2018 eingeleiteten Schritte, den Fokus vor Ort in den Regionen auf das Interim- und Projektmanagement zu erhöhen, zu dieser erfreulichen Entwicklung.

Der Rohertrag im Interim- und Projektmanagement belief sich auf EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.). Die Rohertragsmarge verringerte sich auf 25,8 Prozent (Vorjahr: 26,3 Prozent).

SEGMENT FORT- UND WEITERBILDUNG

Die bisherigen Gesellschaften im Weiterbildungssegment der Amadeus FiRe Gruppe sind mit ihrem Dienstleistungsportfolio im Spezialmarkt der Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling etabliert. Mit dem Erwerb der ComCave Holding GmbH zum 19. Dezember 2019 ist das Segment um einen spezialisierten Bildungsanbieter im Bereich der Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt in der öffentlich geförderten Umschulung sowie Weiterbildung ergänzt und erweitert worden.

Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss ist mit ihrer 69-jährigen Unternehmensgeschichte als bundesweit größte Spezialschule für berufliche Fort- und Weiterbildung im Steuerwesen, Rechnungswesen und Controlling tätig. Ihr Dienstleistungsangebot umfasst den Bereich der Vorbereitung auf staatlich regulierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsabschlüsse wie zum Beispiel Steuerberater, Steuerfachwirt, Bilanzbuchhalter oder Controller. Weiterhin angeboten wird die Durchführung anerkannter privatwirtschaftlicher, speziell auf die berufliche Praxis vorbereitender Zertifikatslehrgänge im Bereich des Rechnungswesens, wie Finanzbuchhalter, Debitoren-/Kreditorenbuchhalter, Lohn- & Gehaltsbuchhalter oder Anlagenbuchhalter. Abgerundet wird das Produktportfolio durch ein umfangreiches, stetig wachsendes Seminarangebot.

Mit der Akademie für Internationale Rechnungslegung wird das Dienstleistungsportfolio im Weiterbildungssegment für den Bereich der spezialisierten Qualifizierung in der Internationalen Rechnungslegung (IAS/IFRS, US-GAAP) strategisch ergänzt. Neben zahlreichen Formaten zu grundlegenden Themen und Spezialfragen der internationalen Rechnungslegung bildet das in der Praxis anerkannte und etablierte "Certificate in International Accounting" (CINA®) das Marken-Produkt der Akademie.

Das Angebot der TaxMaster GmbH ergänzt das Produktspektrum im Weiterbildungssegment um einen akademischen Abschluss in Form eines Masterstudiengangs. In dessen Verlauf wird sowohl ein beruflicher Abschluss (Steuerberater) als auch ein hochschulischer Abschluss (Master of Arts) im Bereich des Steuer- und Rechnungswesens kombiniert erworben. Resultat ist eine für den Absolventen attraktive doppelte Qualifikation.

Das Jahr 2019 war außer dem neu anzuwendenden Leasing-Standard IFRS 16 wie schon das Jahr 2018 durch zurückhaltende gesetzgeberische Initiativen bei nationalen wie internationalen Themen der Rechnungslegung sowie im Bereich des Steuerrechts geprägt.

In diesem stabilen aber nicht ausgesprochen positiven Umfeld konnte die Teilnehmerzahl abermals gesteigert werden. Sowohl im Seminargeschäft als auch bei den vorbereitenden Lehrgängen auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse haben mehr Teilnehmer die Weiterbildungsangebote der Amadeus FiRe Gruppe genutzt. Ebenfalls positiv haben sich die sogenannten Inhouse-Seminare entwickelt, die bei den Kundenunternehmen vor Ort für die Belegschaft abgehalten wurden. Die Summe der neuen Teilnehmer aller Weiterbildungsmaßnahmen hat sich auf rund 20.000 im Berichtsjahr positiv entwickelt.

Die ComCave Holding GmbH vermittelt vorwiegend IT-, Multimedia- und kaufmännische Lerninhalte bundesweit an über 50 Standorten sowie ortsunabhängig im Rahmen des Telelearnings. Für Menschen, die ihre beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegschancen ausbauen wollen, bietet ComCave zahlreiche modularisierte Qualifizierungen an, die mit einem Bildungsgutschein durch die Bundesagentur für Arbeit oder andere öffentliche Kostenträger gefördert werden können. Für Firmenkunden bietet ComCave unter anderem Führungskräfte- und Teamtrainings, Trainerausbildungen und Sprachkurse an. ComCave ist lizensierter Bildungspartner unter anderem für SAP® und bietet Schulungen zu allen gängigen SAP® Standardanwendungen an.

Aus Gründen der nicht gegebenen Wesentlichkeit wurden Erträge und Aufwendungen der ComCave Holding GmbH ab dem 19. Dezember 2019 bis zum Jahresende 2019 nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Segments Fort- und Weiterbildung eingegliedert, da zum Jahresende nur wenige Geschäftstage verblieben und darüber hinaus mit dem Beginn der Weihnachtsfeiertage auch der Schulungsbetrieb bis Jahresende eingestellt wurde.

Die Umsatzerlöse im Weiterbildungssegment erhöhten sich im Berichtsjahr auf EUR 26,0 Mio. (Vorjahr: EUR 24,2 Mio.). Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 7,4 Prozent. Insbesondere die Entwicklung im Bereich der Steuerberaterlehrgänge, der Grundlehrgänge sowie der Bilanzbuchhalterlehrgänge und der systematische Auf- bzw. Ausbau des offenen und Inhouse-Seminargeschäfts haben neben der konsequent umgesetzten Produkt- und Standortstrategie zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Die Rohertragsmarge stieg um 0,6 Prozentpunkte von 51,9 Prozent auf 52,5 Prozent. Dieser Anstieg begründet sich in der Hauptsache durch die Etablierung des ausgeweiteten Angebots aus dem Vorjahr.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte lag mit EUR 4,9 Mio. um 8,9 Prozent über dem Vorjahr (EUR 4,5 Mio.).

4. <u>VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE</u>

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

AKTIVA						*
	31. Dezembe	er 2019	31. Dezembe	r 2018	Veränderu	ng
	Mio. EUR		Mio. EUR **		Mio. EUR	
Langfristige Vermögenswerte						
Sonstige immaterielle Vermögensgegenswerte	41,4	12,9%	4,6	5,5%	36,8	>100%
Geschäfts- oder Firmenwerte	171,7	53,3%		8,3%	164,8	>100%
Sachanlagen	5,3	1,6%		3,5%	2,4	82,8%
Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen	47,7	14,8%		0,0%	47,7	>100%
Latente Steueransprüche	0,0	0,0%		0,6%	-0,5	-100,0%
·	266,1	82,7%	15,0	18,2%		>100%
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30,7	9,5%	22,8	27,5%	7,9	34,6%
Sonstige Vermögenswerte	3,4	1,1%	0,1	0,1%	3,3	>100%
Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	0,4%	0,6	0,7%	0,7	>100%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20,5	6,4%	44,6	53,8%	-24,1	-54,0%
	55,8	17,3%	68,0	82,0%	-12,2	-17,9%
Summe Aktiva	321,9	100,0%	82,9	100,0%	239,0	>100%
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	5,2	1,6%	5,2	6,3%	0,0	0,0%
Kapitalrücklage	11,2	3,5%	11,2	13,4%	0,0	0,0%
Gewinnrücklagen	33,6	10,4%	33,8	40,9%	-0,2	-0,6%
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens	50,0	15,5%	50,2	60,6%	-0,2	-0,4%
entfallendes Eigenkapital						
Nicht beherrschende Anteile	1,0	0,3%		1,1%		25,0%
	51,0	15,8%	51,0	61,6%	0,0	0,0%
<u>Langfristige Schulden</u>						
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden	6.0	1,9%	F 7	6.00/	0.2	E 20/
Anteilseignern	6,0		,	6,9%	0,3	5,3%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	39,2	12,2%		2,3%	37,3	>100%
Latente Steuerschulden	5,2 50,4	1,6% 15,7%		0,0% 9,2%	5,2 42,8	>100% >100%
Kurzfristige Schulden	30,4	13,7 /0	7,0	J,Z /0	42,0	× 100 /6
Nulzingige Genuiden						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,5	3,0%	2,2	2,7%	7,3	>100%
Vertragsverbindlichkeiten	4,0	1,2%	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	4,8%	0,1	2,6%
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden	1,0	1,270	0,0	1,070	0, 1	2,070
Anteilseignern	1,7	0,5%	1,7	2,1%	0,0	0,0%
Ertragsteuerschulden	1,4	0,4%	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1,2%	0,4	40,0%
Kurzfristige Finanzschulden	170,1	52,8%		0,0%	170,1	>100%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	34,0	10,6%		19,0%	18,3	>100%
	220,6	68,5%	,	29,4%	196,2	>100%
Summe Passiva	321,9	100,0%	82,9	100,0%	239,0	>100%

^{*)} Abweichungen in den Summen rundungsbedingt

Das Gesamtvermögen der Amadeus FiRe Gruppe erhöhte sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 um EUR 238,4 Mio. oder 285,5 Prozent auf EUR 321,9 Mio. Dieser deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem anorganischen Wachstum durch die Akquisition der ComCave Holding GmbH zum 19. Dezember 2019 sowie den Folgen der Erstanwendung des neuen Leasing Standards IFRS 16.

^{**)} Vorjahresangaben nur eingeschränkt vergleichbar (zu den Erläuterungen siehe Abschnitt "Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Konzernanhang)

Die Kapitalseite der Bilanz hat sich dadurch merklich verändert. Die Eigenkapitalquote ist auf 15,8 Prozent nach 61,0 Prozent im Vorjahr gesunken. Zum jetzigen Zeitpunkt weist die Amadeus FiRe Gruppe damit eine stark veränderte Finanzierungsstruktur auf.

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich im Laufe des Geschäftsjahres um EUR 250,5 Mio. auf EUR 266,1 Mio. erhöht. Den größten Anteil an der Steigerung machten die gestiegenen Geschäfts- oder Firmenwerte durch die Akquisition der ComCave Holding GmbH mit einer Steigerung um EUR 164,8 Mio. aus. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um EUR 36,8 Mio. im Rahmen der Kaufpreisallokation in Folge der Akquisition der ComCave Holding GmbH sowie nach Investitionen insbesondere in die EDV-Systeme. Die Auswirkungen aus den gesetzlichen Änderungen durch IFRS 16 verursachten eine Erhöhung der Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen in Höhe von EUR 47,7 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um EUR 12,2 Mio. auf EUR 55,8 Mio. Ein Anstieg war bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen. Diese sind in Folge der Ausweitung des organischen Geschäfts sowie durch die Akquisition der ComCave Holding GmbH um EUR 7,9 Mio. angestiegen. Dem entgegen steht ein deutlicher Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 24,1 Mio., nachdem neben der Ausschüttung der Vorjahresergebnisse als Dividende vorhandene liquide Mittel für die Akquisition eingesetzt wurden.

Im Bereich der Schulden erhöhten sich die langfristigen Schulden um EUR 42,2 Mio. auf EUR 50,4 Mio. Sie enthalten zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von EUR 6,0 Mio., die aus einem etwaigen Abfindungsanspruch gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern resultieren. Aufgrund der Geschäftsentwicklung im Weiterbildungsbereich und stabilen Aussichten stieg die Bewertung des Abfindungsanspruches im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,1 Mio. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden nahmen maßgeblich durch die Erstkonsolidierung der ComCave Holding GmbH um EUR 37,3 Mio. zu.

Die kurzfristigen Schulden summierten sich zum Abschlussstichtag auf EUR 220,6 Mio. und lagen somit um EUR 196,2 Mio. über dem Vorjahresniveau von EUR 24,4 Mio. Hierbei sind insbesondere Finanzschulden aus der Brückenfinanzierung in Höhe von rund EUR 170 Mio. zur Finanzierung des Kaufpreises für die ComCave Holding GmbH enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind hauptsächlich anorganisch um EUR 7,3 Mio. angestiegen. Gleiches gilt für die sonstigen Verbindlichkeiten und abgrenzten Schulden, welche um EUR 18,3 Mio. im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres anstiegen. Die Ertragsteuerschulden stiegen leicht um EUR 0,4 Mio.

INVESTITONEN UND FINANZIERUNG

	01.01 31.12.2019 EUR Mio.	01.01 31.12.2018 EUR Mio.
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	36,7	26,4
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	3,1	-1,4
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-203,0	-3,3
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	142,2	-21,9
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	-24,1	1,2
Zahlungsmittel zu Beginn des Geschäftsjahres	44,6	43,4
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode	20,5	44,6
Zusammensetzung der Zahlungsmittel zum 31. Dezember	20.5	44.6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Verfügbarkeitsbeschränkungen)	20,5	44,6

Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019 wird von zwei Themen dominiert: den Folgen aus der Akquisition von 100 Prozent der Anteile an der ComCave Holding GmbH und der damit zusammenhängenden Finanzierung aus Fremd- und Eigenmitteln sowie der Erstanwendung von IFRS 16.

Zunächst zu den technischen Auswirkungen von IFRS 16 auf die Kapitalflussrechnung. Der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen aus bisherigen Operating-Leasingverhältnissen reduziert ab dem Geschäftsjahr 2019 den Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit und nicht wie bisher den Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit. Ebenso wird im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ab dem Geschäftsjahr 2019 zusätzlich der Zinsanteil der Leasingzahlungen ausgewiesen. Der Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich dadurch im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 5.265.

Für die Finanzierung des Kaufs der ComCave Holding GmbH im Rahmen der Investitionsaktivitäten wurde neben der Nutzung von liquiden Mitteln der Amadeus FiRe AG in Höhe von TEUR 28.318 eine Brückenfinanzierung in Höhe von TEUR 170.000 aufgenommen.

Weiterhin hat die Amadeus FiRe Gruppe auch im Geschäftsjahr 2019 wie in den Vorjahren den gesamten Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Mai 2019 wurde eine Dividende an die Aktionäre der Amadeus FiRe AG in Höhe von EUR 24,2 Mio. oder EUR 4,66 je Aktie gezahlt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit EUR 1,3 Mio. an Nettozahlungsmitteln für die Ausschüttung an die Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss eingesetzt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen zum 31. Dezember 2019 EUR 20,5 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 44,6 Mio.). Der Anteil der Zahlungsmittel an der Bilanzsumme ist damit stark um 47 Prozentpunkte gesunken und liegt nun bei 6,4 Prozent.

Detaillierte Erläuterungen sind den Konzernanhangangaben Nr. 30 bis 32 zu entnehmen.

Zusammenfassende Beurteilung des Vorstands zum Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Eine durch Knappheit geprägte Verfügbarkeit von Qualifikationen und ein daraus folgender Mangel an Fachkräften ist für die Amadeus FiRe Gruppe grundsätzlich ein gutes Marktumfeld. Insbesondere in der Zeitarbeit und im Interim- und Projektmanagement konnte dies im abgelaufenen Geschäftsjahr genutzt und deutliche Steigerungsraten erzielt werden. Das operative Ergebnis konnte trotz der Sonderaufwendungen für die ComCave-Akquisition solide gesteigert werden. Weiterhin bleibt die nachhaltige Fokussierung auf vertriebliche Erfolgsfaktoren bei gleichzeitig stetigem Ausbau der Vertriebsorganisation die Grundlage für den Erfolg. Die geplanten internen Einstellungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Ebenfalls konnte die neue Vertriebssoftware erfolgreich an allen Standorten in Betrieb genommen werden.

Die Finanzierungsstruktur der Organisation hat sich durch die Akquisition der ComCave Holding GmbH maßgeblich verändert. Dadurch sind die Eigenkapitalquote und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel gesunken und eine Fremdverschuldung wurde aufgebaut. Nachdem die Akquisition zunächst in Form einer kurzfristigen Brückenfinanzierung durchgeführt wurde, ist diese in eine längerfristige Struktur zu überführen. Auf Basis des cashgenerierenden Geschäftsbetriebes der Amadeus FiRe Gruppe öffnen sich hierfür diverse gut darstellbare Möglichkeiten und die Amadeus FiRe Gruppe ist für eine zukünftige Entwicklung solide aufgestellt.

Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite lag mit 49,9 Prozent um 4 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau von 53,9 Prozent. Der Rückgang folgt aus einem durchschnittlich über das Geschäftsjahr höherem Eigenkapital im Vergleich zur Vorjahresperiode bei einem auf Vorjahresniveau mehr oder weniger unverändertem Periodenergebnis in Folge der Sonderbelastungen zum Jahresende durch die ComCave-Transaktion.

Die Amadeus FiRe Gruppe war während des gesamten Berichtszeitraumes jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist unverändert als sehr stabil zu bezeichnen. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wird diese durch den Vorstand als positiv beurteilt.

5. <u>ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER AMADEUS FIRE AG</u>

Anders als der Konzernabschluss, dem die IFRS des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde liegen, wird der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Überlassung von Arbeitnehmern an Unternehmen im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmer- überlassung (AÜG), die Personalvermittlung für kaufmännische Berufe sowie die Personalund Unternehmensberatung. Die Gesellschaft betreibt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Wie im Konzern zeigt sich die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 positiv. Die Umsätze der Amadeus FiRe AG konnten auf EUR 183,2 Mio. (Vorjahr: EUR 164,4 Mio.) um 11,5 Prozent gesteigert werden.

Die Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen beliefen sich auf EUR 100,1 Mio. und stiegen somit um EUR 12,9 Mio. (Vorjahr: EUR 87,2 Mio.).

Mit EUR 43,0 Mio. lagen die Vertriebskosten um EUR 4,1 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 38,9 Mio. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen. Die Anzahl der Mitarbeiter im Vertrieb hat im Jahresverlauf zugenommen. Auch die Kosten für Mieten und KFZ trugen zum Anstieg der Vertriebskosten bei.

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen mit EUR 9,9 Mio. 0,9 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 7,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.) erzielt. Weitere Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der Amadeus FiRe Services GmbH beliefen sich auf EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Das Zinsergebnis belief sich auf TEUR -860 (Vorjahr: TEUR 4).

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag betrug im Geschäftsjahr 2019 EUR 10,0 Mio. nach EUR 9,7 Mio. im Vorjahr.

Hieraus resultierte für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von EUR 26,8 Mio. (Vorjahr: EUR 24,9 Mio.), ein Anstieg um EUR 1,9 Mio. oder 7,7 Prozent.

In Folge der im Dezember durchgeführten ComCave-Transaktion stieg die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2019 im Vorjahresvergleich um EUR 181,3 Mio. auf EUR 249,2 Mio. (Vorjahr: EUR 67,8 Mio.). Das Anlagevermögen liegt mit EUR 143,7 Mio. über dem Vorjahresstand von EUR 13,6 Mio.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent (EUR +1,3 Mio.) angestiegen und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen liegen durch die getätigte Akquisition mit EUR 76,4 Mio. deutlich über dem Vorjahresstand von EUR 2,7 Mio. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Berichtsjahresende auf EUR 6,6 Mio. (Vorjahr EUR 31,0 Mio.).

Auf der Kapitalseite der Bilanz hat das Eigenkapital einen Anteil von 21,5 Prozent gegenüber 75,2 Prozent im Vorjahr. Insgesamt nahm das Eigenkapital von EUR 51,0 Mio. auf EUR 53,6 Mio. zu. Die Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung lag um EUR 2,5 Mio. unter dem Periodenergebnis 2019 (Vorjahr: EUR 4,3 Mio.).

Zum Berichtszeitpunkt wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Amadeus FiRe AG durch den Vorstand ebenfalls als sehr stabil eingeschätzt.

6. UNSERE MITARBEITER

Für die Amadeus FiRe Gruppe als Personaldienstleister und Weiterbildungsunternehmen befindet sich der Mensch stets im Mittelpunkt des täglichen Geschehens. Sowohl im Segment Personaldienstleitungen bei der beruflichen Orientierung und Weiterentwicklung als auch im Segment Fort- und Weiterbildung bei der Schärfung oder Erneuerung des eigenen Kompetenzprofils. Die stetige Entwicklung der Amadeus FiRe Gruppe wäre ohne das Mitwirken vieler Menschen im Laufe der Jahre unmöglich gewesen. Die Mitarbeiter bilden die Basis für die Zukunft und sind das verantwortliche Element für eine positive Entwicklung der Gruppe. Gestaltet wird die Zukunft dabei von der Leistung und dem Engagement eines jeden einzelnen Mitarbeiters.

Kurz vor Jahresende, am 19. Dezember 2019, konnte die Amadeus FiRe AG 100 Prozent der Anteile an der ComCave Holding GmbH erwerben. In den Konzern-Mitarbeiterstatistiken der Amadeus FiRe Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 und in den nachfolgenden Angaben sind ComCave-Mitarbeiterzahlen aufgrund des sehr späten Erwerbszeitpunktes nicht enthalten, sondern erst mit Beginn des Geschäftsjahres 2020. Bei ComCave waren zum Jahresende am 31. Dezember 2019 insgesamt 377 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 beschäftigte die Amadeus FiRe Gruppe durchschnittlich 3.123 Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden. Erfreulicherweise konnten 276 Mitarbeiter mehr beschäftigt werden als im Durchschnitt des Vorjahres. Zum 31. Dezember 2019 waren 3.199 Mitarbeiter bei der Amadeus FiRe Gruppe beschäftigt, 275 Mitarbeiter mehr als ein Jahr zuvor. Diese sehr gute Entwicklung lag sowohl an der höheren Anzahl externer als auch interner Mitarbeiter.

Rund 80 Prozent unserer Mitarbeiter repräsentierten im Jahresdurchschnitt 2019 Amadeus FiRe im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung bei unseren Kunden. Sie sind dort unter anderem als Buchhalter, Bankfachkräfte, Assistenten, kaufmännische Sachbearbeiter im Marketing, Vertrieb, Personal, Einkauf und Verwaltung oder als IT-Spezialisten im "Vor-Ort-Einsatz" tätig. Das Feedback unserer Kundenunternehmen zeigt insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit dem motivierten Einsatz und der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter.

Aber auch unsere internen Mitarbeiter im Vertrieb und in der Verwaltung sind auf die Anforderungen unserer Kunden sowie die teilweise ausgesprochen komplizierten regulatorischen Rahmenbedingungen geschult. So sind unsere Personalberater, die Recruiter, der Vertriebsinnendienst, die Fachberater, die Dozenten und die Mitarbeiter in der Buchhaltung, im Personal, in der Rechtsabteilung, in der Informationstechnologie, im Marketing und in allen weiteren Fach- und Verwaltungsbereichen die ausführende Basis für unser operatives Geschäft.

Im Detail stellt sich die personelle Entwicklung im Konzern im abgelaufenen Jahr wie folgt dar:

		Mitarbeiteranzahl *)					Personal- aufwendungen	
		März	Juni	Sept	Dez	Ø	TEUR	
Mitarbeiter im Kundeneinsatz	2019	2.426	2.467	2.579	2.560	2.508	97.231	
	2018	2.232	2.257	2.328	2.357	2.294	84.503	
Vertriebsmitarbeiter (interne Mitarbeiter)	2019	542	542	551	572	551	41.326	
(interne witarboiler)	2018	491	492	496	504	496	36.149	
Verwaltungsmitarbeiter	2019	46	50	50	49	49	5.053	
	2018	41	42	41	46	43	6.819	
Auszubildende	2019	12	11	18	18	15	210	
	2018	14	12	18	17	15	211	
Gesamt	2019	3.026	3.070	3.198	3.199	3.123	143.820	
	2018	2.778	2.803	2.883	2.924	2.847	127.682	

^{*)} Die Aufstellung berücksichtigt lediglich die im Geschäftsjahr tatsächlich operativ tätigen Personen.

Der Anteil der Mitarbeiter, welche bei Amadeus FiRe in Teilzeit beschäftigt sind, lag zum 31. Dezember 2019 bei 19,4 Prozent (Vorjahr: 20,3 Prozent).

Für unsere externen Mitarbeiter bieten sich bei Amadeus FiRe viele Möglichkeiten, den nächsten Schritt der persönlichen Karriere einzuleiten. So konnten im Jahresverlauf 2019 von Amadeus FiRe 3.382 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.113 Mitarbeiter) für den Einsatz beim Kunden eingestellt werden.

Die Anzahl der Mitarbeiter im Kundeneinsatz lag kontinuierlich über dem Vorjahresniveau. In vielen Fällen wurden die Mitarbeiter durch ihre aktuellen Einsatzunternehmen übernommen und verblieben so als feste Mitarbeiter beim Kunden. Die Rückgänge konnten durch Gewinnung neuer Mitarbeiter im Jahresverlauf ausgeglichen werden. Die Anzahl der Zeitarbeitsmitarbeiter stieg zum 31. Dezember 2019 um 8,6 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent).

Das durchschnittliche Alter der Zeitarbeitsmitarbeiter betrug im Jahr 2019 etwa 39 Jahre und 62 Prozent der externen Mitarbeiter waren weiblich. Die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes aus April 2017 hatten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Einfluss auf die Verweildauer der Zeitarbeitnehmer bei Amadeus FiRe. So hat sich die durchschnittliche Verweildauer um etwa einen Monat auf rund 12 Monate verringert.

Die Beschäftigung als Zeitarbeitsmitarbeiter bei Amadeus FiRe stellt in der Regel einen Zwischenschritt im Rahmen eines individuellen Karriereprozesses dar und ist kein dauerhaftes individuelles Arbeitsmodell. Amadeus FiRe unterstützt die Mitarbeiter aktiv bei dem Schritt eine Festanstellung bei einem Kundenunternehmen zu finden. Nur eine geringe Anzahl der Zeitarbeitnehmer bleiben über mehrere Jahre bei Amadeus FiRe. Rund die Hälfte der externen Mitarbeiter werden von dem Kundenunternehmen aus ihrem laufenden Einsatz in Festanstellung übernommen.

Eine Herausforderung bleibt weiterhin die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften. Für Amadeus FiRe ist die wichtigste Quelle bei der Rekrutierung unverändert das Internet. Im Jahr 2019 lag der Anteil der Einstellungen, die aus der Schaltung von Stellenanzeigen in diversen Stellenportalen und auf der Amadeus FiRe Homepage resultierten, bei 61 Prozent (Vorjahr: 66 Prozent). Eine zweite, im Zeitverlauf sehr stabile Säule im Rahmen der Rekrutierungsaktivitäten sind ehemalige Mitarbeiter und Empfehlungen. Der Anteil dieser zweiten Säule lag im Berichtsjahr bei 25 Prozent (Vorjahr: 24 Prozent). Dies kann auch als Bestätigung für die Wertschätzung der Amadeus FiRe Gruppe als Arbeitgeber gedeutet werden. Amadeus FiRe versteht sich als Partner auf dem weiteren beruflichen Lebensweg der Mitarbeiter und bietet den Mitarbeitern und Kandidaten verschiedene Personaldienstleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Im Jahresdurchschnitt waren 551 Mitarbeiter in den Vertriebsorganisationen beschäftigt, 11,1 Prozent oder 55 Mitarbeiter mehr als im Geschäftsjahr 2018.

Im Verwaltungsbereich ist die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern von 43 Mitarbeitern in 2018 auf 49 Mitarbeiter in 2019 angestiegen.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter in Vertrieb und Verwaltung lag bei 32,2 Jahren und bewegte sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Das Geschlechterverhältnis von weiblichen zu männlichen Mitarbeitern war im Jahresmittel mit einem marginal größeren Anteil von weiblichen Mitarbeitern (51 Prozent) ausgeglichen.

Amadeus FiRe bildet jedes Jahr junge Menschen in der Zentrale und an größeren Standorten selbst aus. Mit durchschnittlich 15 beschäftigen Auszubildenden lag die Anzahl im Jahr 2019 auf dem Niveau des Vorjahres.

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 der Muttergesellschaft. Es ist eingeteilt in 5.198.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Diese Aktien sind in Sammelurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist durch die Satzung ausgeschlossen. Nach § 18 der Satzung der Amadeus FiRe AG gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Aktuell gibt es keine 10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligung.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Die Änderung der Satzung, mit Ausnahme des Unternehmensgegenstands, kann von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden. Nach § 14 Absatz 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Zu weiteren detaillierten Angaben verweisen wir auf den Punkt Grundkapital im Anhang.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Es wurde keine Change of Control Vereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen. Weitere Angaben zu § 289a und § 315a HGB, insbesondere zu Nr. 2, 4, 5 und 8, sind für die Amadeus FiRe AG nicht zutreffend.

8. <u>ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 315d und 289f HGB</u>

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Amadeus FiRe AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG im Hinblick auf die Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG erklären, dass den Empfehlungen des von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Abweichung von Ziffer 4.2.2, 2. Absatz

Der Aufsichtsrat beachtet sämtliche gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung, hat jedoch keinen oberen Führungskreis für die Amadeus FiRe AG bestimmt.

Die Führungsorganisation der Amadeus FiRe AG und des Amadeus FiRe Konzerns ist geprägt durch eine vergleichsweise kleine Führungsmannschaft, eine flache Hierarchie und eine dezentrale Organisationsform. Die Abgrenzung eines "oberen Führungskreises" würde aus Sicht des Aufsichtsrats weder die tatsächliche betriebliche Organisation zutreffend widerspiegeln, noch wäre es betrieblich und organisatorisch sinnvoll.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, die Angemessenheit der Vorstandsvergütung umfassend ohne die Bestimmung eines oberen Führungskreises sicherstellen zu können.

2. Abweichung von Ziffer 4.2.5, 3. Absatz (1. Spiegelstrich)

Auf eine Nennung dem Betrage nach der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütung des Vorstands (entsprechend Mustertabelle 1) wird verzichtet.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Nennung lediglich eines maximalen und minimalen Betrages der variablen Vergütung in der geforderten Form - ohne den Kontext der dahinter stehenden Vergütungsregelungen - irreführend ist und zu unzutreffenden Schlussfolgerungen führen kann. Im Vergütungsbericht der Amadeus FiRe AG wird beschrieben, dass die variable Vergütung der Vorstände vollständig entfallen beziehungsweise mit einer Obergrenze versehen ist. Nach Ansicht des Aufsichtsrates ist diese Darstellung ausreichend.

3. Abweichung von Ziffer 5.4.1, 2. Absatz, Satz 1

Auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird verzichtet. Maßgeblich bleibt für den Aufsichtsrat die persönliche und fachliche Eignung der Kandidaten und Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit.

4. Abweichung von Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat hat keinen ständigen Nominierungsausschuss für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gebildet.

Der Nominierungsausschuss soll nach Bedarf jeweils zur Vorbereitung solcher Hauptversammlungen, in denen über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern beschlossen werden soll, gebildet werden.

Die Entsprechenserklärung in der aktuell gültigen Form wurde durch Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam am 5. November 2019 verabschiedet und beschlossen.

Struktur und Überwachung der Amadeus FiRe AG stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Amadeus FiRe AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Sie findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt; die Hauptversammlung kann ferner an einem inländischen Ort mit mehr als 250.000 Einwohnern abgehalten werden. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (u.a. Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl der Abschlussprüfer, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen). Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Außerdem bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese Berichte und Informationen werden auch auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG zur Verfügung gestellt.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 20. Mai 2020 in Frankfurt am Main terminiert.

<u>Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise</u> von Ausschüssen

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Paragraphen 6 bis 8 der Satzung regeln die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die Vertretung und die Geschäftsführung des Vorstands unter Bezugnahme auf die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung. Bis zum 31. Dezember 2018 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern, Peter Haas und Robert von Wülfing. Peter Haas ist mit Ablauf seines Vorstandsvertrages zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Seit dem 01. Januar 2019 ist Herr Dennis Gerlitzki als neues Mitglied in den Vorstand der Amadeus FiRe AG berufen. Der Vorstand besteht somit mit Beginn des Jahres 2019 weiterhin aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen regelmäßig und umfassend sowie ad-hoc und zeitnah über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang des Geschäfts sowie die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingehend befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf das Kapitel "Risikobericht" im Lagebericht.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht unter anderem vor, dass der Vorstand bestimmte Geschäfte nicht ohne die Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Der Aufsichtsrat behandelt die Frage potentieller Interessenkonflikte periodisch in seinen Sitzungen und überprüft dabei die Unabhängigkeit seiner Mitglieder nach den Grundsätzen des DCGK. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Demnach bestanden im Geschäftsjahr 2019 keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, sodass eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Die Gesellschaft hat für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus FiRe AG eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitglieder des Vorstands beinhaltet die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG besteht unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Hiervon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt. Sechs Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der zuvor gebildete Nominierungsausschuss darauf, dass dem Aufsichtsrat stets Mitglieder angehören, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Berücksichtigt werden dabei auch potenzielle Interessenskonflikte und die Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Es gab im Jahr 2019 keine Wahl bezüglich neuer Mitglieder im Aufsichtsrat an der Hauptversammlung vom 23. Mai 2019.

Die aktuellen zwölf Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Herr Christoph Groß, Vorsitzender

Herr Michael C. Wisser, stellvertretender Vorsitzender

Herr Knuth Henneke

Frau Annett Martin

Frau Dr. Ulrike Schweibert

Herr Hartmut van der Straeten

Frau Ulrike Bert, Arbeitnehmervertreterin

Frau Angelika Kappe, Arbeitnehmervertreterin

Herr Elmar Roth, Arbeitnehmervertreter

Herr Andreas Setzwein, Arbeitnehmervertreter

Frau Ulrike Sommer. Arbeitnehmervertreterin

Herr Mathias Venema, Arbeitnehmervertreter

Im Jahresverlauf sind keine Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Dabei ist im aktuellen Aufsichtsrat kein ehemaliges Vorstandsmitglied tätig, womit den Empfehlungen des DCGK, dass nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG angehören sollten, entsprochen wird.

Bei der Zusammensetzung seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele formuliert: geographische Präsenz durch deutsche Nationalität bei mindestens 10 Mitgliedern, Vermeidung potentieller Interessenkonflikte durch Ausschluss von Führungspositionen bei Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder Aktionären sowie breite und umfassende Erfahrung und Kompetenzen im Geschäftsfeld der Gruppe. Diese Ziele werden und wurden bei den bisherigen Wahlvorschlägen berücksichtigt.

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder eingerichtet, wobei der Aufsichtsrat den Ausschüssen keine Entscheidungskompetenz übertragen hat. Die Ausschüsse werden nur beratend und vorbereitend für das Aufsichtsratsplenum tätig. Ausschussmitglieder haben dem Ausschuss Interessenkonflikte offenzulegen.

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Mitglieder:

Herr Hartmut van der Straeten, Vorsitzender Herr Michael C. Wisser Frau Ulrike Bert Herr Andreas Setzwein

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Diese setzen sich aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner sowie aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung, der Prüfung der Gesellschaft, der Konzerngesellschaften und des Konzerns einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungs- bzw. des Konzernrechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, zuständig. Er wertet die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet dem Aufsichtsrat über die Bewertung der Darlegungen des Prüfungsberichtes durch den Ausschuss, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören dabei regelmäßig:

- Die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Festlegung von ergänzenden Prüfungsschwerpunkten, die Vereinbarung des Prüfungshonorars und die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer
- Die Würdigung von Feststellungen und Empfehlungen des Abschlussprüfers in einem sogenannten Management Letter
- Die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat einschließlich der jeweiligen Lageberichte auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung und ergänzender Ausführungen des Abschlussprüfers
- Die Prüfung der Zwischenabschlüsse

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss tagt turnusmäßig vor der Veröffentlichung der Zwischenberichte sowie nach Vorlage des Jahres- und des Konzernabschlusses durch den Vorstand. Darüber hinaus tagt der Ausschuss im Bedarfsfall. Über die Arbeit des Ausschusses berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll. Auch diese Empfehlung wird bei Amadeus FiRe umgesetzt. Herr van der Straeten war langjähriger Vorstand und Geschäftsführer mit der Zuständigkeit für Finanz- & Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern und kaufmännische Verwaltung in Handels- und Industrieunternehmen. Aufgrund seiner beruflichen Praxis verfügt er über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen mit internen Kontrollverfahren und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen.

Personalausschuss

Mitglieder:

Herr Christoph Groß, Vorsitzender Herr Michael C. Wisser Frau Ulrike Sommer Herr Knuth Henneke

Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und wird mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter, einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner besetzt. Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der langfristigen Nachfolgeplanung. Der Personalausschuss gibt Empfehlungen für den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Vergütungen. Empfehlungen für die laufenden Vergütungen werden durch systematische Evaluation der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder bestimmt. Der Personalausschuss nimmt ebenfalls die Aufgaben nach § 27 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG (Vermittlungsausschuss) war. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich der Vorsitzende des Personalausschusses.

Der Personalausschuss tagt bei Bedarf, insbesondere vor Aufsichtsratssitzungen, in denen Vorstandsangelegenheiten Gegenstand sind. Über die Arbeit des Personalausschusses und gegebenenfalls Verhandlungsergebnisse berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in dem Vergütungsbericht des Lageberichts im Einzelnen dargestellt. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die gesetzlich erforderlichen Angaben und die Angaben, die von dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen werden, sowie weitere Erläuterungen zu dem Vergütungssystem einheitlich in einem gesonderten Vergütungsbericht zusammenzufassen. Dies dient aus Sicht der Gesellschaft der Transparenz und Verständlichkeit. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel 11 "Vergütungsbericht" dargestellt.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Amadeus FiRe AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt (Director's Dealings). Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2019 insgesamt 5.700 Aktien, die Vorstandsmitglieder halten keine Aktien. Eine detaillierte Aufstellung ist der Konzernanhangangabe Nr. 37 zu entnehmen.

<u>Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs.</u> 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt 10,5 Prozent (Stand: 31.12.2019). Durch das Gleichstellungsgesetz wurde die Amadeus FiRe AG verpflichtet, erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand eine Zielgröße von mindestens 10 Prozent beschlossen. Diese wurde mit 11 Prozent zum Stichtag 30. Juni 2017 leicht übertroffen. Der Vorstand hat einen neuen Beschluss mit einer Mindestquote von 11 Prozent gefasst mit einer Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30. Juni 2022.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus zwölf Mitgliedern. Zum Bilanzstichtag gehören dem Aufsichtsrat fünf Frauen und sieben Männer an. Damit hat die Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die gesetzlich festgelegten Mindestanteile von 30 Prozent eingehalten.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation – insbesondere der derzeitigen Besetzung des Vorstands mit zwei männlichen Mitgliedern – keine von der jetzigen Situation abweichende Zielgröße beschlossen.

Die quotalen Festlegungen werden zum 30. Juni 2022 durch Vorstand und Aufsichtsrat erneut überprüft.

Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken. Ein systematisches Risikomanagement im Rahmen unseres wertorientierten Konzernmanagements sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden sowie entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Das Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der Amadeus FiRe AG sind dem Risikobericht zu entnehmen. Dort ist auch der Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess enthalten.

Transparenz und Kommunikation

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von Amadeus FiRe unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden fristgerecht veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden durch Pressemeldungen und soweit dies gesetzlich erforderlich ist durch Ad-hoc-Mitteilungen bekanntgegeben. Über wichtige Termine informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist. Alle Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und sind auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG unter www.amadeusfire.de/investor-relations abrufbar. Auch Privatanlegern wird so die Möglichkeit geboten, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Amadeus FiRe AG stellt den Konzernabschluss und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG (Einzelabschluss) erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden vor Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG wurden, ebenso wie der gemeinsame Lagebericht der Amadeus FiRe AG und des Amadeus FiRe Konzerns, von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, geprüft. Die entsprechende Wahl des Abschlussprüfers erfolgte auf der Hauptversammlung 2019.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Hierzu gaben die Prüfungen des Geschäftsjahres 2019 keinen Anlass.

9. NACHHALTIGKEITSBERICHT

Amadeus FiRe veröffentlicht den Nachhaltigkeitsbericht und damit die nichtfinanzielle Erklärung gemäß §289b und §315b HGB als Teil des Berichts zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns auf der unternehmenseigenen Homepage. Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht wie auch die nichtfinanzielle Erklärung sind unter www.amadeus-fire.de/investor-relations/nachhaltigkeitsbericht/ zu finden.

10. RISIKOBERICHT

Die Risikostrategie hat als Teil der Unternehmensstrategie zum einen die Bestandssicherung des Unternehmens, zum anderen die systematische und kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts zum Ziel. Zur möglichst frühzeitigen Identifikation von Risiken hat der Vorstand von Amadeus FiRe ein Überwachungssystem eingerichtet. Dieses System dient auch zur Begrenzung wirtschaftlicher Einbußen durch rechtzeitige Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Im Rahmen der Risikostrategie werden einerseits die Chancen, andererseits die Risiken für das Unternehmen Amadeus FiRe bewertet. In den Kernkompetenzbereichen werden angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst eingegangen, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen.

Risikomanagement

Der Vorstand hat die konkreten Prozesse und Definitionen des Risikomanagementsystems bei Amadeus FiRe in schriftlicher Form dargestellt und in diesem Rahmen einheitliche Beurteilungsmuster vorgegeben. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, die Bereichsleiter und weitere Mitarbeiter identifizieren und beurteilen die Risiken in vorgeschriebenen Intervallen. Der zuständige Vorstand überprüft die Risiken und beurteilt gegebenenfalls die Korrelation von Einzelrisiken hinsichtlich des Risikos für das Gesamtunternehmen. Darüber hinaus existiert ein einheitliches, zeitnahes Berichtswesen, welches der Gruppe das frühzeitige Erkennen von Abweichungen und Besonderheiten ermöglicht. Im jährlichen Rhythmus verifizieren Vorstand und Aufsichtsrat die mittel- und langfristige Strategie der Gruppe und überprüfen die Erreichung der festgelegten Teilschritte. Hierdurch geschieht nicht nur die Einbindung der Risikobewertung in die Unternehmensstrategie, sondern auch eine Identifikation der sich bietenden Chancen und des damit einhergehenden Ergebnispotenzials. Der Aufsichtsrat überprüft turnusmäßig das interne Kontrollsystem. In wirtschaftlich sinnvollen Fällen wird ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Konzernversicherungsverträgen vorgenommen.

Risikofelder

Die für die Amadeus FiRe Gruppe maßgeblichen Risiken stellen sich wie folgt dar:

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Lage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert, deswegen wuchs die deutsche Wirtschaft insgesamt auf einem niedrigen Niveau weiter. Haupttreiber waren in 2019 die Binnennachfrage der privaten Haushalte und des Staates. Zu Jahresbeginn 2020 dürfte sich die Konjunktur in Deutschland mindestens solide entwickeln, vor allem weil das Zinsniveau vorerst niedrig bleiben wird und die Auslandsnachfrage wieder anziehen dürfte.

Aus binnenwirtschaftlicher Sicht überwiegen aktuell die Chancen eines positiven Wirtschaftswachstums. Ein gewisses Risiko kann darin gesehen werden, dass die Probleme des Industriellen Sektors länger anhalten als erwartet. Die dadurch anhaltende Abschwungphase des Industriellen Sektors könnte sich dann auf den bislang robusten Dienstleistungssektor ausbreiten.

Weitere Risiken für die deutsche Wirtschaft liegen insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld. Der weiterhin anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China, die noch unklare zukünftige Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union sowie allgemeine politische Desintegrationstendenzen könnten die Wirtschaftsentwicklung gefährden. Des Weiteren bleibt es abzuwarten, inwieweit sich geopolitische Spannungen beispielsweise im Nahen Osten weiter verschärfen.

Ein zum Berichtszeitpunkt nicht quantifizierbarer Einflussfaktor auf die gesamtwirtschaftlichen Risiken ist eine sich abzeichnende Pandemie durch das Corona-Virus ausgehend von China. Dies könnte relevante negative Folgen haben.

Insgesamt ist die Transparenz eher gering und die Entwicklung der diversen Einflussfaktoren schwer prognostizierbar. Die grundsätzliche wirtschaftliche und politische Situation scheint allerdings recht robust und stabil. Insgesamt könnte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nichtsdestotrotz positiver oder auch negativer ausfallen als im Chancen- und Prognosebericht vorausgesagt. Eine Grundvoraussetzung für eine stabile Entwicklung in Deutschland ist ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3 Prozent oder darüber.

Branchenrisiken

Erfahrungsgemäß ist die Zeitarbeitsbranche als frühzyklisch zu bezeichnen. Dies stellt ein Risiko für die Branche dar, da es bedeutet, dass sich negative Konjunktur- oder Arbeitsmarktentwicklungen unmittelbar auswirken.

Die Zeitarbeit bildet für Unternehmen eine alternative Beschäftigungsform, da es ihnen die Möglichkeit gibt, flexibel auf eine volatile Arbeitsnachfrage reagieren zu können und die Zeitarbeit darüber hinaus einen zeit- und ressourcensparenden Rekrutierungsweg für sie darstellt. Diese Entwicklung hat die Akzeptanz und Wertschätzung der Zeitarbeit erhöht. Mitarbeiter schätzen die Zeitarbeit als eine Alternative zur kurzfristigen Arbeitslosigkeit oder auch als eine berufliche Zwischenstation in der individuellen Karriereentwicklung. Und auch in der Gesellschaft hat sich das Bild der Zeitarbeit positiv entwickelt. Dazu beigetragen haben neben den seit 2003 bestehenden tarifvertraglichen Regelungen für die Zeitarbeitsbranche und den seit November 2012 sukzessive eingeführten Branchenzuschlagstarifverträgen (BZTV) auch die seit April 2017 gültigen Änderungen zu insbesondere "Equal Pay" des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen stellt die wirtschaftliche Lage der Kundenunternehmen und damit der allgemeine Konjunkturverlauf ein immanentes Risiko hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Branche und der Amadeus FiRe Gruppe dar.

Die Zeitarbeitsbranche agiert in einem stark regulierten und politisch sowie gesellschaftlich stark im Fokus stehenden Umfeld. Die gesetzlichen und tariflichen Regelungen, die eingeführt oder geändert wurden, führten zu einer Verteuerung der Arbeitnehmerüberlassung und zu einem sehr hohen administrativen Aufwand für die Zeitarbeitsunternehmen.

Im Bereich der qualifizierten Fachkräfte, in dem die Amadeus FiRe Gruppe tätig ist, fallen die Zuschläge auf das Tarifgehalt teilweise geringer als im gewerblichen Bereich aus. Auch ist die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden geringer. Nach bisherigen Erfahrungswerten werden die aufgrund der Branchenzuschläge höheren Kostensätze von den Kunden der Amadeus FiRe Gruppe akzeptiert. Auch die korrekte administrative Abwicklung ist sichergestellt.

Durch die Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes am 01. April 2017 wurde eine arbeitnehmerbezogene Höchstüberlassungsdauer von allgemein 18 Monaten sowie "Equal Pay" für Zeitarbeitnehmer nach neun Monaten im Einsatz eingeführt. Dies bedeutet, dass einem Zeitarbeitsmitarbeiter nach neun Monaten das gleiche Gehalt bezahlt werden soll wie der Stammbelegschaft des Unternehmens, in dem er eingesetzt wird. Durch diese Regelungen erhöhte sich ab 2018 der Verwaltungsaufwand nochmals deutlich. Der Grund liegt in einer höheren Komplexität durch den gesamten "Equal Pay" Prozess. Weiterhin wird der Faktor Arbeit durch das Gesetz unflexibler gemacht.

Die Schwierigkeit für die Branche und für die Kundenunternehmen, dass die Lohnbestandteile, welche unter den Begriff des "Equal Pay" fallen, vom Gesetzgeber nicht ausreichend definiert worden sind, wurde mit Ergänzungen in den BZTV teilweise behoben. So hat sich die tarifliche Systematik der BZTV dahingehend verändert, dass eine weitere Zuschlagsstufe ein nicht angegebenes "Equal Pay" Gehalt ersetzt.

Die meisten Kunden haben die neue "Equal Pay" Systematik akzeptiert und angenommen. Es gibt allerdings ebenfalls einen Teil der Kunden, welche Aufträge über 9 Monate Laufzeit kategorisch ablehnen. Das Marktverhalten der Kundenunternehmen hat sich durch Equal Pay verändert, jedoch ist die Nachfrage dadurch nicht zurückgegangen. Auswirkungen durch Equal Pay liegen in einer geringeren durchschnittlichen Auftragslaufzeit, wodurch Zeitarbeitnehmer öfter den Entleihbetrieb wechseln und vermittelt werden müssen. Weiterhin sind der hohe administrative Aufwand, die Notwendigkeit, interne Informationen bei der "Equal Pay" Berechnung preiszugeben, und die abermalige Verteuerung der Zeitarbeit für langfristig laufende Aufträge ein Risikofaktor.

Die Regelung zur Höchstüberlassungsdauer hat für die Amadeus FiRe Gruppe keine relevanten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. Durch die erstmalige Anwendung der Höchstüberlassungsdauer auf den gesamten Auftragsbestand fiel der Teil der langlaufenden Zeitarbeitsaufträge weg, wodurch sich ebenfalls die durchschnittliche Einsatzdauer etwas verringerte. Weitere Auswirkungen aus dieser Regelung sich nicht zu erwarten.

Der Tarifvertrag von November 2016 wurde zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Im April 2019 kam es nochmals zu Entgelterhöhungen. Ein neuer Tarifvertrag wurde im Dezember 2019 mit einer langfristigen Gültigkeit ab 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 beschlossen. Dieser sieht vor, dass Zeitarbeitnehmer jährlich weitere Entgelterhöhungen erhalten. Ab April 2021 wird es keine Differenz mehr in den Entgelten zwischen Ost und West geben. Der Mindesturlaub erhöht sich ab dem 01. Januar 2021 auf 25 Tage pro Jahr. Weiterhin ist vorgesehen, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie den Urlaubsanspruch über die Beschäftigungsdauer in einem Zeitrahmen von fünf Jahren zu erhöhen. So können Zeitarbeitnehmer abhängig von der Beschäftigungsdauer jährliche Sonderzahlungen von bis zu EUR 750 und einen Urlaubsanspruch von bis zu 30 Tagen pro Jahr erhalten. Änderungen der Regelungen zum Arbeitszeitkonto erhöhen insbesondere die Flexibilität der Arbeitgeber. Der Tarifvertrag wird den Faktor Arbeit weiter verteuern.

Veränderungen in der Ausgestaltung des Arbeitsrechts haben grundsätzlich Folgen für die Zeitarbeitsbranche. Eine Einschränkung des Kündigungsschutzes oder ähnliche tiefgreifende Maßnahmen könnten sich negativ auf den Geschäftsumfang der Unternehmen auswirken. Derzeit sind jedoch keine Bestrebungen zu fundamentalen Änderungen erkennbar. Eventuelle Auswirkungen weiterer zukünftiger Änderungen auf die Branche können nicht beurteilt werden, da diese von der konkreten Ausgestaltung abhängig sind.

Für die Fort- und Weiterbildungsbranche spielt die konjunkturelle Entwicklung insbesondere für das Firmenkundengeschäft eine wichtige Rolle. Investitionen in die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern hängen sehr stark von der übergeordneten Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Unternehmens ab. Im Geschäft mit Privatpersonen spielt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle. Ist die Arbeitsmarktsituation gut und befindet sich die Privatperson in einem sicheren Arbeitsverhältnis, sinkt einerseits der individuelle Fortbildungsdruck, andererseits ist die Person eher bereit, persönlich in eine finanziell aufwändige Fortbildungsmaßnahme zu investieren.

Bei der am 19. Dezember 2019 übernommenen ComCave Holding GmbH können Veränderungen im politischen und konjunkturellen Umfeld Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Entwicklung haben. Auf Basis der laufenden Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Entscheidungen für die strategische Positionierung und Entwicklung des Produkt- und Zielgruppenkonzeptes abgeleitet. Dabei bedient sich die ComCave Holding GmbH folgenden Risikosteuerungsinstrumenten: Unter anderem sind dies Auswertungen diverser interner Leistungsindikatoren, wie die Entwicklung der Teilnehmerzahl pro Standort und Lernform, standortbezogene qualitätsmäßige Evaluierung der regionalen Marktlage, regelmäßiges Benchmarking mit den wichtigsten Anbietern, eine jährliche Beteiligung an standortbezogenen Arbeitsmarktgesprächen der Agentur für Arbeit sowie standortbezogene jährliche Evaluierung der Bildungszielplanung der Kostenträger sowie von Jobmonitor und Arbeitsmarktanalyse.

Im Spezialmarkt der staatlich geförderten Weiterbildung spielt die Sicherstellung der Lizensierung eine wesentliche Rolle. ComCave ist akkreditierter Anbieter in diesem Markt und lizensiert nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Damit ist ComCave berechtigt, Bildungsgutscheine einzulösen. Die Kurse der ComCave Holding GmbH wurden einzeln geprüft und sind entsprechend AZAV zertifiziert. Derzeit sind keine wesentlichen Änderungen bezüglich des AZAV bekannt und somit auch keine relevanten Risiken für den Markt der staatlich geförderten Weiterbildung in Sicht.

Rechtliche Risiken

Die Amadeus FiRe Gruppe ist in einem durch Gesetze sehr regulierten Umfeld tätig, entsprechend bestehen - sich fortlaufend verändernde - rechtliche Risiken. Neben den rechtlichen Einflussfaktoren, die sich durch die Kapitalmarktorientierung für die Gruppe ergeben, spielen weitere rechtliche Faktoren insbesondere aus dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Einhaltung der teils komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den Steuergesetzen sowie aus tarifvertraglichen Regelungen ergeben, zu nennen.

Die Amadeus FiRe Gruppe hat eine interne Revision installiert. Aufgabe der internen Revision ist es, die Einhaltung der diversen gesetzlichen Vorschriften, die Beachtung des einschlägigen Branchentarif- und der Branchenzuschlagstarifverträge für die Arbeitnehmerüberlassung sowie die Compliance hinsichtlich der internen Richtlinien der Gruppe zu prüfen und sicherzustellen. Regelmäßig werden zudem weitergehende Beratungsleistungen externer Fachleute genutzt sowie Schulungen der internen Mitarbeiter in den relevanten Bereichen, wie Tarif- und Arbeitsrecht, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Sozialversicherungsrecht ("Scheinselbstständigkeit") etc. durch die Abteilung Legal durchgeführt. Ein Verstoß gegen tarifvertragliche und/oder arbeitsrechtliche Vorschriften kann im Tagesgeschäft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Durch häufige Änderungen und Anpassungen der Rahmenbedingungen - hier sind insbesondere die gesetzlichen Änderungen zum 01. April 2017 ("Equal Pay" und "Höchstüberlassungsdauer") zu nennen - ist die korrekte Auslegung der jeweiligen gesetzlichen Änderungen selbst unter Branchenexperten und Fachanwälten. wie Amadeus FiRe sie beschäftigt, nicht immer eindeutig. Das Management ist jedoch der Ansicht, durch die vorgenommenen Maßnahmen und die maßgebliche personelle Aufstockung der Rechtsabteilung die rechtlichen Risiken minimiert zu haben.

Amadeus FiRe befindet sich aktuell in keinem Verfahren, welches bei einem etwaigen nachteiligen Ausgang den weiteren Geschäftsverlauf beeinträchtigen könnte.

IT Risiken

Bei der Amadeus FiRe Gruppe genießen die IT-Sicherheit und das IT-Risikomanagement seit Jahren höchste Priorität. In regelmäßigen Abständen finden interne Kontrollen statt, die die Implementierung der eingesetzten IT-Systeme auf Grundlage der Vorgaben und Richtlinien von festgelegten Sicherheitsstandards überprüfen und dokumentieren. Das bestehende IT-Sicherheitsmanagement wurde mit Einführung eines Informationssicherheitsmanagementteams weiter ausgebaut. Aktuell erfolgt die Umstellung auf ISO27001 mit dem Ziel der Zertifizierung.

Der IT-Betrieb ist durch bundesweit verteilte Standorte in Verbindung mit einer zentralen Datenhaltung und IT-Betreuung geprägt. Dies macht es notwendig, das Ausfallrisiko der Leitungsanbindung möglichst gering zu halten. Erreicht wird dies durch Nutzung qualitativ hochwertiger und abgesicherter WAN-Strecken sowie redundanten Datenleitungen verschiedener Provider. Die hohe Anbindungsqualität wird durch Service Level Agreements mit entsprechenden Leistungsmerkmalen vertraglich abgesichert. Die Übertragung der Informationen erhält durch die Verwendung moderner Verschlüsselungstechnologien weitreichenden Schutz.

Im Rechenzentrum selbst wird für die Systeme ein hohes Leistungsniveau bei gleichzeitig stabilem Betrieb angestrebt. Durch den Einsatz modernster IT-Komponenten und dem großflächigen Ausbau von Redundanzen kann das angestrebte Betriebslevel sichergestellt werden. Darüber hinaus liegt das Augenmerk des Unternehmens auf der Vermeidung von Datenverlust. Realisiert wird dies durch eine hochverfügbare Serverlandschaft in Verbindung mit einer modernen Backuparchitektur.

Besondere Wertschätzung genießt der Schutz der personenbezogenen Daten von Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Die Vertraulichkeit und Integrität der Informationen wird durch restriktive Zugriffe aufgrund eines überwachten Rechte-/Rollenmanagements sowie einer ausgereiften Netzsegmentierung gewährleistet. Für den Ernstfall ist ein ausgearbeiteter Disaster Recovery Plan vorbereitet, der die Nutzung alternativer IT-Systemressourcen in einem räumlich getrennten Rechenzentrum ermöglicht.

Bei ComCave wird eine einheitliche und standortübergreifende IT-Strategie verfolgt. Das verwendete hochintegrierte IT-System ist eine unternehmensspezifische Eigenentwicklung, die durch qualifizierte interne Spezialisten weiterentwickelt und gepflegt wird. Vor der Inbetriebnahme neuer Versionen werden angemessene und umfangreichen Systemtests und Pilotierungseinsätze durchgeführt, um eine kontinuierlich einwandfreie Funktionsweise der Anwendung zu gewährleisten. Durch permanente Sicherungen wird einem möglichen Datenverlust entgegengewirkt und durch die definierte Notfallplanung eine konsistente Verfügbarkeit sichergestellt. Ein umfassendes Zugangs- und Berechtigungskonzept sowie ein umfangreicher Virenschutz bewahren die IT-Systeme vor unberechtigten Zugriffen. Signifikante IT-Risiken sind derzeit nicht absehbar.

Finanzierungsrisiken

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Amadeus FiRe Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 20,5 Mio. Diese Mittel dienen als Grundlage für eine solide Finanzierung des Geschäftsbetriebs, die Option auf weitere Akquisitionen sowie die Grundlage für etwaige Aktienrückkäufe.

Die Bankverbindlichkeiten aus der Finanzierung des Erwerbs der ComCave Holding GmbH bestehen aus einem Brückendarlehen über EUR 170 Mio. mit einer Laufzeit von 1 Jahr. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 hat entsprechend eine Refinanzierung zu erfolgen. Dabei hat die Amadeus FiRe AG diverse Möglichkeiten, eine solche Refinanzierung zu strukturieren. Der bei hohen Betriebsergebnissen sehr stark liquide Mittel generierende operative Geschäftsbetrieb der Amadeus FiRe Gruppe bildet die Basis Fremdfinanzierungstrukturierungen. Darüber hinaus hat die Amadeus FiRe AG die Möglichkeit, sich über den Kapitalmarkt refinanzieren zu können. Eine Basis hierfür bildet das von der Hauptversammlung genehmigte Kapital der Gesellschaft. Aufgrund des in Deutschland stattfindenden Geschäftsbetriebs besteht kein nennenswertes Währungsrisiko. Finanzierungs- und Ausfallrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Personalrisiken

Durch den Geschäftszweck der Amadeus FiRe Gruppe ergibt sich ein stetig hoher Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften, sowohl bei internen Mitarbeitern als auch bei Mitarbeitern in der Zeitarbeit. Somit ist es essentiell für das laufende Geschäft sowie die Unternehmensentwicklung, jederzeit möglichst über die benötigte Anzahl an Mitarbeitern verfügen zu können.

Amadeus FiRe verfolgt im Rahmen der Geschäftspolitik eine restriktive Einstellungspolitik bezüglich der Qualifikationen der gesuchten Mitarbeiter. Der anhaltend hohe Engpass an Fach- und Führungskräften sowie eine geringe Arbeitslosigkeit erschweren den Zugang zu geeigneten Mitarbeitern. Erkennbar ist dies auch daran, dass der geplante Aufbau der Vertriebsorganisation in 2019 zwar weitestgehend aber nicht gänzlich umgesetzt werden konnte. Für 2020 wird keine Reduzierung des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt erwartet, wodurch auch die Rekrutierungsherausforderungen hoch bleiben. Eine weitere Anspannung des Arbeitsmarktes und damit eine erschwerte Rekrutierungssituation stellt also ein potenzielles Risiko für den geplanten Geschäftsverlauf dar.

Ebenfalls für den Ausbau des Geschäfts an neuen Standorten in Form von Amadeus FiRe oder ComCave Niederlassungen spielt die erfolgreiche Rekrutierung von neuen Mitarbeitern oder die Weiterentwicklung eigener Mitarbeiter eine zentrale Rolle.

Mittels marktgerechter Arbeitsbedingungen und Gehälter, bedarfsgerechter Mitarbeiterförderung sowie diverser Rekrutierungsmaßnahmen versucht die Amadeus FiRe Gruppe, neue Mitarbeiter zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter langfristig an sich zu binden. Hiermit sollen das Fluktuationsrisiko sowie das Risiko des Mangels an qualifiziertem Personal verringert werden. Das Risikofeld Personal besitzt eine sehr hohe Priorität im Risikomanagement der Amadeus FiRe Gruppe.

Gesamtbeurteilung der Risiken durch die Unternehmensleitung

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist die konsolidierte Betrachtung aller Einzelrisiken und Risikofelder. Für die bisherige Risikolandschaft der Amadeus FiRe Gruppe hat sich im Berichtszeitraum durch die Akquisition der ComCave Holding GmbH eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben. ComCave wurde in die Einzelrisiken und Risikofelder einbezogen beziehungsweise ergänzt. Auch vor dem Hintergrund des ausgeweiteten Geschäftsbetriebes und der durchgeführten Finanzierungstätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Amadeus FiRe Gruppe oder einzelner Segmente gefährden könnten.

<u>Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw.</u> <u>den Konzernrechnungslegungsprozess</u>

Da das Mutterunternehmen Amadeus FiRe AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Übergeordnetes Ziel des in der Amadeus FiRe Gruppe implementierten rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften.

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt werden kann.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der Amadeus FiRe Gruppe folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verfügt Amadeus FiRe über ein konzernweit standardisiertes Verfahren. Dieses beinhaltet die Definition der notwendigen Kontrollen. Diese werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig getestet.

Im Rahmen des Erwerbs der ComCave Holding GmbH zum 19. Dezember 2019 durch die Amadeus FiRe AG wurde das bei ComCave bestehende Risikomanagement- und interne Kontrollsystem zunächst unverändert übernommen und wird im Geschäftsjahr 2020 in die Konzernsystematik überführt.

Der Vorstand der Amadeus FiRe AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollund Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der einbezogenen Gesellschaften
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts generieren
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollund Risikomanagementsystems insbesondere durch die interne Revision

Als Mutterunternehmen der Amadeus FiRe Gruppe ist die Amadeus FiRe AG in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Für den HGB-Einzelabschluss der Amadeus FiRe AG gelten daher grundsätzlich auch die oben gemachten Angaben.

11. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden ebenfalls die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 289a Abs. 2, 314 Abs. 1 Nr. 6a und b, 315a Abs. 2 HGB.

Ziel des Vorstandsvergütungssystems ist es, eine den komplexen Aufgaben der Vorstände angemessene Vergütung zu gewährleisten, die im Hinblick auf die Branche und die Größe des Unternehmens wettbewerbsfähig ist. Die Vorstandsvergütung soll hinreichende Anreize schaffen, eine positive langfristige Geschäftsentwicklung zu erreichen, in der das Wohl des Unternehmens an erster Stelle steht. Durch das Vergütungssystem des Vorstandes soll es vermieden werden, Anreize für kurzfristige und riskante Entscheidungen zu setzen. Die nachhaltige Schaffung von Unternehmenswerten bestimmt die Strukturierung der Vergütung.

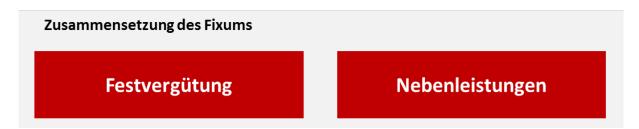
Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Vergütungsbestandteile des Vorstandes der Amadeus FiRe AG Fixum Tantieme

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum sowie einer erfolgsabhängigen Tantieme und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses beraten und regelmäßig überprüft. Im Vergütungssystem für den Vorstand ist eine nachträgliche Änderung der festgelegten Ziele oder der vertraglichen Parameter und Bestimmungen grundsätzlich nicht vorgesehen.

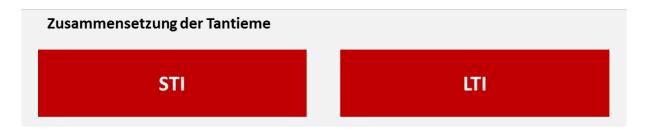
Die wichtigste Zielgröße der Amadeus FiRe Gruppe ist das EBITA. Aus diesem Grund sind die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände der Amadeus FiRe AG an dieser wichtigsten Kennzahl ausgerichtet. Somit hängt die Zielvergütung direkt mit den Planungen der Amadeus FiRe Gruppe zusammen, da sich der variable Teil der Zielvergütung für ein Geschäftsjahr grundsätzlich auf Basis des geplanten EBITA-Ergebnisses für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt.

Fixum



Das Fixum besteht aus einer Festvergütung sowie Nebenleistungen. Die Festvergütung ist eine erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung und wird als Grundgehalt monatlich ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten der Dienstwagennutzung bestehen. Die Nebenleistungen der Vorstände der Amadeus FiRe AG beinhalten die geldwerten Vorteile für Firmen-Pkws und eine Unfallversicherung. Weitere Vergütungskomponenten, wie zum Beispiel Pensions- oder Versorgungszusagen oder Leistungszusagen von Dritten, bestehen nicht.

Tantieme



Die Tantieme ist der erfolgsabhängige Bestandteil der Vorstandsvergütung und besteht sowohl aus einem kurzfristigen (Short-Term-Incentive – STI) als auch aus einem langfristigen (Long-Term-Incentive – LTI) Vergütungsmodell.

Eine Ermessenskomponente ist weder in den aktuell gewährten STI- noch LTI- Vergütungsmodellen enthalten oder vorgesehen.

Short Term Incentive (STI)



Die kurzfristige erfolgsabhängige Tantieme für die Vorstände der Amadeus FiRe AG setzt sich grundsätzlich aus einer Ergebnistantieme und einer Wachstumstantieme zusammen.

Die Ergebnistantieme berechnet sich als ein fester prozentualer Anteil am im Geschäftsjahr erreichten EBITA, wobei das EBITA vor Abzug der Vorstandstantiemen dafür die Bemessungsgrundlage bildet. Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Ergebnistantieme ist das Erreichen einer EBITA-Marge von mindestens 6%. Wenn dieser Schwellenwert nicht erreicht wird, entfällt die Ergebnistantieme für das Geschäftsjahr vollständig.

Die Wachstumstantieme basiert auf der Steigerung des im Geschäftsjahr erreichten EBITA gegenüber einer in der Vergangenheit erreichten EBITA-High-Water-Mark" (HWM), also dem bisher erreichten historischen EBITA-Höchststand. Erst beim Überschreiten der "High-Water-Mark" wird das dieser Marke überschreitende EBITA-Ergebnis als Wachstumstantieme mit einem festen prozentualen Anteil an dem überschreitenden Wert vergütet.

Die Ergebnis- und Wachstumstantieme werden auf Basis des Konzern-EBITA der Amadeus FiRe Gruppe gewährt. Zusätzlich kann gemäß der Zuständigkeit eines Vorstandsmitglieds auf das Ergebnis eines der Geschäftssegmente eine Ergebnis- und Wachstumstantieme gewährt werden.

Diese Strukturierung der Ergebnis- und Wachstumstantieme stellt sicher, dass eine kurzfristige erfolgsabhängige Tantieme der Vorstände nur im Falle einer guten Performance und positiven EBITA-Entwicklung ausgeschüttet wird und eine negative Geschäftsentwicklung nicht belohnt wird. Bei einer besonders positiven Geschäftsentwicklung erfolgt eine Kappung der maximal möglichen jährlichen kurzfristigen Gesamttantieme (STI) in Höhe der fünffachen jährlichen Festvergütung. Eine negative Geschäftsentwicklung in einem Geschäftsjahr mindert die kurzfristige erfolgsabhängige Tantieme bis hin zum vollständigen Verlust des kurzfristigen erfolgsabhängigen Tantiemeanspruchs für das jeweilige Geschäftsjahr.

Long Term Incentive (LTI)

Die Vorstände der Amadeus FiRe AG haben über den STI hinaus einen möglichen Anspruch auf eine langfristige erfolgsabhängige Tantieme aus einem "Long Term Incentive"- Plan (LTI-Plan).

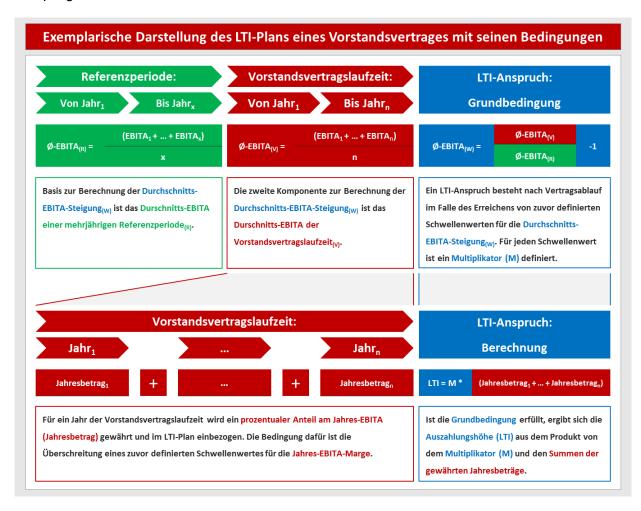
Die laufenden LTI-Pläne der Vorstände stellen sich wie folgt dar. Der LTI-Plan zielt auf eine langfristige und nachhaltige Steigerung des EBITA während der jeweiligen Vorstandsvertragslaufzeit ab. Die Vorstände erhalten eine langfristige erfolgsabhängige Tantieme aus dem LTI-Plan, wenn über die gesamte Vertragslaufzeit eines jeweiligen Vorstandsvertrages das durchschnittlich über die Geschäftsjahre erreichte EBITA den EBITA-Durchschnittswert einer mehrjährigen Referenzperiode deutlich übersteigt. Wenn diese erste Berechtigungsschwelle nicht erreicht wird, entfällt der langfristige erfolgsabhängige Tantiemeanspruch aus dem LTI-Plan vollständig. Neben der beschriebenen ersten Berechtigungsschwelle sieht der LTI-Plan einen zweiten deutlich erhöhten Schwellenwert vor, bei dessen Erreichen die insgesamt gewährte langfristige erfolgsabhängige Tantieme aus dem LTI-Plan um weitere 50% steigt.

Sollte der Vorstand vor Ablauf des Vorstandsvertrages aus anderen Gründen als dauerhafte Erkrankung oder Tod ausscheiden, entfällt die langfristige erfolgsabhängige Tantieme aus dem LTI-Plan ersatzlos.

Die Höhe des langfristigen erfolgsabhängigen Tantiemeanspruchs aus dem LTI-Plan ergibt sich anteilig aus den während der Laufzeit erreichten jährlichen EBITA-Ergebnissen. In jedem einzelnen Geschäftsjahr der Laufzeit muss wiederum eine hohe EBITA-Margenschwelle erreicht werden, damit ein Anteil an dem EBITA des betroffenen Geschäftsjahres für die Gesamtberechtigung gewährt und im LTI-Plan einbezogen wird.

Beispielsweise ist es im Fall des aktuell laufenden 5-Jahres-Vorstandsvertrages von Herrn von Wülfing so, dass der erste Schwellenwert bei einer durchschnittlich erreichten Steigerung des EBITA um mindestens 20% im Vergleich zu einer 3-jährigen Referenzperiode (3 Jahre vor Start des Vorstandsvertrages) erreicht wird. Der zweite Schwellenwert liegt bei einer durchschnittlichen Steigerung des EBITA um mindestens 30%. Bei einer durchschnittlichen Steigerung des EBITA unter 20% entfällt der langfristige erfolgsabhängige Tantiemeanspruch aus dem LTI-Plan vollständig.

Zur Veranschaulichung der theoretischen Ausführungen zum LTI-Plan soll folgende Beispielgrafik dienen:



Bei Erreichen der Vorgaben steht nach Ablauf der LTI-Laufzeit dem jeweiligen Vorstand eine Auszahlung zu. Die Auszahlung wird nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft für das letzte Geschäftsjahr der Planlaufzeit fällig.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen des Vergütungssystems für Vorstände die Konzeption für die langfristige variabel Vergütung von Vorständen mit Wirkung ab 20. März 2019 verändert. Die Vergütung aus dem LTI-Plan soll aktienbasiert gewährt werden. Für zukünftig abzuschließende Vorstandsverträge plant der Aufsichtsrat, aufbauend auf der dargestellten aktuellen LTI-Grundstruktur, über die Dauer eines Vorstandsvertrages auf Basis der jährlich erzielten EBITA-Ergebnisse jeweils zu aktuellen Kursen virtuelle Aktien (Performance Share Units) zu gewähren. Diese würden nach Ablauf des Vorstandsvertrages in Abhängigkeit der erreichten Steigerung des durchschnittlichen EBITA erdient und in bar ausgezahlt werden.

Die Performance Share Units eines Geschäftsjahres würden in der Form gewährt werden, dass der Gewährungsbetrag des aktuellen Geschäftsjahres durch den Aktienkurs geteilt werden würde. Der Aktienkurs würde sich aus dem jeweils nicht volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Amadeus FiRe AG über eine zuvor definierte Spanne von Handelstagen des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres errechnen. Dividendenzahlungen während der weiteren Vertragslaufzeit würden ebenfalls in Performance Share Units umgerechnet und nach Ablauf des Vorstandsvertrages erdient und in bar ausgezahlt werden.

Gewichtung der Komponenten Fixum, STI und LTI

Wie eingangs erläutert, hängt die Zielvergütung der Vorstände für ein anstehendes Geschäftsjahr direkt mit den Planungen der Amadeus FiRe Gruppe zusammen. Auf Basis der ursprünglichen Zielsetzungen und kommunizierten Prognose für das Geschäftsjahr 2019, der Steigerung des EBITA um 5 Prozent gegenüber Vorjahr, ergab sich folgende Gewichtung der Vergütungskomponenten:

Gewichtung Zielvergütung 2019

Fixum	STI	LTI*
35%	51%	14%

^{*}LTI-Anteil unter der Annahme des Erreichens des ersten Schwellenwertes zum Ablaufzeitpunkt des LTI-Plans auf Basis der Mittelfristplanung. Wenn dies nicht erreicht werden wird, entfällt der entsprechende Teil ggf. vollständig.

Im Rahmen der jährlichen Planungen und gegebenenfalls neu abgeschlossener Vorstandsverträge wird sich die Gewichtung periodisch etwas unterschiedlich darstellen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der letzten Hauptversammlung sein Vorhaben mitgeteilt, bei zukünftig abzuschließenden Vorstandsverträgen die Gewichtung der Zielgröße der langfristigen erfolgsabhängigen Tantieme aus dem LTI-Plan zu erhöhen.

Bezüglich der Gewichtung zwischen kurzfristiger und langfristiger variabler Vergütung hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für Vorstände ebenfalls im März 2019 angepasst. Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt (LTI-Plan), soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen (STI) übersteigen. Für alle neu abzuschließenden Vorstandsverträge wird dies entsprechend vorgesehen.

Mindestvergütung und maximal erreichbare Vergütung

Die Mindestvergütung der Vorstände entspricht dem Fixum, also der Festvergütung und den Nebenleistungen. Die erfolgsabhängige Vergütung von sowohl STI als auch LTI kann vollständig entfallen.

Die maximal erreichbare Vorstandsvergütung entspricht der Festvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung (STI und LTI). Die erfolgsabhängige Vergütung ist dabei an das EBITA der Amadeus FiRe Gruppe gebunden, das einer natürlichen markt- und performanceabhängigen Obergrenze unterliegt. Die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung (STI) kann maximal den fünffachen Wert der Festvergütung erreichen. Die langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI) hat keine absolut definierte Obergrenze, sondern bestimmt sich nach Erreichen der Berechtigungsvoraussetzungen als Anteil am erreichten EBITA des Konzerns.

Zukünftig mit Vorständen abzuschließende LTI-Pläne sind grundsätzlich mit einer Kappungsgrenze vorgesehen und beinhalten damit einen wertmäßig definierten maximalen Auszahlungsbetrag für den LTI-Plan.

Damit sieht der Aufsichtsrat im Vergütungssystem für Vorstände eine Mindestvergütung in Höhe des Fixums und eine über die festgeschriebenen Kappungsgrenzen der variablen Vergütung von STI und LTI eindeutige maximal erreichbare Vergütung vor.

Sonstige Bestimmungen in den Vorstandsverträgen

Im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, gemäß den festgelegten Zielen und Bestimmungen des Vorstandsvertrages.

Bei vorzeitiger Abberufung eines Vorstands und Auflösung eines Vorstandsvertrages können Abfindungsansprüche entstehen. In allen Vorstandsverträgen ist hierzu ein Abfindungscap von höchstens zwei Jahresvergütungen der Festvergütung sowie der Ergebnistantieme festgelegt worden, wobei nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet werden soll.

In keinem der laufenden Vorstandsverträge sind Clawback-Regelungen oder spezielle Bestimmungen für eine mögliche "Change of Control"-Situation vorgesehen.

Der Aufsichtsrat wird in allen zukünftig abzuschließenden Vorstandsverträgen eine Clawback-Regelung als weiteres Grundelement des Vergütungssystems aufnehmen. So könnte in begründeten Fällen variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden. Dies soll dem Aufsichtsrat die Möglichkeit geben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

Im Falle einer Beendigung eines Vorstandsvertrages besteht für beide Vorstände der Amadeus FiRe AG ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für 24 Monate ab dem Tag des Vertragsendes. Dieses besteht für alle möglichen Fälle eines Vertragsendes ausgenommen dauerhafter Arbeitsunfähigkeit. Abfindungszahlungen werden auf eine Karenzentschädigung nicht angerechnet.

Sollten die Vorstände Mandate bei verbundenen Unternehmen übernehmen, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung.

Individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die erste nachfolgende Übersicht zeigt die individuellen Vergütungsparameter der variablen Bestandteile für die beiden aktiven Vorstandsmitglieder Robert von Wülfing und Dennis Gerlitzki. Dabei besitzt der laufende Vorstandsvertrag von Herrn von Wülfing eine Gültigkeit von fünf Jahren und endet zum 31. Dezember 2020. Der aktuelle Vorstandsvertrag von Herrn Gerlitzki hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet zum 31. Dezember 2021.

Übersicht individuelle Parameter Tantieme

OT!	Robert von Wülfing	Dennis Gerlitzki
STI		
Ergebnistantieme	0,7% EBITA Konzern	0,7% EBITA Konzern
_	1,0% Segmentergebnis WB	
Wachstums-	5% EBITA über HWM Konzern	5% EBITA über HWM Konzern
tantieme	5% Ergebnis über HWM Segment WB	
LTI	Schwelle >20% → 0,3% EBITA	Schwelle >20% → 0,3% EBITA
	Schwelle >30% → 0,45% EBITA	Schwelle >30% → 0,45% EBITA

Die nachfolgenden Übersichten geben sowohl einen Überblick über die gewährten Zuwendungen sowie die potenziellen Ansprüche aus dem LTI-Plan der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr und Vorjahr als auch einen Überblick über die Zuflüsse an die Vorstandsmitglieder.

Übersicht individuelle Vorstandsvergütungen

Robert von Wülfing

	Gewährte Zuwendungen				Zufl	luss
(Angabe in TEUR)	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2018
Fixe Vergütung	324	324	324	234	324	234
Sonstige Vergütung	19	19	19	18	19	18
STI	435	0	1.620	673	673	444
LTI*	183	0	n.a.	105*	0	0
Gesamt	961	343	Abhängig von EBITA Entwicklung	1030	1.016	678

Dennis Gerlitzki (berufen zum 01.01.2019)

Gewährte Zuwendungen					Zuf	luss
(Angabe in TEUR)	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2018
Fixe Vergütung	252	252	252	-	252	-
Sonstige Vergütung	15	15	15	-	15	-
STI	367	0	1.260	-	0	-
LTI*	177	0	n.a.	-	0	-
Gesamt	811	267	Abhängig von EBITA Entwicklung	-	267	-

Peter Haas (ausgeschieden zum 31.12.2018)

	Gewährte Zuwendungen				Zuf	luss
(Angabe in TEUR)	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2018
Fixe Vergütung	-	-	=	620	0	620
Sonstige Vergütung	-	-	=	24	0	24
STI	-	-	=	1.962	367	3.144
LTI*	-	-	=	400	0	2.000
Gesamt	-	-	-	3.006	367	5.788

^{*}die Angaben der im Jahresverlauf entstandenen Abgrenzungen im Hinblick auf einen späteren Fälligkeitszeitpunkt erfolgen undiskontiert.

Herr Peter Haas hat seinen Vorstandsvertrag nicht verlängert und ist mit dem Ende seiner Vertragslaufzeit zum 31. Dezember 2018 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Der mehrjährige LTI und ein Teil des STI für das Geschäftsjahr 2018 wurden bereits im Geschäftsjahr 2018 an Herrn Peter Haas ausgezahlt. Der Rest erfolgte schließlich im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Peer Group Vergleich

Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll eine geeignete Vergleichsgruppe herangezogen werden. Aus Sicht des Aufsichtsrats kann keine sinnvolle Branchen-Vergleichsgruppe gebildet werden. Als einziges in Deutschland notiertes Personaldienstleistungsunternehmen, welches als Nischenanbieter ausschließlich in Deutschland tätig ist, lässt sich eine solche Branchen-Vergleichsgruppe schwer definieren. Alternativ können Unternehmen ähnlicher Größe herangezogen werden. Daher hat der Aufsichtsrat den Index, in dem die Amadeus FiRe Aktie notiert ist, herangezogen und die Vergütung der Vorstände im SDAX betrachtet. Dabei ist sich der Aufsichtsrat sehr bewusst, dass dieser Vergleich nur eine grobe Indikation für eine Bewertung der Vergütungshöhe darstellt.

Im Vergleich mit der durchschnittlichen Vergütung der Unternehmen im SDAX-Index liegen die Vergütungskomponenten und die Gesamtvergütung der Amadeus FiRe Vorstände unter dem Vergütungsniveau der Vergleichsgruppe.

Vertikaler Vergütungsvergleich

Beim vertikalen Vergütungsvergleich werden die Bezüge des Vorstandes mit denen des oberen Führungskreises, sowie der Belegschaft insgesamt gegenübergestellt. Die Vorstandsvergütung sollte hierbei nicht im krassen Gegensatz zu dem Gehaltsniveau der restlichen Belegschaft und des Managements stehen. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrats bei Amadeus FiRe auch nicht der Fall. Im Gegenteil ist die Vergütung über die verschiedenen Verantwortungsebenen hinweg leistungsgerecht und erfolgsorientiert aufgebaut.

Geschaftsjanr 2019	Ø vergutung
Vorstand	890 TEUR
Oberer Führungskreis	170 TEUR
Mitarbeiter (intern)	60 TEUR

Vergütung des Aufsichtsrates

0 - - - |- || 44 - ! - |- - 0040

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 13 der Satzung geregelt. Zuletzt wurde die Vergütung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung 2014 angepasst und die Satzung entsprechend geändert. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von EUR 20.000, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieses Betrages, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine dem Verhältnis der Zeit entsprechende Vergütung. Ab der 6. Sitzung des Aufsichtsrats innerhalb eines Geschäftsjahres erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats pro Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde entsprechend Sitzungsgeld für zwei zusätzliche Sitzungen ausgezahlt.

Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrates werden zusätzlich vergütet. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält EUR 8.000, der Vorsitzende des Bilanzund Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses (aktuell nicht eingerichtet) jeweils EUR 10.000 sowie die Mitglieder in Ausschüssen EUR 5.000 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Mitgliedschaft bzw. ihres Vorsitzes. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an Sitzungen des Aufsichtsrates oder Ausschüssen, deren Mitglied er ist, nicht teil, so reduziert sich ein Drittel seiner Gesamtvergütung proportional in dem Verhältnis der im Geschäftsjahr insgesamt stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, deren Mitglied er ist, zu den Sitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden Auslagen, die bei der Wahrnehmung ihres Mandates entstehen, erstattet. Eine variable Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	40,0	8,0	1,0
Herr Michael C. Wisser	29,2	9,7	1,0
Herr Knuth Henneke	20,0	5,0	1,0
Frau Annett Martin	19,0	0,0	0,5
Frau Dr. Ulrike Schweibert	20,0	0,0	1,0
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	1,0
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	1,0
Frau Angelika Kappe	20,0	0,0	1,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	1,0
Herr Andreas Setzwein	20,0	5,0	1,0
Frau Ulrike Sommer	20,0	5,0	1,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	1,0
	268,2	47,7	11,5

In 2018 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Einzelnen die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	40.0	8,0	0,0
Herr Michael C. Wisser	29,0	9,7	0,0
Herr Knuth Henneke	18,7	4,7	0,0
Frau Annett Martin	20,0	0,0	0,0
Frau Dr. Ulrike Schweibert	20,0	0,0	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	0,0
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	0,0
Frau Angelika Kappe	20,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	0,0
Herr Andreas Setzwein	20,0	5,0	0,0
Frau Ulrike Sommer	20,0	5,0	0,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	0,0
	267,7	47,4	0,0

Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2019 für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen ihres Arbeitnehmerverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

12. DIE AMADEUS FIRE AKTIE

Entwicklung der Amadeus FiRe Aktie im Geschäftsjahr 2019

Die Aktie der Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und seit dem 31. Januar 2003 zum Prime Standard zugelassen. Die Amadeus FiRe AG war vom 22. März 2010 bis zum 18. September 2017 im SDAX vertreten. Aufgrund von Neuaufnahmen größerer und liquiderer Unternehmen in MDAX und SDAX im Rahmen der regulären Überprüfung des SDAX im September 2017 war die Aktie der Amadeus FiRe AG nicht weiter im SDAX aufgeführt. Durch eine erneute reguläre Überprüfung des SDAX im März 2019 ist die Aktie der Amadeus FiRe AG seit dem 18. März 2019 wieder im SDAX vertreten.

Nach der anhaltenden Abwärtsbewegung zum Ende 2018 erreichte der DAX bereits am 3. Januar 2019 sein Jahrestief von 10.417 Punkten, bevor er danach die Richtung wechselte und zunächst bis Anfang Mai auf 12.413 Punkte stieg. Danach befand sich der DAX bis Ende Juli 2019 in einem Seitwärtstrend und erreichte zur Mitte August 2019 einen Tiefstand bei 11.413 Punkten. Gründe dafür liegen in dem sich zu diesem Zeitpunkt wieder verschärfenden Handelskonflikt zwischen den USA und China. Zum Jahresende kletterte der DAX schließlich bis zum 16. Dezember 2019 auf sein Jahreshoch bei 13.408 Punkten und schloss das Jahr auf ähnlichem Niveau ab. Die Kurse der im SDAX vertretenen Unternehmen entwickelten sich bis Anfang Mai 2019 stärker und erreichten ein vorzeitiges Hoch bei 11.753 Punkten. Danach näherte sich der SDAX mit seiner Performance dem DAX bis Ende Mai 2019 an und entwickelte sich bis Dezember 2019 gleich. Zum Jahresende entwickelte sich der SDAX dann wieder besser und lag mit 30,8 Prozent über Vorjahr, während der DAX 25,2 Prozent über dem Vorjahreswert lag.

Der Kurs der Amadeus FiRe Aktie verlief 2019 volatil. Anfang des Jahres entwickelte sich der Aktienkurs zunächst weitgehend parallel zu den Indices DAX und SDAX. Ab Mitte März setzte sich der Kurs der Aktie dann von den Indices ab und erreichte bis zum 22. Mai 2019 mit einem Kurs von EUR 126,00 sein vorzeitiges Jahres- und bisheriges Allzeithoch. In den beiden darauffolgenden Monaten Juni und Juli konnte die Aktie das Niveau noch halten, sank dann aber ab Ende Juli 2019 bis Mitte September 2019 auf ein Tief von EUR 98,30. Im weiteren Verlauf ist die Aktie der Amadeus FiRe AG wieder stark gestiegen und erreichte bis Mitte Dezember einen Kurs von EUR 131,00 und damit ein neues vorzeitiges Jahres- und bisheriges Allzeithoch. Bei einem Schlusskurs von EUR 124,80 vom 18. Dezember 2019 veröffentlichte die Amadeus FiRe AG am Morgen des 19. Dezember 2019 die Ad-Hoc-Mitteilung über den Erwerb der Anteile an der ComCave Holding GmbH. Daraufhin kam es zu weiteren Zuwächsen und einem gesteigerten Handelsvolumen der Aktie. Zum Jahresschluss am 30. Dezember 2019 wurde das Jahres- und bisherige Allzeithoch von EUR 147,00 erreicht. Damit zeigte die Aktie insgesamt eine positive Performance von 81,0 Prozent über das Gesamtjahr 2019.

Indexierter Kursverlauf



Kenndaten der Amadeus FiRe Aktie

In EUR	2019	2018
Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs, Frankfurt) Höchststand Tiefststand Jahresende	147,00 80,70 147,00	104,80 77,70 80,40
Umsatzvolumen an deutschen Börsen (in Tsd. Stück)	2.295	2.333
Anzahl ausstehender Aktien (in Tsd.)	5.198	5.198
Börsenkapitalisierung (31. Dezember, in EUR Mio.)	764	418
Ergebnis je Aktie	4,62	4,66

Aktionärsstruktur der Amadeus FiRe AG zum 31. Dezember 2019

Der Free-Float-Anteil der Amadeus FiRe AG beträgt gemäß der Definition der Deutsche Börse AG 100 Prozent. Der Anteil des bekannten Aktienbesitzes verteilt sich zu etwa 56 Prozent auf ausländische institutionelle Anleger sowie etwa 44 Prozent auf institutionelle Anleger in Deutschland. Da die Aktien der Amadeus FiRe AG Inhaberaktien sind und die Meldeschwelle nach Wertpapierhandelsgesetz erst bei 3 Prozent greift, bleibt ein nicht unbeträchtlicher Teil in unbekanntem Besitz.

Investor Relations

Der Vorstand und die Investor Relations Abteilung der Amadeus FiRe Gruppe unterhalten einen kontinuierlichen Dialog mit bestehenden und potenziellen Investoren, Aktienanalysten und Banken. Die Kommunikation mit den Marktteilnehmern unterliegt dabei den gesetzlichen Anforderungen und dem Prinzip, dass alle Informationen zeitgleich, offen und transparent kommuniziert werden. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung und die Ziele der Amadeus FiRe Gruppe präsentierte der Vorstand auf zwei Roadshows das Unternehmen in Deutschland und mehreren europäischen Ländern. Daneben wurde in Einzelgesprächen mit nationalen und internationalen Investoren und Analysten über die Inhalte der Roadshows gesprochen und diskutiert.

Die Amadeus FiRe Aktie wurde in 2019 von M.M. Warburg analysiert und bewertet.

Über die Investor-Relations-Homepage der Unternehmensgruppe (www.amadeusfire.de/investor-relations) können Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte, Quartalsmitteilungen, Kapitalmarktaussendungen, Einschätzungen der Analysten, Online-Börseninformationen sowie Informationen zur Hauptversammlung abgerufen werden. Amadeus FiRe stellt sicher, dass aktuelle und ausführliche Informationen bereitstehen und jederzeit Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden kann.

13. NACHTRAGSBERICHT

Die Ausbreitung des Corona-Virus wird die Geschäftsbereiche der Amadeus FiRe Gruppe wesentlich beeinflussen, wie im Rahmen des Abschnitts "Erwartete Absatz- und Ergebnisentwicklung" dargestellt. Daneben sind seit dem 31. Dezember 2019 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Amadeus FiRe erwartet wird.

14. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Ausrichtung der Amadeus FiRe Gruppe im kommenden Geschäftsjahr

Unverändert wird die Amadeus FiRe Gruppe weiterhin die Dienstleistungen Zeitarbeit, Personalvermittlung, Interim- und Projektmanagement sowie Fort- und Weiterbildung anbieten. Die grundsätzliche Ausrichtung wird beibehalten. Der Fokus liegt weiterhin auf den kaufmännischen Berufsgruppen sowie dem Bereich IT-Services. Es ist nicht geplant, ins Ausland zu expandieren. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung beginnt für die Amadeus FiRe Gruppe der Schritt in das Segment der staatlich geförderten Weiterbildung und Umschulung. Bezogen auf diese Teilnehmergruppen wird ebenfalls die Reintegration der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt und damit die Verzahnung der Aktivitäten der beiden Geschäftssegmente eine Rolle im Geschäftsjahr 2020 spielen.

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die Konjunkturprognosen für 2020 gehen übereinstimmend von einem abgeschwächten aber weiterhin aufwärtsgerichteten Wachstum der Weltwirtschaft aus. Der Internationale Währungsfonds rechnet mit einem Wachstum der Weltwirtschaft im nächsten Jahr von 3,3 Prozent, etwas über dem Wert von 2019. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Handelskonfliktes zwischen den USA und China und der noch unklaren zukünftigen Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union sowie allgemeinen politischen Desintegrationstendenzen stellt sich die Lage für die Weltwirtschaft jedoch volatil und von hoher Ungewissheit geprägt dar.

Nicht in die Prognose einbezogen sind mögliche Auswirkungen einer Pandemie in Folge des Krankheitsausbruchs des Corona-Virus in China. Dies stellt einen weiteren und wesentlichen Unsicherheitsfaktor für die Prognose 2020 dar.

Die IWF-Prognose für die USA für 2020 liegt bei einem Wachstum von 2,0 Prozent. Für die zweitgrößte Volkswirtschaft China prognostiziert der IWF aufgrund der Handelsstreitigkeiten mit den USA ein vergleichbar geringes Wachstum von 6,0 Prozent.

Die Europäische Zentralbank hatte im Dezember 2018 zunächst das Kaufprogramm für Staatsanleihen beendet und im November 2019 mit einem Volumen von vorerst 20 Milliarden Euro pro Monat wieder aufgenommen. Wegen der verschlechterten Wachstumsaussichten für die Wirtschaft aufgrund des Handelskonfliktes zwischen den USA und China, der unklaren zukünftigen Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union sowie weiteren geopolitischen Risiken wird es eine mögliche Zinserhöhung frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 geben. Die Käufe werden erst wieder beendet, wenn eine Leitzinserhöhung kurz bevorsteht. Die Leitzinsen wiederrum werden erst erhöht, wenn sich die Inflationsaussichten für den Euroraum deutlich einem Niveau von hinreichend nahe, aber unter 2 Prozent annähern. Die US-Notenbank hat Ende Oktober 2019 den Leitzins auf 1,50 – 1,75 Prozent gesenkt. Dies war die dritte aufeinanderfolgende Senkung im Jahr 2019.

Aufgrund einer hohen inländischen Nachfrage und einer erwarteten Verbesserung der Auslandsnachfrage wird in der Eurozone mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes in 2020 von 1,3 Prozent im Vergleich zu 1,2 Prozent in 2019 gerechnet.

Die deutsche Wirtschaft dürfte nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank ihre Schwächephase in 2020 allmählich überwinden und in etwa gleichem Maße wachsen wie schon in 2019. In der jüngsten Januarprognose sagt der IWF für Deutschland im Jahr 2020 1,1 Prozent Wirtschaftswachstum, allerdings ohne Kalenderbereinigung, voraus. Im Jahr 2020 gibt es positive Auswirkungen durch den "Kalendereffekt", da drei Gesamtarbeitstage mehr als in 2019 zur Verfügung stehen. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert ein reales BIP-Wachstum 2020 in Höhe von 0,6 Prozent für Deutschland. Dieser Wert ist kalenderbereinigt und bildet wie in der Vergangenheit die Basisannahme für den Chancen- und Prognosebericht der Amadeus FiRe Gruppe. Die aktuelle Prognose der Bundesregierung (Januar 2020) liegt kalenderbereinigt bei einem BIP-Wachstum von 0,7 Prozent und ohne Kalenderbereinigung bei einem BIP-Wachstum von 1,1 Prozent für das Jahr 2020.

Wachstumsimpulse werden in 2020 neben dem privaten Konsum und dem Staatskonsum auch von den Exporten ausgehen. Der private Konsum bleibt deutlich aufwärtsgerichtet und profitiert dabei von der expansiv wirkenden Finanzpolitik und der stützenden Geldpolitik. Allerdings wachsen die realen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte durch die weniger dynamische Beschäftigungsentwicklung voraussichtlich langsamer als in den Jahren zuvor. Aus diesem Grund wird der private Konsum in den Folgejahren spürbar schwächer zulegen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Exporte dürften sich in 2020 nach und nach aus ihrer Schwächephase befreien und entsprechend im Einklang mit der Auslandsnachfrage zulegen. Dies dürfte dafür sorgen, dass die Industriekonjunktur – mit gewisser zeitlicher Verzögerung – wieder wächst und sich die konjunkturelle Schwächephase des Industriellen Sektors dem Ende nähert. Die Wohnungsbautätigkeit wird in 2020 weiter expandieren, aber voraussichtlich nicht mehr so stark wie im Vorjahr.

	Prognose 2019 Deutsche Bundesbank	Prognose 2020 Deutsche Bundesbank
Angaben in Prozent	Stand Januar 2020	Stand Januar 2020
Weltwirtschaftswachstum (IWF Prognose)	2,9	3,3
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben Staatlicher Konsum Bruttoanlageinvestitionen Exporte Importe	1,6 1,9 2,7 1,0 2,2	1,1 2,4 0,2 0,8 1,6
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage Vorratsveränderungen Außenbeitrag	1,8 -0,8 -0,4	1,1 -0,3 -0,2
Bruttoinlandsprodukt (BIP real) in Deutschland	0,5*	0,6

Quelle: Internationaler Währungsfonds, Deutsche Bundesbank

Aus binnenwirtschaftlicher Sicht überwiegen aktuell die Risiken für ein weiteres Wirtschaftswachstum. Sollte sich der Industrielle Sektor, welcher stark vom Exportgeschäft abhängig ist, nicht wie erwartet stabilisieren, könnte die Abwärtsbewegung auf die bisher widerstandsfähigen, stärker binnenwirtschaftlich orientierten Branchen übergreifen.

^{*)} Abweichung in der Summe rundungsbedingt

Risiken für die Prognose 2020 liegen ebenfalls im außenwirtschaftlichen Umfeld. Der weiterhin anhaltende handelspolitische Kurs der USA, und die damit verbundene Unsicherheit über die zukünftige globale Handelsordnung sowie ein möglicher Konjunktureinbruch in China und die noch unklare zukünftige Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union könnten die Wirtschaftsentwicklung gefährden. Die Reaktion der Weltwirtschaft auf diese Vielzahl von Unsicherheitsfaktoren ist schwer absehbar. Des Weiteren bleibt es abzuwarten, inwieweit sich geopolitische Spannungen, beispielsweise im Nahen Osten, weiter verschärfen.

Für den Arbeitsmarkt zeichnet sich auch im nächsten Jahr eine stabile Entwicklung auf gutem Niveau ab. Die absolute Beschäftigung sollte weiter steigen. Dabei dämpfen eine niedrigere Zuwanderung, eine allgemeine Arbeitskräfteknappheit und ungünstige Perspektiven der heimischen Demographie die Entwicklung. Ein weiterer Zuwachs wird in den kommenden Jahren nur begrenzt, wenn überhaupt, möglich sein. In den kommenden Jahren wird sich die sogenannte "Babyboomer Generation", dies sind die besonders geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1965, aus dem aktiven Arbeitsleben verabschieden und in den Ruhestand gehen. Der Fachkräftemangel wird so langfristig weiter zunehmen.

Der prognostizierte Gesamtanstieg der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2020 gegenüber Vorjahr soll gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 190.000 Personen betragen. Damit wird die Zahl der Erwerbstätigen in 2020 voraussichtlich auf über 45,4 Millionen steigen und das Beschäftigungswachstum setzt sich fort.

Die Quote der Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2020 erstmals wieder leicht steigen und etwas über dem Wert des abgelaufenen Jahres von 5,0 Prozent liegen. Durch die Zuwanderung hat sich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwar erhöht, eine steigende Zahl davon wird aber voraussichtlich an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen und dadurch aus der Statistik fallen. Deshalb steigt im Jahr 2020 voraussichtlich die Zahl der amtlich ausgewiesenen Arbeitslosen etwas und wird nach der Einschätzung der Experten der Deutschen Bundesbank voraussichtlich 5,1 Prozent betragen.

Branchenentwicklung

Der Markt für Arbeitnehmerüberlassung wird in hohem Maße von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft beeinflusst. Dies bedeutet, dass sich die erwartete wirtschaftliche Entwicklung auf globaler und nationaler Ebene sowie die Arbeitsmarktentwicklung entsprechend im Markt für Arbeitnehmerüberlassung niederschlagen werden.

Im gewerblichen Bereich sind erfahrungsgemäß unmittelbare und stärkere Reaktionen auf konjunkturelle Veränderungen zu erwarten, wohingegen der qualifizierte Bereich eher spätzyklisch reagiert.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zeitarbeit in Deutschland als flexibles Beschäftigungsmodell etabliert. Aufgrund der aktuell abgeschwächten Dynamik der Wirtschaftsleistung, bei einer sich weiter zuspitzenden Arbeitskräfteknappheit, sollte es vorerst zu keiner erneuten Steigerung der Nachfrage im Zeitarbeitsmarkt kommen. Für den frühzyklisch reagierenden gewerblichen Zeitarbeitsmarkt zeigen sich rückläufige Auftrags- und Zeitarbeitnehmerzahlen. Im kleineren und spätzyklischen Teilmarkt der qualifizierten Fachkräfte sind die Zeitarbeitnehmerzahlen aufgrund einer zunehmenden Vorsicht in den Beschäftigtenplanungen der Kundenunternehmen ebenfalls rückläufig, allerdings im geringeren Maße. Trotz allem befindet sich die Nachfrage von Zeitarbeitskräften in diesem Bereich auf einem hohen Niveau und die Nachfrage übersteigt das Angebot weiterhin. Die Gewinnung der Mitarbeiter bleibt eine zentrale Herausforderung.

Die zunehmende Verteuerung der Zeitarbeit spielt vermutlich ebenfalls eine gewisse Rolle für die zurückhaltende Nachfrage. Erhöhte Tarifentgelte aus dem Zeitarbeitstarifvertrag, weitere Effekte aus den Branchenzuschlagstarifverträgen und den seit April 2017 gültigen gesetzlichen Regelungen aus den Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes mit "Equal Pay" und Höchstüberlassungsdauer lassen die Preise für Zeitarbeit in Deutschland weiter steigen. Weiterhin wird durch jede weitere belastende gesetzliche oder tarifpolitische Maßnahme die Flexibilität des Faktors Arbeit für Unternehmen in Deutschland weiter eingeschränkt.

Seit 2003 bestehen tarifvertragliche Regelungen für die Zeitarbeitsbranche. Von Beginn an wendet Amadeus FiRe den Tarifvertrag an, der zwischen dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in seiner jeweils gültigen Fassung geschlossen wurde. Der bis zum Ende des Geschäftsjahres gültige Tarifvertrag wurde fristgerecht zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Ein neuer Tarifvertrag wurde am 18. Dezember 2019 abgeschlossen und besitzt eine langfristige Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2022. Die darin festgelegten Entgelterhöhungen (basierend auf den Entgelten der BAP- und iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft) stellen sich wie folgt dar:

	ab 01. April 2020	ab 01. Oktober 2020	ab 01. April 2021	ab 01. April 2022
West			≙ 2.00/ (10.456 in EC.1)	≙ 4.10/ (.10.996 in FC.1)
Ost	≘ 3,0% (2,31% in EG1, 9,88€)	– 2,2% (10,10€ in EG 1)	3,0% (10,45€ in EG 1)	4,1% (10,88€ in EG 1)

Demnach tritt ab April 2020 die erste Stufe der Erhöhung der Tarifentgelte in Höhe von 1,9 Prozent im Westen und 3,0 Prozent im Osten (2,31 Prozent in EG1) in Kraft. Weitere Besonderheiten des neuen Tarifvertrages sind erhöhte jährliche Sonderzahlungen (Urlaubsund Weihnachtsgeld), welche abhängig von der Beschäftigungsdauer bis zu EUR 750 betragen können. Hinzu kommt ab dem 01. Januar 2021 ein erhöhter Urlaubsanspruch von mindestens 25 Tagen pro Jahr (aktuell 24 Tage pro Jahr), welcher ebenfalls abhängig von der Beschäftigungsdauer auf bis zu 30 Tage pro Jahr ab dem 4. Beschäftigungsjahr steigen kann. Änderungen der Regelungen zum Arbeitszeitkonto erhöhen insbesondere die Flexibilität der Arbeitgeber.

Auf der Angebotsseite herrscht auch weiterhin durch eine mangelnde Verfügbarkeit und dem Fachkräftemangel eine große Herausforderung in der Rekrutierung neuer Mitarbeiter. Für qualifiziertes Personal sind die Beschäftigungsaussichten wegen des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt weiterhin gut. Die demographische Entwicklung in Deutschland wird die Knappheit an qualifiziertem Personal langfristig noch verschärfen und somit die zur Verfügung stehende Anzahl an Erwerbstätigen und qualifizierten Fachkräften weiter begrenzen. Diese Faktoren erschweren es, trotz steigender Löhne und Gehälter für die Zeitarbeitnehmer, Kandidaten von einer beruflichen Zwischenstation im Rahmen der Zeitarbeit zu überzeugen und einzustellen.

Im Jahr 2020 stehen mit 253 Tagen drei fakturierbare Tage mehr als im Jahr 2019 zur Verfügung. Dies führt zu einem positiven rechnerischen Umsatz-, Rohertrags- und Vorsteuerergebniseffekt in 2020.

Für den gesamten Zeitarbeitsmarkt wird aufgrund der Faktoren konjunkturelle Abschwächung, robuster kompetitiver Arbeitsmarkt, Preissteigerungen und des neu verhandelten Tarifvertrages ein Rückgang der Anzahl der Zeitarbeitskräfte in Deutschland erwartet. Die Trendzahlen der BA unterstützen diese Prognose. Laut der Lünendonk Studie 2019 rechnen die an der Umfrage teilnehmenden Zeitarbeitsunternehmen mit einem Marktwachstum in 2020 von 0,9 Prozent. Amadeus FiRe stimmt dieser Einschätzung nicht zu. Trotz Preissteigerungen ist voraussichtlich ein weiteres leicht negatives Marktwachstum von bis zu -3 Prozent zu erwarten.

Nachdem sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der verschlechterten konjunkturellen Lage in Deutschland der gewerblich dominierte Gesamtmarkt für Zeitarbeit schlechter entwickelt hatte als der für Amadeus FiRe relevante qualifizierte Markt, stellt sich die Situation in der Aussicht auf 2020 ähnlich dar. Die Markteintrübung des zyklisch reagierenden gewerblichen Zeitarbeitsmarkts betrifft den Nischenmarkt der kaufmännischen Fachkräfte nicht ganz so stark. Hier wird gegenüber dem Niveau von 2019 ein unverändertes bis leicht sinkendes Marktvolumen erwartet. Durch den weiterhin limitierten Zugang zu Fachkräften wird auch in 2020 die Nachfrage das Angebot übersteigen.

Für die Dienstleistung Personalvermittlung sollte das Jahr 2020 gute Marktchancen bieten. Ein knapper Arbeitsmarkt für qualifiziertes Personal steigert erfahrungsgemäß die Bereitschaft der Unternehmen, in die Beschaffung geeigneten Personals zu investieren. Die Knappheit ist in Deutschland im Bereich der qualifizierten Fach- und Führungskräfte besonders ausgeprägt. Aufgrund der konjunkturellen Lage dürfte der Trend zu Festanstellungen nicht mehr so ausgeprägt wie noch in den Jahren zuvor ausfallen. Trotz dieser gesteigerten Vorsicht im Personalaufbau sind Unternehmen bereit, sich Potentiale zu sichern und Bewerbern eine Festanstellung anzubieten. Die Dienstleistung Personalvermittlung wird von dem Faktor Arbeitsmarkt weiter dominiert werden, sich aber ebenfalls einer weiteren konjunkturellen Eintrübung nicht entziehen können. Aufgrund dieser Faktoren sollte sich im Jahr 2020 der Personalvermittlungsmarkt leicht positiv entwickeln, aber mit einer geringeren Dynamik im Vergleich zu den Vorjahren. Die Marktwachstumserwartungen liegen im Bereich von 2,5 bis 5 Prozent.

Auf das Interim- und Projektmanagement hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung lediglich eine geringe Auswirkung. In Phasen des Abschwungs werden vermehrt Restrukturierungs- und Kostensenkungsprojekte durchgeführt, während in Aufschwung-Phasen Personalbedarf für die eher klassischen Interim Management Projekte besteht. Nach Einschätzung von Amadeus FiRe ist die Nachfrage 2019 nach Interim- und Projektmanagement in dem sehr kompetitiven Markt in Deutschland relativ unverändert geblieben. Für das Jahr 2020 sollte sich dies erneut ähnlich darstellen.

Im Bereich der Weiterbildung gilt es, zukünftig den Weiterbildungsmarkt etwas differenzierter zu betrachten. Bereits in der Vergangenheit hat es neben fachlichen Impulsen eine Rolle gespielt, ob die Angebote von Endkunden oder durch Unternehmenskunden für ihre Mitarbeiter genutzt wurden. Ein neues Marktsegment ist nun mit dem Bereich der staatlich geförderten Maßnahmen für Arbeitssuchende, welche auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt abzielen, hinzugekommen. Hier spielt beispielsweise die Arbeitslosenquote neben dem Mangel an fachlicher Qualifikation eine wesentliche Rolle.

Von einer weiterhin stabilen Nachfrage in 2020 für Fort- und Weiterbildungsangebote ist auszugehen. Die übergeordneten allgemeinen Trends im Fort- und Weiterbildungsbereich sind der demographische Wandel, die zunehmende Akademisierungstendenz, eine fehlende Berufsfähigkeit (mangelhafte berufliche Qualifizierung nach der Ausbildung), Digitalisierung sowie die wachsende mediale Mobilität. Der prognostizierte demographische Wandel (Fachkräftemangel) dürfte einerseits zu einem tendenziell sinkenden Bedarf an Erstausbildung, andererseits jedoch zu einem steigenden Bedarf an Fortbildung in späteren Phasen der Berufstätigkeit führen. Vielfältige und berufslebenslange Weiterbildungsangebote könnten sich daher zu einem entscheidenden Mitarbeiterbindungselement entwickeln. Darüber hinaus hält die Akademisierungstendenz im Weiterbildungsbereich in Deutschland an, was sich nicht zuletzt in einem zunehmenden Anteil von Studienanfängern gegenüber Berufsausbildungsanfängern zeigt. Gleichzeitig wächst infolge abnehmender Berufsfähigkeit von Hochschulabsolventen die Notwendigkeit, geeignete Brückenkurse in die berufliche Praxis zu entwickeln. Schließlich wirkt sich die positive Entwicklung der medialen Mobilität auf das Weiterbildungsverhalten aus. Es müssen Lösungen für schnelle, flexible, orts- und zeitunabhängige Weiterbildungsangebote im Rahmen zielgruppenadäguater Digitalisierungsstrategien entwickelt werden. Der Wandel vieler Berufsbilder bis hin zum Entfall bestimmter Tätigkeitsprofile führt weiterhin im Verlauf der Berufstätigkeit zu einem immer weiter steigenden Bedarf an gezielter arbeitsmarktrelevanter Qualifizierung und zum Bedarf einer Umschulung, also dem Erlernen eines völlig neuen Berufsbildes.

Bezogen auf den fachlichen Schwerpunkt im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen ist für 2020 mit keinen intensiven regulatorischen Veränderungen im nationalen Steuer- oder Rechnungswesen zu rechnen. Entsprechend sind keine positiven Sondereffekte aus temporär relevanten Sonderweiterbildungsmaßnahmen für die Fachgruppen zu erwarten.

Im Spezialmarkt für Aus- und Fortbildung im Umfeld der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS, US-GAAP) wird nachfragebedingt im Jahr 2020 weiterhin eine höchstens stagnierende, eher rückläufige Marktentwicklung erwartet.

Für den Spezialmarkt der Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt in der öffentlich geförderten Umschulung und Weiterbildung, in welchem die Tochterunternehmen der ComCave Holding GmbH tätig sind, gilt der Blick insbesondere der Entwicklung der Arbeitslosenquote und dem Mangel an relevanten Qualifikationen. Im Dezember 2019 ist die Arbeitslosenquote erstmalig seit einigen Jahren im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen. Der Konsens in den Prognosen für das Jahr 2020 ist eine sich auf dem Niveau 2019 stabilisierende Anzahl von Menschen in Arbeitslosigkeit. Die aktuell hohe Prognoseunsicherheit, ob sich die Konjunktur doch stärker als erwartet abschwächt und damit mehr Menschen ihre Beschäftigung verlieren, bleibt ein wichtiger Faktor für 2020. Um dem Fachkräftemangel kurz-, mittel- und langfristig begegnen zu können, bilden die gezielte Qualifizierung mit arbeitsmarktrelevanten Fachkenntnissen oder die Umschulung auf am Arbeitsmarkt nachgefragte Berufsbilder wichtige strategische Maßnahmen. Über die Notwenigkeit, hierfür ausreichend Fördermittel bereitzustellen, herrscht Konsens unter den politischen Parteien, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und den einbezogenen staatlichen Institutionen.

Unter der Annahme einer gegenüber 2019 unveränderten Situation am Arbeitsmarkt wird von einer weiterhin stabilen bis leicht steigenden Nachfrage nach Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der geförderten Erwachsenenbildung für das Jahr 2020 ausgegangen.

Erwartete Absatz- und Ergebnisentwicklung

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland für 2020 sind als grundsätzlich solide prognostiziert. Die Zuversicht der deutschen Wirtschaft bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau, wie dies 2019 der Fall war. Der ifo Geschäftsklimaindex hat sich im Januar 2020 von 99,6 auf einen Wert von 95,9 Punkten verschlechtert. Die Prognosezuverlässigkeit ist in Folge der allgemeinen Unsicherheit für 2020 unterdurchschnittlich.

Zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichts deuten die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der pandemischen Ausbreitung des Corona-Virus auch in Deutschland auf eine wahrscheinlich deutliche Verschlechterung der konjunkturellen Lage hin. Eine Quantifizierung ist zum Zeitpunkt des Abschlusses der Berichtserstellung nicht möglich.

Im Segment der Personaldienstleistungen sind die Marktwachstumschancen differenziert zu betrachten und, wie zuvor beschrieben, insgesamt dem Arbeitsmarkt entsprechend als gut einzuschätzen. Eine hohe Nachfrage nach Fachkräften bei einem gleichzeitig geringen Angebot unterstützt das Geschäftsmodell von Amadeus FiRe. Eine weitere konjunkturelle Schwächephase dürfte insbesondere in der Dienstleistung Personalvermittlung bei einigen Kundenunternehmen die grundsätzlich hohe Nachfrage nach Fachkräften dämpfen.

Zu Beginn des Jahres nimmt saisonal bedingt die Anzahl der Aufträge in der Zeitarbeit ab. Im Jahr 2019 gab es keine Sondereffekte und die Korrektur zu Jahresbeginn 2020 lag im langjährigen Mittel. Die Anzahl der Aufträge lag Anfang Januar 2020 wie auch schon im Vorjahr über dem Vorjahresniveau. Amadeus FiRe erwartet in der Folge einen weiteren moderaten Anstieg des Zeitarbeitsumsatzes im Jahresverlauf. Die obengenannten Investitionen in die personellen Ressourcen der Vertriebsorganisation werden dazu beitragen. Zudem wird es im Geschäftsjahr 2020 einen positiven Umsatz-, Rohertrags- und Vorsteuerergebniseffekt von rund EUR 1,8 Mio. durch drei zusätzlich zur Verfügung stehende fakturierbare Tage geben.

Die Dienstleistung Personalvermittlung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erwartungsgemäß mit einer abgeschwächten Dynamik erneut positiv entwickelt. Entsprechend wird für das Jahr 2020 eine weitere leichte Umsatzsteigerung in einem schwächeren Marktumfeld erwartet. Nach einer Outperformance der Erwartungen insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 liegt der Planung 2020 als Erwartungshaltung wie auch schon im abgelaufenen Geschäftsjahr eine normale Performance zugrunde.

Einen positiven Impuls für die Dienstleistungen Zeitarbeit und Personalvermittlung verspricht sich der Vorstand in Folge der Akquisition der ComCave Holding GmbH. ComCave fokussiert sich zu einem wesentlichen Teil auf die staatlich geförderte Weiterbildung und Umschulung. Teilnehmer, die sich in der Regel nicht in einer laufenden Beschäftigung befinden, werden zu einem hohen Anteil in den Feldern der kaufmännischen und IT-Qualifikationen weitergebildet, um sich im Anschluss wieder im Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Reintegrationsquote ist dabei der wichtigste Erfolgsmaßstab für die fördernden Kostenträger. Die regionale Amadeus FiRe Personaldienstleistungsorganisation ist dabei der ideale Partner, um im Verlauf der Bildungsmaßnahme auf Wunsch und in Absprache mit den Teilnehmern eine neue Stelle zu finden. Dies kann direkt als Mitarbeiter bei Amadeus FiRe im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung sein oder die erfolgreiche Platzierung bei einem Kundenunternehmen. Der Prozess für ein solches Vorgehen muss zunächst konzipiert und folgend gestartet werden. Im Jahresverlauf sollten sich aber erste Synergien ergeben und ComCave-Teilnehmer erfolgreich durch Amadeus FiRe reintegriert werden können. Im Umfeld des Fachkräftemangels und der Angebotsknappheit ist dies für Amadeus FiRe eine strategisch sehr interessante Ausweitung der Rekrutierungsaktivitäten.

Aufgrund des beabsichtigten fortgeführten Aufbaus von Vertriebseinheiten, die neben der Personalvermittlung vermehrt die Dienstleistung Interim- und Projektmanagement im Fokus haben, plant die Amadeus FiRe Gruppe, den Umsatz in dieser Dienstleistung erneut deutlich zu steigern und die eigene Marktposition weiter auszubauen.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist abermals ein Expansionsschritt der Vertriebsorganisation im Personaldienstleistungssegment geplant. Eine neue Niederlassung soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 in Bremen eröffnet werden. Im Laufe des Jahres ist eine weitere Eröffnung an einem zusätzlichen Standort nicht ausgeschlossen. Weiterhin ist neben einer durchgehenden Vollbesetzung in der bestehenden Niederlassungsaufstellung geplant, weitere Teams an ausgewählten Standorten aufzubauen. Im Jahr 2019 ist die Fluktuationsrate in der Vertriebsorganisation von Amadeus FiRe abermals im Verhältnis zu den Vorjahren geringer ausgefallen. Dies hat an einigen Standorten dazu geführt, dass die stabile Situation und die Entwicklung der Mitarbeiter Optionen für eine Erweiterung der Niederlassungen eröffnen. Diese gute Konstellation soll genutzt werden. Ebenfalls soll in Niederlassungen mit weiterem Marktpotential in großen Ballungsräumen die obere Führungsebene der Niederlassung mit Bereichsverantwortlichen gestärkt und abgesichert werden. Das im Jahr 2019 etablierte Vertriebs-Traineeprogramm wird in 2020 fortgeführt. Hier sollen Absolventen über die Rekrutierung für den späteren Einstieg in den Vertrieb aufgebaut werden. Insgesamt ist die Zielsetzung, die Vertriebs- und Rekrutierungsorganisation stetig und nachhaltig zu verstärken, um regionale Märkte erfolgreich zu durchdringen und schlussendlich die Marktposition von Amadeus FiRe weiter zu verbessern.

Im Segment Personaldienstleistungen wird entsprechend in Mitarbeiter und in den Geschäftsbetrieb investiert. Für das Geschäftsjahr 2020 sind für die zuvor erläuterten Expansionsaktivitäten inklusive des Ausbaus unterstützender Zentralfunktionen sowie die Durchführung von Gehaltsanpassungen zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund EUR 5,2 Mio. geplant. Zur stärkeren Ausrichtung auf den Bewerbermarkt und um einen bestmöglichen Zugang zu allen möglichen Kandidaten zu erhalten, sind weitere zusätzliche Mittel für Rekrutierungstools und -ressourcen in Höhe von EUR 0,9 Mio. geplant.

Im Bereich der EDV sind für das Geschäftsjahr 2020 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. geplant. Ein wesentliches Element ist der Betrieb, der Ausbau und die Abschreibung der nun voll eingeführten Vertriebssoftware. Darüber hinaus bleibt es für Amadeus FiRe ausgesprochen wichtig, eine moderne System- und Prozesslandschaft sicherzustellen. Daraus folgen Aufwendungen für diverse Ausbau- und Infrastrukturmaßnahmen sowie zusätzliche Personalaufwendungen für ein ausgeweitetes eigenes IT-Team mit hohen fachlichen Kompetenzen und Projektdurchführungserfahrungen.

Zusammenfassend wird für das Segment der Personaldienstleistungen eine Umsatz-, Rohertrags- und Ergebnissteigerung (EBITA) im Vergleich zum Vorjahr erwartet, wobei eine weitgehend gleichbleibende Nachfrage- und Angebotssituation zugrunde zu legen ist. Sollten die zuvor erläuterten aufwandssteigernden Maßnahmen so umgesetzt werden können, wird das Umsatz- und Rohertragswachstum stärker ausfallen als das organische Segmentergebniswachstum, welches bei rund 7 Prozent erwartet wird.

Die Auswirkungen der Corona-Epidemie werden sich negativ auf diese ursprünglichen Wachstumspläne auswirken. Eine gesteigerte Krankheitsquote bei Zeitarbeitskräften sowie eine sinkende Nachfrage insbesondere in der Personalvermittlung ist zu erwarten. Je nach Ausmaß des marktbedingten Nachfragerückgangs kann der geplante Ausbau der Vertriebsorganisation ausgesetzt werden und damit die geplanten Aufwendungen gesenkt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein Sondereffekt aus den Transaktionsaufwendungen in Höhe von rund EUR 3 Mio. im vierten Quartal. Im Jahr 2020 erwartet der Vorstand abermals einmalige Aufwendungen in vergleichbarer Höhe im Rahmen der Integrationsaktivitäten, zusätzlicher Bedarf an Beratungsleistungen und in Folge eine höhere variable Vorstandsvergütung, insbesondere aus dem Element der Wachstumstantieme, durch die insgesamt deutlich gestiegene Bemessungsgrundlage.

Im Weiterbildungssegment von Amadeus FiRe ist für den Spezialmarkt des Steuer-, Finanzund Rechnungswesens in 2020 mit keiner gesonderten "Themenkonjunktur" durch Änderungen im regulatorischen Umfeld zu rechnen. Mit Hilfe des Ausbaus der Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie der konsequenten Ausweitung des Lehrgangs- und Seminarangebotes an wirtschaftsstarken Standorten mit eigenen Schulungsräumlichkeiten und Mitarbeitern sollen weiter Marktanteile hinzugewonnen werden. Bei leicht steigenden Umsätzen wird in Folge von Investitionen in Räume und Personal mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.

Für den neuen Spezialmarkt der geförderten Erwachsenenbildung durch die Akquisition der ComCave Holding GmbH zum 19. Dezember 2019 kann aufgrund der starken regionalen Expansionsschritte der letzten Jahre ebenfalls mit einer Steigerung der Marktanteile gerechnet werden. Sollte sich die Situation am Arbeitsmarkt in 2020 gegenüber 2019 etwas verschlechtern, wäre dies für die geschäftlichen Aktivitäten von ComCave positiv zu bewerten. Das spezielle Marktsegment der geförderten Weiterbildung reagiert antizyklisch. Sowohl eine Umsatz- als auch eine Ergebnissteigerung sind geplant.

Der größere Umsatz- und Ergebnisanteil innerhalb des Weiterbildungssegments wird künftig von ComCave getragen, deren Umsätze, Aufwendungen und Ergebnisse 2020 erstmals im Segment geführt werden. Im Geschäftsjahr 2020 sollte der Umsatz für das Segment Fort- & Weiterbildung damit über EUR 90 Mio. liegen. Die Ergebnismarge (EBITA) für das Weiterbildungssegment wird bei rund 20 Prozent prognostiziert.

Im Segment der Fort- und Weiterbildung sind zur Verbesserung der Marktposition neben dem geplanten organischen Wachstum weiterhin Zukäufe vorstellbar.

Nachdem zum Jahresende die bereits eingeführte neue Vertriebssoftware durch Amadeus FiRe auch erworben wurde, sind im Jahr 2020 weitere Investitionen in die stetige Verbesserung der Anwendung und die Modernisierung sowie den Ausbau der System- und Anwendungslandschaft geplant. Weitere Investitionsfelder sind die Ausstattungen neuer Räumlichkeiten durch Umzüge und Erstbezüge sowie die weitere Stärkung der Rekrutierungsaktivitäten und -ressourcen. Signifikate Investitionsfelder im Weiterbildungsbereich sind der Ausbau der IT-Infrastruktur und die Modernisierung der Schulungsraumtechnik sowie neue Standorteröffnungen bei ComCave. Ziel der Investitionsaktivitäten ist es, einen bestmöglichen Zugang zu Kandidaten und Interessenten zu erhalten und betriebliche Abläufe weiter zu verbessern und zu unterstützen

Vor der Corona-Krise war es das Gesamtziel der Amadeus FiRe Gruppe im Geschäftsjahr 2020, den organisch erzielten Umsatz weiter zu steigern und inklusive der ComCave-Umsätze die Schwelle von EUR 300 Mio. deutlich zu übertreffen. Ursprünglich erwartete der Vorstand das letztjährige EBITA in Höhe von EUR 38,7 Mio., um rund 50 Prozent zu übertreffen. Es wurde dabei davon ausgegangen, dass die geplanten Investitionen in den Ausbau des Geschäftsbetriebes erfolgreich getätigt werden können.

Diese Ergebnisprognose folgte den Zielsetzungen des Vorstands vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zum Berichtszeitpunkt können die Auswirkungen der entstehenden gesamtwirtschaftlichen Folgen der Epidemie in Deutschland auf den Geschäftsverlauf der Amadeus FiRe Gruppe nicht abgeschätzt werden. Die wirtschaftliche Krise wird das EBITA 2020 belasten. Es ist mit einer sinkenden Nachfrage nach der Dienstleistung Personalvermittlung und der Dienstleistung Zeitarbeit zu rechnen. Ebenfalls ist mit einer geringeren Auslastung der Zeitarbeitskräfte aufgrund eingeleiteter Vorsichtsmaßnahmen bei Kundenunternehmen und längeren Zeiten der Arbeitsunfähigkeit zu rechnen.

Die zuvor erwähnten Prognosen gelten uneingeschränkt für die Amadeus FiRe AG, da das Dienstleistungsportfolio dieser Gesellschaft hauptsächlich aus den Dienstleistungen "Zeitarbeit" und "Personalvermittlung" besteht.

Die bisherige Dividendenpolitik einer Vollausschüttung der Periodenergebnisse wird in Folge des Liquiditätsbedarfs für den Erwerb der ComCave Holding GmbH und der Rückführung der aufgenommenen Finanzmittel überprüft und in ein neues Ausschüttungsvorgehen überführt. Nach den Mittelabflüssen im Dezember 2019 für den Unternehmenserwerb und vor dem Hintergrund der aktuellen höchst unübersichtlichen Corona-Krise, ist eine optimale Ausstattung mit Liquidität aus Sicht des Vorstands wichtigste Priorität. Daher geht der Vorstand davon aus, in 2020 keine Dividende auszuschütten. Wenn sich die allgemeine Lage aufgeklärt hat, wird Amadeus FiRe zu einer stetigen Dividendenpolitik zurückkehren und diese kommunizieren.

Übersicht Prognosegenauigkeit des Prognoseberichtes im Geschäftsbericht 2018

	Prognose für 2019 im Geschäftsbericht 2018	Status aktuell für 2019 im Geschäftsbericht 2019
Weltwirtschaft		
Weltwirtschaftswachstum	3,5%	2,9%
Wachstum Euro-Raum	1,6%	1,2%
Deutschland Gesamtwirtschaft		
Bruttoinlandsprodukt (BIP real)	1,6%	0,5%*
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	2,0%	1,6%
Staatlicher Konsum	2,6%	1,9%
Bruttoanlageinvestitionen	2,7%	2,7%
Exporte	2,9%	1,0%
Importe	4,7%	2,2%
Beiträge zum BIP Wachstum		
(in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	2,1%	1,8%
Vorratsveränderungen	0,0%	-0,8%
Außenbeitrag	-0,5%	-0,4%
Arbeitsmarkt Deutschland		
Durchschnitt Arbeitslosenzahlen	"dürfte im Jahresdurchschnitt 2019	
	leicht unter dem Stand 2018 (<2,34 Mio.	2.266.700
	Personen) liegen"	*Abweichung in der Summe rundungsbedingt
<u>Branchenentwicklung</u>		
Markt Zeitarbeit	"Marktwachstum von 2,3 Prozent"	-11,0%*
Markt Zeitarbeit für kaufmännische Fachkräfte	"Marktvolumen auf dem Niveau von 2018"	-9,0%*
Markt Personalvermittung	"Marktwachstum von 5 bis 10 Prozent"	"hat sich leicht positiv entwickelt"**
Markt Interim- und Projektmanagement	"leichtes Marktwachstum"	k.A.
Markt Weiterbildung	"unverändert gegenüber 2018"	"stabile bis leicht positive Entwicklung"
Absatz- und Ergebnisentwicklung Amadeus FiRe		
Dienstleistungen		
Umsatz Zeitarbeit	"moderates Umsatzwachstum" (>133,8 Mio.)	EUR 153,0 Mio.
Umsatz Personalvermittlung	"leichtes Umsatzwachstum" (>37,5 Mio.)	EUR 40,5 Mio.
Umsatz Interim- und Projektmanagement	"leichtes Umsatzwachstum" (>10,3 Mio.)	EUR 13,6 Mio.
Umsatz Weiterbildung	"moderates Umsatzwachstum" (>24,2 Mio.)	EUR 26,0 Mio.
Gesamtkonzern		
Gesamtumsatz	"moderates Umsatzwachstum" (>205,8 Mio.)	EUR 233,1 Mio.
Konzern-EBITA	"Steigerung EBITA um rund 3 bis 5 Prozent (37,5 Mio.)"	EUR 38,7 Mio.
	!	** aktuelle Schätzung Amadeus FiRe

** aktuelle Schätzung Amadeus FiRe

15. <u>VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER</u>

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 19. März 2020

Robert von Wülfing Sprecher des Vorstands Dennis Gerlitzki Vorstand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - **d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.